# PROSPEKT für das öffentliche Angebot und die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse

### betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

treuhändig
für die
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
emittierten

2,75%p.a. HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung vom 07.03.2014 bis 06.03.2029 (einschließlich) "AT0000A15TN6" "Salzburg" bis zu EUR 1.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 30.000.000,00

Wien, am 21.02.2014

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsicht im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen.

1

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN	5
ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE	9
I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	11
Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber	12
Abschnitt C – Wertpapiere	16
Abschnitt D – Risiken	22
Abschnitt E – Angebot	26
II. RISIKOFAKTOREN	_28
1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	28
2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	33
3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE	39
III. EMITTENTENBESCHREIBUNG	_44
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	44
2. ABSCHLUSSPRÜFER	44
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	
4. RISIKOFAKTOREN	45
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	45
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	47
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	48
8. SACHANLAGEN	49
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	49
10. KAPITALAUSSTATTUNG	51
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	
12. TRENDINFORMATIONEN	53
13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN	54
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT	
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	62
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	
17. BESCHÄFTIGTE	64
18. HAUPTAKTIONÄRE	64
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	65
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN $\_$	66
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	68

22. WESENTLICHE VERTRÄGE	77
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UINTERESSENERKLÄRUNGEN	JND
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	78
IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENG	ESELLSCHAFT _ 79
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	79
2. ABSCHLUSSPRÜFER	
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	79
4. RISIKOFAKTOREN	80
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER	80
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	82
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	85
8. SACHANLAGEN	86
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	86
10. KAPITALAUSSTATTUNG	88
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	95
12. TRENDINFORMATIONEN	95
13. GEWINNPROGNOSEN ODER GEWINNSCHÄTZUNGEN	
14. VERWALTUNGS,- GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES N	MANAGEMENT 95
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	105
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	106
17. BESCHÄFTIGTE	107
18. HAUPTAKTIONÄRE	107
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	108
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES	
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	111
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UINTERESSENERKLÄRUNGEN	
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	117
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	117
V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG	118
A. Wandelschuldverschreibungen	118
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	
2. RISIKOFAKTOREN	
3. WICHTIGE ANGABEN	118

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE	119
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	128
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL	130
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	132
B. Partizipationsrechte	134
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSRECHTE	134
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Agefordert werden	ktien
VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS	137
1. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung des Emittenten bzw Treugebers of für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person	
2A. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten	
2B. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung erhal	ten 138
ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004	_
ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004	4 i.d.g.F
ANHANG 1: Bedingungen für die 2,75%p.a. HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2014-202 "AT0000A15TN6" "Salzburg" der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	9/7
ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2010 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT	147
ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2011 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT	147
ANHANG 4: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2012 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT	147
ANHANG 5: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2012 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT	147
ANHANG 6: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2013 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT	147
ANHANG 7: GEPRÜFTE GELDFLUSS- UND EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNGEN ZUM 31.12.2 31.12.2011 UND 31.12.2012 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT	2010, 147

### ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

ABGB Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch i.d.g.F.

act/act (ICMA) Methode der Zinsberechnung: Zinstage und Jahres-länge

werden dabei mit ihren tatsächlichen, kalendergenauen

Werten berücksichtigt

AktG Bundesgesetz vom 31. März 1965 über Aktiengesellschaf-

ten (Aktiengesetz 1965) i.d.g.F.

Anleihebedingungen Anleihebedingungen gemäß Anhang 1

Annices Anhänge zu diesem Prospekt

Bankarbeitstag Ein Tag, an dem Banken in Wien für die Durchführung von

Bankgeschäften allgemein geöffnet sind

Budgetbegleitgesetz 2011 Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010

BWG alt Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz) in

der Fassung vor dem BGBI 2013/184

BWG Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz)

i.d.g.F.

Credit Spread Risikoprämie die als Renditedifferenz zwischen Staatsan-

leihen und Unternehmensanleihen gleicher Laufzeit be-

rechnet wird

Depotgesetz Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung

und Anschaffung von Wertpapieren i.d.g.F.

Emittentin Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in

Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a

ESMA European Securities and Markets Authority

EStG Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens na-

türlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988) i.d.g.F.

EUR, Euro Die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der

Europäischen Union, die an der am 1.1.1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teil-

nehmen

EU-Prospekt-Verordnung Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29.

April 2004 i.d.g.F.

FinStaG Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabili-

tät des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz)

i.d.g.F.

following unadjusted Zinsen werden bis zum Ende der Zinsperiode gerechnet,

auch wenn dies kein Bankarbeitstag ist. Die Zahlung erfolgt am darauffolgenden Bankarbeitstag ohne dass ein Anspruch auf Auszahlungen zusätzlicher Zinsen begründet

wird.

Fristentransformationsrisiko Ergebnis verschiedener Zinsbindungen des Aktiv- bzw. Passivgeschäftes. Die Bank refinanziert zB ihre Forderun-

gen nicht laufzeitenkonform. Dies hätte dann eine positive Auswirkung auf das Bankergebnis, wenn zB bei einer normalen Zinskurve (kurzfristige Gelder sind billiger als langfristige) langfristige Anleihen gekauft (oder Fixzinskredite vergeben) werden und diese kurzfristig refinanziert werden.

Das Risiko liegt darin, dass die Zinskurve invers wird (kurz-

5

fristige Gelder werden teurer als langfristige), und damit die Refinanzierung teurer wird als die Erträge aus der Veranlagung. Wenn die Aktivseite nicht zeitgerecht über die Passivseite refinanziert werden kann, hat dies Auswirkungen auf die Liquidität.

**FX-Derivat** 

Derivat, dessen Basiswert eine Währung ist

Gestionsrisiko

Risiko, dass der Erlös aus der gegenständlichen Emission nicht gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBI Nr. 253/1993 i.d.g.F.) sowie dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6.2002, Z 06 0950/1-IV/6/02 zur Finanzierung von Wohnbauten im weiteren Sinne entsprechend verwendet wird

Haftungsverband

Die Hypo-Banken Österreichs und ihre Gewährträger haften für alle Emissionen der Pfandbriefstelle vor dem 02. April 2003. Gewährträger ist das jeweilige Bundesland, in dem die betreffenden Gesellschafter der Hypo-Bank ihren Sitz haben. Zwischen dem 02. April 2003 und dem 01. April 2007 wurden nur Emissionen mit maximaler Laufzeit bis 30. September 2017 emittiert, für die ebenfalls die Gewährträger haften. Nach dem 01. April 2007 fanden keine Neuemissionen statt.

Hauptzahlstelle

Die Bank, die als depotführende Bank im Auftrag der Emittentin die nach den Anleihebedingungen erforderlichen Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführt.

Hauptzahl- und Umtauschstelle

HYPO NOE Landesbank AG mit ihrem Sitz in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, die im Auftrag der Emittentin, die nach den Anleihebedingungen erforderlichen Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführt und bei Ausübung des Wandlungsrechts des Anleiheinhabers die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte der Emittentin tauscht.

Hypo-Banken Österreich

Sämtliche Gesellschafter der Emittentin gemäß Punkt III. 18

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a

**IBSG** 

Bundesgesetz zur Stärkung des Interbankmarktes (Interbankmarktstärkungsgesetz) i.d.g.F.

ICAAP/Basel

(Internal Capital Adequacy Assessment Process), Methoden und Verfahren betreffend Risikomanagement und integrierte Gesamtbankrisikosteuerung gemäß Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten, umgesetzt in österreichisches Recht durch BGBI I Nr. 141/2006 i.d.g.F.

**KMG** 

Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier- Emissionsgesetzes (Kapital-marktgesetz) i.d.g.F.

### Kreditinstitutsgruppe Raiffeisenlandesbank

Oberösterreich Aktiengesellschaft

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Linz und der Firmenbuchnummer 247579 m sowie alle gemäß § 30 BWG nachgeordneten Institute (Kreditinstitute, Finanzinstitute, Wertpapierfirmen oder Anbieter von Nebendienstleistungen) mit Sitz im Inland oder Ausland

Pfandbriefstelle

Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 86177 g.

Prospekt

Dieser Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich Annices und etwaiger Nachträge) und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind

Schuldverschreibungen

Wertpapier mit fixer Verzinsung mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert (siehe auch Wandelschuldverschreibungen)

Stabilitätsabgabe

Die Stabilitätsabgabe ("Bankensteuer") wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführt und ist von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten. Für die Kalenderjahre 2011 - 2013 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres zugrunde zu legen, das im Jahr 2010 endet. Ab dem Kalenderjahr 2014 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres, das im Jahr vor dem Kalenderjahr endet, für das die Stabilitätsabgabe zu entrichten ist, zugrunde zu legen. Liegt die Bemessungsgrundlage unter EUR 1 Milliarde, so ist keine Stabilitätsabgabe zu entrichten. Nach einem Entwurf des "Abgabenänderungsgesetzes 2014" soll die Stabilitätsabgabe von derzeit 0,055% auf 0,9% erhöht werden. Es ist derzeit jedoch noch nicht absehbar ob und allenfalls wann und in welcher Form der Entwurf vom Gesetzgeber beschlossen wird.

StWbFG

Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus BGBI. Nr. 253/1993 i.d.g.F.

Treugeber

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIEN-GESELLSCHAFT mit dem Sitz in Salzburg und der Firmenbuchnummer 35678 v.

**UGB** 

Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch- UGB)" i.d.g.F. (gemäß Artikel I des HandelsrechtsÄnderungsgesetzes, BGBI. I Nr. 120/2005)

Umtauschstelle

Die Bank, die bei Ausübung des Wandlungsrechts des Anleiheinhabers die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte der Emittentin tauscht. In Bezug auf die ge-

genständliche Wandelschuldverschreibung ist dies die HY-PO NOE Landesbank AG, St. Pölten.

Bundesgesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierdienstleistungen (Wertpapieraufsichtsgesetz 2007) i.d.g.F.

Schuldverschreibungen, die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Anleihebedingungen in Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gewandelt (= umgetauscht) werden

Banken, die im Auftrag der Emittentin, die nach den Anleihebedingungen erforderlichen Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführen.

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38 4010 Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz

**WAG 2007** 

Wandelschuldverschreibungen

Zahlstelle

Zahl- und Einreichstellen

### ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGE-NOMMENEN DOKUMENTE

Sämtliche im Prospekt enthaltenen Angaben, insbesondere in Bezug auf die Emittentin und den Treugeber und in Bezug auf die mit den Wandelschuldverschreibungen verbundenen Rechte, beziehen sich auf das Datum der Billigung des Prospekts.

Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen. Anleger haben sich bei einer Investitionsentscheidung auf ihre eigene Einschätzung der Emittentin und des Treugebers sowie die Vorteile und Risiken, die mit der Investition in Wandelschuldverschreibungen der Emittentin zusammenhängen, zu verlassen.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sollte ausschließlich auf dem Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich Annices und etwaiger Nachträge) und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jedwede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder von Vertragsverhältnissen, die in diesem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte.

Im Falle irgendwelcher Zweifel über den Inhalt oder die Bedeutung der im Prospekt enthaltenen Information ist eine befugte oder sachverständige Person zu Rate zu ziehen, die auf die Beratung beim Erwerb von Finanzinstrumenten spezialisiert ist.

Der Prospekt stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen dar und dient ausschließlich zur Information. Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist die Information über ein öffentliches Angebot der Emittentin im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KMG von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig begeben für die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse.

Die unter diesem Prospekt begebenen Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sind von keiner Zulassungs-, Billigungs-, oder Aufsichtsbehörde in Österreich und keiner Wertpapier-, Billigungs- oder Zulassungsstelle im Ausland noch in sonstiger Weise empfohlen worden.

Der Inhalt des Prospektes ist nicht als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht, insbesondere nicht im Sinne des WAG zu verstehen. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Wertpapierdienstleister.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Durch den Eintritt bekannter und unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Ereignisse ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung und die Ergebnisse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers von jenen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten sind. Dazu gehören unter anderem Auswirkungen gegenwärtiger und zukünftiger Bestimmungen, die laufenden Kapitalbedürfnisse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, die Finanzierungskosten und der Betriebsaufwand der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, nachhaltige Änderungen der anwendbaren Steuergesetze, höhere Gewalt, Unruhen, Naturkatastrophen und sonstige Faktoren. Daher sollten sich Anleger nicht auf in diesem Prospekt enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen verlassen.

Die Angaben in diesem Prospekt beziehen sich auf die zum Datum des Prospektes geltende Rechtslage und Praxis der Rechtsanwendung, die sich jederzeit ändern kann. Dies gilt insbesondere für steuerliche Angaben.

Einige in diesem Prospekt enthaltene Zahlen wurden gemäß kommerziellen Grundsätzen und Praktiken gerundet. Daher kann es teilweise zu marginalen Inkohärenzen bei der Darstellung von Finanzinformationen kommen.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen abzugeben, die nicht im Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind.

Dieser Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich Annices und etwaiger Nachträge) und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, darf weder ganz oder teilweise reproduziert noch weitervertrieben werden. Jeder Anleger stimmt der eingeschränkten Verwendung mit Entgegennahme dieses Prospektes zu. Ausschließlich die Emittentin sowie gegebenenfalls die sonstigen in diesem Prospekt samt Nachträgen und Anleihebedingungen (einschließlich Annices) genannten Quellen haben die zur Erstellung dieser Dokumente benötigten Informationen zur Verfügung gestellt.

Dieser Prospekt wurde gemäß den Annices I, III, V, XIV, XXII und XXX der EU-Prospekt-Verordnung und den anwendbaren Bestimmungen des KMG und BörseG erstellt.

### Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung des gegenständlichen Prospekts sowie der Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen der Emittentin ist auf Österreich beschränkt. Außerhalb von Österreich, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Vereinigten Königreich von Großbritannien, Kanada und Japan dürfen die Wandelschuldverschreibungen nicht angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen, insbesondere dem Angebot und/oder der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen, gilt österreichisches Recht.

### Liste der durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente

Die folgenden Dokumente

- JAHRES-FINANZBERICHT ZUM 31.12.2010 DER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- JAHRES-FINANZBERICHT S ZUM 31.12.2011 DER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- HALBJAHRES-FINANZBERICHT ZUM 30.06.2012 DER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- JAHRES-FINANZBERICHT ZUM 31.12.2012 DER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- HALBJAHRES-FINANZBERICHT ZUM 30.06.2013 DER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

werden am Sitz des Treugebers während der Öffnungszeiten des Treugebers dem Publikum in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung gestellt, können auf der Homepage des Treugebers (<a href="http://www.hyposalzburg.at">http://www.hyposalzburg.at</a>) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung "Ihre HYPO", "Veröffentlichungen" und "Finanzberichte" eingesehen werden und wurden anlässlich der Antragsstellung auf Billigung des vorliegenden Prospekts bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

### I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als "Rubriken" bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier, Emittenten und Treugeber erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier, Emittenten und Treugeber enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis "entfällt" angegeben.

### Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

	\//amahimumi:	Disco Zugommenfogung ist als Finlatung au gegently distance
A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu gegenständlichem Prospekt zu verstehen.  Der potenzielle Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospektes einschließlich der Anleihebedingungen, Annices, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prospekt angeschlossen sind, stützen.  Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annices, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prospekt angeschlossen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.  Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die Wandelschuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	— Zustimmung des Emittenten und des Treugebers zur Prospektverwen- dung	Die Emittentin und der Treugeber erteilen hiermit allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind ("Finanzintermediäre"), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt aller durch Verweis einbezogenen Dokumente und allfälliger Nachträge, für den Vertrieb bzw zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wandelschuldverschreibungen in Österreich zu verwenden. Die Emittentin und der Treugeber erklären, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernehmen. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernehmen die Emittentin und der Treugeber keine Haftung.

 Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre endgültige Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, läuft bis zum Ende der Prospektgültigkeit. Eine allfällige Unterbrechung der Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre wird von der Emittentin auf ihrer Website unter (<a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm">http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm</a>) veröffentlicht.

 Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Die Zustimmung wird für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts erteilt. Ein jederzeitiger Widerruf der hier enthaltenen Erklärung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin und dem Treugeber vorbehalten.

— Hinweis für Anleger Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

#### Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Be- zeichnung des Emit- tenten/Treugebers.	Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet "Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft".  Der juristische Name des Treugebers lautet "SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT", der kommerzielle Name lautet "HYPO Salzburg".
B.2	Sitz und Rechtsform des Emitten- ten,/Treugebers das für den Emittenten /Treugeber geltende Recht und Land der Gründung der Ge- sellschaft.	Die Emittentin und der Treugeber sind Aktiengesellschaften nach österreichischem Recht und unterliegen der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin und der Treugeber wurden in der Republik Österreich gegründet. Der Sitz der Emittentin ist in 1043 Wien, Brucknerstraße 8. Der Sitz des Treugebers ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7. Die Emittentin und der Treugeber sind Kreditinstitute im Sinne des § 1 BWG.
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emitten- ten/Treugebers samt der hierfür wesentli- chen Faktoren, wo- bei die Hauptpro- dukt- und/oder- dienstleistungskate- gorien sowie die Hauptmärkte, auf denen der Emit- tent/Treugeber ver- treten ist, anzuge- ben sind.	Geschäftsgegenstand und Haupttätigkeit der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBI Nr. 253/1993 i.d.g.F Der Emissionserlös muss zur Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m2 zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist. Als Spezialbank refinanziert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft das Wohnbaugeschäft der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ausschließlich in Österreich.  Der Treugeber hat sich auf das klassische Bankgeschäft in seiner Region (Bundesland Salzburg sowie der angrenzende Einzugsbereich) fokussiert. Direct-Banking, Private-Banking sowie Public-Partnership-Modelle sind wichtige Felder seiner Geschäftstätigkeit. Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit liegt bei Pfandbriefen.  Der Treugeber ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankproduk-

		te anbietet und sowohl Groß- als auch Retailkundie Freien Berufe traditionell eine der bedeutends sind. Als traditionelle "Wohnbaubank" mit Kontakt chen Förderungsstellen und der Immobilienbranche geber über Kompetenz im Projektgeschäft. In de Gemeinnützige Bauträger, Gewerbliche Bauträger mobilienfinanzierungen sowie Sonderfinanzierunge geber gemeinsam mit seinen Partnern professione Lösungskonzepte für die Finanzierung von Wohl und Gewerbeimmobilien, Einkaufszentren und Geund Freizeitzentren sowie Infrastrukturprojekten an	sten Berufso ten zu den e, verfügt den n Geschäfter, Projekt- o en bietet de elle und indi nimmobilier werbeparks	gruppen öffentli- er Treu- sfeldern und Im- er Treu- viduelle n, Büro- s, Hotel-
B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emitten- ten/Treugeber und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die ("Bankensteuer") eingeführt, die von Kreditinstitute gesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Stabilitätsabg von der Höhe der Bemessungsgrundlage und zum vaten abhängig. Die Bemessungsgrundlage für derzeit unter EUR 1 Milliarde, dh die Emittentin is Stabilitätsabgabe entrichten. Die Bemessungsgrundlage entreugeber liegt derzeit über EUR 1 Milliarde aber arden, dh der Treugeber muss derzeit eine Stabilit von 0,055% der Bemessungsgrundlage entrichten wurf des "Abgabenänderungsgesetzes 2014" soll be von derzeit 0,055% auf 0,9% erhöht werden. Entwurf vom Gesetzgeber beschlossen wird.  Außer den oben genannten Angaben liegen kein vor, die sich auf die Emittentin bzw. den Treuge chen, in denen sie tätig sind, auswirken.	en iSd Bank labe ist zur anderen vo die Emitten muss derze grundlage f unter EUR ätsabgabe Nach eine die Stabilitä s ist derzeit welcher Fo	wesen- n einen on Deri- tin liegt it keine iür den 20 Milli- in Höhe em Ent- tsabga- t jedoch orm der  Trends
B.5	Ist der Emit- tent/Treugeber Teil einer Gruppe, Be- schreibung der Gruppe und der Stellung des Emit- tenten/Treugebers innerhalb dieser Gruppe	Entfällt; Die Emittentin verfügt über keine Tochterge Der Treugeber ist Konzernmutter. Gegenwärtig sin ten in den Konsolidierungskreis des Treugebers werden die HYPO Beteiligung Ges.m.b.H., HYPO wertungs Ges.m.b.H., HYPO Grund- und Bau-L und die Gesellschaft zur Förderung des Wohnbauslidiert sowie die Salzburger Siedlungswerk Genungswirtschafts-Gesellschaft m.b.H. at-equity kon Außerdem gehört der Treugeber der Kreditinstituts senlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	d fünf Gese einbezogen  Liegensch easing Ges GmbH vo meinnützige solidiert.	ellschaf- , davon ,aftsver- s.m.b.H. llkonso- e Woh-
B.6	Name jeder Person,	Es sind folgende Gesellschaften direkt an der H		aubank
	die eine direkte oder	Aktiengesellschaft beteiligt:	···	
	indirekte Beteiligung am Eigenkapital des	LIVEO BANK BURGENI AND Alding good leek of	% 12.5	
	Emitten-	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5 12,5	
	ten/Treugebers oder	Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesell-	12,0	
	einen Teil der Stimmrechte hält,	schaft	12,5	
	die/der nach den für	HYPO TIROL BANK AG 12,5		
	den Emitten-	Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AK-	12,5	
	ten/Treugeber gel- tenden nationalen	TIENGESELLSCHAFT	12,5	
	Rechtsvorschriften	Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktien-		
	meldepflichtig ist,	gesellschaft HYPO NOE Landesbank AG	12,5 6,25	
	samt der Höhe der	HYPO NOE Candespank AG  HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25	
	Beteiligungen der		,	
		(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf den	n geprutten	

einzelnen Personen. Angabe, ob die Hauptanteilseigner des Emittenten/Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben. Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse am Emittenten/Treugeber.

Jahresabschluss 2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weitere direkte Beteiligungen am Kapital der Emittentin. Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht gemäß ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin ausüben.

Aktionäre des Treugebers sind:

- Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH: 200.001 Stück (8,16%),
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft: 411.999 Stück (16,82%),
- HYPO Holding GmbH: 1.225.499 Stück (50,02%),
- Oberösterreichische Landesbank AG: 612.501 Stück (25%);

Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre des Treugebers. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte gemäß der Beteiligung am Grundkapital des Treugebers ausüben.

B.7 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten/Treugeber.

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin:

teritiri.					
UGB in Tsd. Euro	1. HJ 2013	2012	2012 1. HJ 2012		2010
Bilanzsumme	3.100.532	3.081.688	3.174.364	3.251.002	3.217.317
Bilanzielles EK	5.780	5.752	5.729	5.677	5.612
Betriebsertrag	411	705	348	769	698
Betriebsaufwand	375	628	304	699	599
Betriebsergebnis	36	77	44	70	99
EGT	36	99	66	87	99
Jahresüber- schuss	28	74	52	65	74
Bilanzgewinn	28	71	52	215	153
Cost income ratio	91,24%	89,08%	87,36%	90,90%	85,82%
BWG *) Eigenmit- tel	5.752	5.682	5.677	5.463	5.459
EM-Erfordernis	160	154	146	132	110
ROE (Return on Equity)	0,97%	1,30%	1,83%	1,19%	1,36%

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2010-2012 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2012 und 2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

<u>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen des Treugebers:</u>

Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:

in Mio. Euro	1.HJ 2013	2012	1.HJ 2012	2011	2010
Bilanzsumme	5.057	5.156	5.023	5.331	5.145
Forderungen an Kunden	2.628	2.908	2.866	3.033	2.693
Primärmittel	2.126	1.747	1.794	1.874	1.866
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.254	2.528	2.409	2.572	2.600
Eigenmittel gemäß BWG*)	258	266	254	264	257
davon Tier 1	178	178	167	167	154

.

	T	<u> </u>															
					ı	1						1					
		0.15	1.HJ 2	013	201	12	1.HJ	2012	2	2011	20	)10					
		Cost-Earning- Ratio (CER)	71,45	5%	66 (	07%	60	04%	60	0,66%	70	60%					
		Eigenmittelquote	14,22			26%		07%		3,39%		69%					
		Return on	1 1,22	. 70	10,2	2070	10,	01 70	- 10	5,0070	,	0070					
		Equity (ROE)	0,57	%	3,0	6%	3,9	94%	13	3,66%	3,2	23%					
				1. ł		20	40	1. HJ		0044		004					
		in Tsd. Euro Zinsen und ähnliche	Erträ-	20′	13	20	12	2012	T	2011	1	201	U				
		ge		62.	510	154	.822	83.10	)4	172.2	12	168.	.701				
		Zinsen und ähnliche		4.4	447	400	070			440.0		440					
		Aufwendungen		-41.			2.872	-55.88		-119.0		-119.					
		Zinsüberschuss			394		.950	27.22		53.1			.008				
		Risikovorsorge Zinsüberschuss na	ch	-2.	311	-9	.720	-5.23	33	-4.9	37 -9.517		517				
		Risikovorsorge	···	19.	083	42	2.230	21.99	)1	48.2	53	39.	.491				
		Provisionserträge		8.	087	15	.699	7.78	86	15.8	68	15.	.396				
		Provisionsaufwendur	ngen	-	962	-1	.664	-80	8	-2.0	79	-2.	.539				
		Provisionsübersch	uss	7.	125			6.97	'8	13.7	'89	12.	.857				
		Handelsergebnis		1.	317	1.170 48		1.237		37	1.	.314					
		Ergebnis aus design. Finanzinstrumenten		6	016	1	.286	16			11	7	.511				
		Finanzanlageergebni	ic		707		.095	-1.01		-5.2			.394				
		Sonstiges Finanzer			991		.211	-1.01 -37		-3.9			.591				
		Verwaltungsaufwend			483		3.055	-20.33		-40.1			.551				
		Sonstiges betrieblich		-20.	400	-40	.033	-20.55	) <del>'1</del>	<del>-4</del> 0.1	02	-44.	331				
		Ergebnis		-1.	168	-1	.990	-81	7	-2.0	09		-78				
		Konzernjahresüber schuss vor Steuern			566	7	.008	7.44	19	15.8	96		127				
		Steuern vom Einkom			-	-	1000			10.0							
		und Ertrag			536	-1	.194		2	7.9	50	5.	.060				
		Konzernjahres- Überschuss		1.	102	5	.815	7.45	0	23.8	45	5.	.187				
		(0 11 116 14							•								
		(Quelle: geprüfte Kor berichte 2012 und 2															
		ENGESELLSCHAFT)		J. 10							,						
		*) nach BWG alt															
B.8	Ausgewählte we-	Entfällt; Die Emit	tentin s	sowie	de	r Tre	ugeb	er hab	en	keine	Pr	o-forn	na-				
	sentliche Pro-forma-	Finanzinformationen in den Prospekt aufgenommen.															
	Finanzinformatio-																
B.C	nen.		# n n # !		اد م	T		har le	ak:	اعدا مد		C					
B.9	Gewinnprognosen oder – schätzungen.	Entfällt; Die Emi					_										
B.10	Beschränkungen im	prognosen oder Gewinnschätzungen in den Prospekt aufgenommen.  Entfällt; Die Jahresabschlüsse der Emittentin sowie des Treugebers															
	Bestätigungsver-		zum 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012 wurden mit uneinge-														
	merk zu den histori-											schränkten Bestätigungsvermerken versehen.					

	schen Finanzinfor- mationen	
B.17	Die Ratings, die im Auftrag der Emitten- tin/des Treugebers oder in Zusammen- arbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emitten- tin/treugeber oder ihre Schuldtitel er- stellt wurden.	Entfällt; Die Emittentin, sowie der Treugeber wurden keinem Rating unterzogen.

### Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der an- gebotenen und/oder zum Handel zuzulas- senden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	Es handelt sich bei den Wertpapieren um eine 2,75%p.a. HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2014-2029/7 "AT0000A15TN6" "Salzburg". Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung vom 07. März 2014 bis 06. März 2029 (einschließlich).
C.2	Währung der Wert- papieremission	Die Emission wird in Euro begeben.
C.3	Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.	Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 5.110.000,00 und ist in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilt. Das Grundkapital der Emittentin ist voll einbezahlt.  Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 15.000.000, und ist in 2.000.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,50 EUR. Das Grundkapital des Treugebers ist voll einbezahlt.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschrän-kungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Entfällt; Die Wandelschuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.7	Beschreibung der Dividendenpolitik.	Dividendenpolitik der Emittentin:  Entfällt; Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2010 bis 2012 fanden keine Ausschüttungen statt.  Dividendenpolitik des Treugebers:  Für das Geschäftsjahr 2010 bis 2012 fand jeweils eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 1.000 statt; dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KESt-Abzug) von EUR 0,50.  Zusätzlich wurde an die Inhaber von Partizipationsscheinen für das Geschäftsjahr 2010 bis 2012 pro Jahr eine Vergütung iHv TEUR 2.000 geleistet.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren	Die Wandelschuldverschreibungen berechtigen deren Inhaber zum Bezug von Zinsen und Tilgung sowie zur Wandlung.

	verbundenen Rechte und Rangordnung	Wandlungsrecht
	der Wertpapiere:	Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die "Partizipationsrechte"). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab dem Datum der Wandlung zinsberechtigt. Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 06. März 2016, ab 2017 zu jedem weiteren Kupontermin am 07. März ausgeübt werden.
		Kündigung
		Eine Kündigung durch die Emittentin oder die Gläubiger ist ausgeschlossen.
		Rang der Wandelschuldverschreibungen
		Bei den Wertpapieren handelt es sich um nicht fundierte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen.
		Rang der Partizpationsrechte
	einschließlich Be- schränkungen der mit den Wertpapieren verbunden Rechte	Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte sind nachrangig, dh die Partizipationsrechte werden daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger - einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen - befriedigt.  Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 06. März 2016, ab 2017 zu jedem weiteren Kupontermin am 07. März ausgeübt wer-
		den.
C.9	- nominaler Zinssatz	Verzinsung
		Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 07. März 2014. Die Verzinsung erfolgt in Jahresperioden ("Zinsperioden"), wobei die erste Periode vom 07. März 2014 bis 06. März 2015 einschließlich) läuft. Der Nominalzinssatz vom 07. März 2014 bis 06. März 2029 (einschließlich) beträgt 2,75%p.a. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis act/act (ICMA), following unadjusted. Bankarbeitstag ist jeder Tag an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind.
		Zinstermine
	- Datum, ab dem die Zinsen zahlbar wer- den und Zinsfällig-	Jährlich, jeweils am 07. März, erstmals am 07. März 2015
	keitstermine - ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschrei-	Basiswert Entfällt, die Wandelschuldverschreibungen haben eine fixe Verzinsung

bung des Basiswerts, auf den er sich stützt - Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

#### Berechnung von Zinsbeträgen

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis act/act (ICMA), following unadjusted. Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind.

#### Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt 15 Jahre. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 07. März 2014 und endet vorbehaltlich der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des 06. März 2029.

### Rückzahlung / Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 07. März 2029 mit 100% des Nominales.

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so hat der Anleger der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

- Angabe der Rendite

#### Angaben zur Rendite

Die Rendite ist der in Prozent ausgedrückte, auf Jahresbasis umgerechnete Ertrag einer Kapitalanlage. Die jeweilige Rendite der Wandelschuldverschreibungen errechnet sich aus deren Kupon, der (Rest)Laufzeit, dem Tilgungskurs sowie dem jeweiligen – veränderlichen – Emissionskurs. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden.

Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Verzinsung der Partizipationsrechte. Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite "ISDAFIX2" veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar. Mangels voraussehbarer Höhe des 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz ist die Errechnung einer Rendite aus

		den Partizinationerechten im Verhingin nicht möglich
		den Partizipationsrechten im Vorhinein nicht möglich.
	- Name des Vertre- ters der Schuldtitelin- haber	Vertreter der Schuldtitelinhaber  Alle Rechte aus der Wandelschuldverschreibung sind durch den einzelnen Inhaber der Wandelschuldverschreibungen selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin bzw. dem Treugeber direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.
		Seitens der Emittentin und des Treugebers ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren (Teil-)Schuldverschreibungen inländischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen ist jedoch, wenn deren Rechte wegen des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte der Emittentin oder des Treugebers in ihrem Gange gehemmt würden, insbesondere im Konkursfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen. Seine Rechtshandlungen bedürfen in bestimmten Fällen einer kuratelgerichtlichen Genehmigung und seine Kompetenzen werden vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 können durch Vereinbarung oder Anleihebedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige gemeinsame Interessensvertretung vorgesehen. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die vom Kurator wahrzunehmen sind, gilt die ausschließliche unabdingbare Zuständigkeit des ihn bestellenden Gerichts (§ 83a Jurisdiktionsnorm).
C.10	Bei derivativer Komponente bei der Zinszahlung eine klare und umfassende Erläuterung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird.	Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen weist keine derivative Komponente auf.  Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite "ISDAFIX2" veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar. Partizipationsrechte-Inhaber nehmen außerdem wie Aktieninhaber bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
C.11	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um	Die Zulassung zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse kann vorgesehen werden.

sie an einem geregelten Markt oder andegleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte nennen sind. **C.22** Angaben über die **Partizipationsrechte** zugrunde liegenden Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 Partizipationsrechte: AktG. Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden. Partizipationsrechte können von der Emittentin eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partiziaptionsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren. Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Partizipationsrechte der Emittentin lauten auf Euro. - Währung Beschreibung der mit den Partizipationsrechten verbundenen Rechte - Mit den Partizipationsrechten verbun-Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-(1) denen Rechte und Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivati-Verfahren für ves Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandderen Wahrnehmung lungstag unter Reuters-Seite "ISDAFIX2" veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar. Wenn der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. (die "ursprüngliche Berechnungsstelle") von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungs-

stelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die

- "Nachfolge-Berechnungsstelle") berechnet und veröffentlicht wird, oder
- b) durch einen Ersatzbasiswert (der "Ersatzbasiswert") ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung der Verzinsung der Partizipationsrechte herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen, wenn sie mit guten Gründen annehmen kann, dass der Basiswert zum nächsten Zinsberechnungstermin wieder veröffentlicht werden wird, oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Partizipationsrechte mit jenem Zinssatz zu verzinsen, der für die Wandelschuldverschreibungen gegolten hat.

- (2) Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.
- (3)Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem Verhältnis von 73:1 gleichgestellt, dh 73 Partizipationsrechte im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilnahmeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.
- (4) Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.
- (5) Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhandschaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den von der Emittentin auszugebenden Partizipationsrechten haftet diese allein.
- (6) Alle Bekanntmachungen, die die Partizipationsrechte betreffen, erfolgen rechtsgültig auf der Homepage der Hypo-

Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm">http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm</a>). Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte bedarf es nicht.

- Zulassung zum Handel Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin voraussichtlich nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) Markt angemeldet.

- Beschränkungen der freien Übertragbarkeit Entfällt; Die Partizipationsrechte unterliegen keinen rechtlichen Beschränkungen.

Ist der Emittent der Partizipationsrechte ein Unternehmen derselben Gruppe, sind zu diesem Emittenten die gleichen Angaben zu liefern wie im Registrierungsformular Entfällt; Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin selbst emittiert.

#### Abschnitt D - Risiken

D.1 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten/Treugeber oder seiner Branche eigen sind.

#### Zentrale Risiken der Emittentin:

- Risiko, dass es im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte auf Grund der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Ausfall von Gewinnanteilen und einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt
- Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich)
- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)
- Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko)
- Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich
- Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko)
- Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement)
- Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
  - Risiko, dass eine widmungskonforme Verwendung des

- Emissionserlöses nicht möglich ist bzw die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungskonditionen anbieten muss
- Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft)
- Risiko, dass das jetziges Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht gehalten werden kann (Abhängigkeit vom künftigen Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau)
- Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)
- Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)
- Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)
- Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen
- Risiko aufgrund eines erhöhten administrativen Aufwands und höherer Verwaltungs- und Refinanzirungskosten aufgrund der Umsetzung von Basel II und Basel III
- Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften)
- Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist

#### Zentrale Risiken des Treugebers:

- Risiko, dass es auf Grund der Zahlungsunfähigkeit des Treugebers zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt
- Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Kreditinstitutsgruppe Raiffeisenlandesbank
   Oberösterreich Aktiengesellschaft einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des
   Treugebers hat (Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Kreditinstitutsgruppe Raiffeisenlandesbank
   Oberösterreich Aktiengesellschaft)
- Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich)
- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)
- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Zinsen Verluste entstehen (Zinsrisiko)
- Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko)
- Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglie-

- der des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors
- Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko)
- Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement)
- Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft)
- Risiko, dass es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt, wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt
- Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)
- Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)
- Risiko, dass die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften aufgrund ungünstiger Markverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften)
- Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)
- Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen
- Risiko aufgrund eines erhöhten administrativen Aufwands und höherer Verwaltungs- und Refinanzirungskosten aufgrund der Umsetzung von Basel II und Basel III
- Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft vom Treugeber trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften)
- Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist
- Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen (Kredit-, Ausfallsrisiko)
- Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)
- Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung)
- Risiko von Verlusten auf Grund von erheblichen Verände-

rungen der Wechselkurse (Währungsrisiko) Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie des Ausfalls von staatlichen Schuldnern (Länderrisiko) Risiko, dass sich der Wert des gehaltenen Anteils an Immobilien verringert bzw sich das Gewinn- und Verlustergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert (Immobilienrisiko) Risiko, dass sich durch die Schädigung des Unternehmensrufes negative Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage, die zukünftige Entwicklung sowie die Ertragslage (Opportunitätskosten) des Treugebers ergeben (Reputationsrisiko) D.3 Zentrale Angaben zu Risiko, dass steigende Zinsen zu fallenden Wandelden zentralen Risiken, schuldverschreibungskursen führen (Zinsänderungsrisidie den Wertpapieren ko/Kursrisiko) eigen sind. Risiko, dass Steuervorteile wegfallen bzw sich die Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern (Steuerliche Risiken) Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko) Risiko, dass es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommt (Operationelles Risiko) Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Marktpreis verkauft werden können (Liquiditätsrisiko) Risiko, dass ein bedeutender Kursrückgang eintritt, obwohl sich die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben (Irrationale Faktoren) Risiko von Sanktionen auf Grund des gesetzwidrigen Erwerbs, Haltens oder Veräußerns der Wandelschuldverschreibungen Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder gewünschten Preis verkauft werden können (Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels) Risiko aufgrund der Wandlung der Wandelschuldverschreibungen bzw. der Veranlagungsentscheidung in Partizipationsrechte der Emittentin Zinsen auf die Partizipationsrechte werden nur dann ausbezahlt, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden Die Emittentin kann Instrumente mit vorrangiger oder gleichrangiger Gewinnberechtigung emittieren, was die Zinszahlungen utner den Partizipationsrechten schmälern Die Partizipationsrechte gewähren kein Recht auf Vergütungsnachzahlung Partizipationsrechte-Inhaber nehmen im gleichen Rang wie die Stammaktionäre der Emittentin, erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten an der Verteilung eines allfälli-

gen Liquidationsgewinnes teil  Partizipationsrechte haben eine unbegrenzte Laufzeit und sind durch Partizipationsrechte-Inhaber nicht ordentlich kündbar, sodass die Partizipationsrechte-Inhaber den finanziellen Risiken der Partizipationsrechte für eine unbe-
<ul> <li>grenzte Dauer ausgesetzt sind</li> <li>Partizipationsrechte nehmen bis zur vollen Höhe am Ver-</li> </ul>
lust der Emittentin teil
<ul> <li>Risiko von Verlusten aufgrund der Einziehung der Partizi- pationsrechte durch die Emittentin</li> </ul>
<ul> <li>Die Partizipationsrechte gewähren kein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Emittentin</li> </ul>

### Abschnitt E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Die Nettoerlöse des Angebotes der Schuldverschreibungen dienen der Refinanzierung von Ausleihungen sowie der Finanzierung der Geschäftstätigkeit.  Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBI Nr 253/1993 i.d.g.F.) einzuhalten. Der Nettoemissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet.
E.3	Bedingungen denen das Angebot unterliegt.	Entfällt; Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Die Wandelschuldverschreibungen werden nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts öffentlich zur Zeichnung angeboten werden.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Ange- bot wesentlicher Inte- ressen/ sowie Interes- senskonflikte	Die Emission und das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgen im Interesse der Emittentin und des Treugebers. Die widmungsgemäße Verwendung des Emissionserlöses ermöglicht die Gewährung günstiger Zinskonditionen und unterstützt damit die Neuschaffung leistbaren Wohnraums bzw. die Sanierung bestehender Objekte zu langfristig erschwinglichen Belastungen.
		Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung (Treuhandvereinbarung) ist neben der Emittentin auch der Treugeber an der Emission / dem Angebot beteiligt. Diesem fließt der Erlös aus der Emission / dem Angebot zu, den er nach den Vorgaben des StWbFG verwenden wird. Im Gegenzug haftet der Treugeber für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen mit seinem Vermögen, während der Emittentin das Gestionsrisiko verbleibt. Die Emittentin ist verpflichtet, alle vom Treugeber oder auf dessen Rechnung zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erhaltene Beträge bei Fälligkeit an die Anleger der Wandelschuldverschreibungen weiterzuleiten.
		Interessenskonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind, liegen nicht vor.
E.7	Schätzung der Ausga- ben, die dem Anleger vom Emittenten oder	Der Ausgabekurs der 2,75%p.a. HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2014-2029/7 "AT0000A15TN6" "Salzburg" der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird zunächst mit

Anbieter in Rechnung gestellt werden.	100% des Nominale festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch 120% des Nominales nicht überschreiten.
	Mit Ausnahme banküblicher Spesen werden dem Zeichner beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

#### II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten sorgfältig die Risiken abwägen, die mit einem Investment in jede Art von Wertpapieren verbunden sind, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern aus den Wandelschuldverschreibungen zu erfüllen und/oder sie könnten sich nachteilig auf den Marktwert und Handelspreis dieser Wandelschuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen auswirken. Als Ergebnis könnten die Anleger einen Teil oder ihr gesamtes Investment (d.h. dass es zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen könnte) verlieren. Im Übrigen unterliegen die Wandelschuldverschreibungen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Potenzielle Anleger sollten daher drei Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich einerseits Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin, Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber der Emittentin und andererseits Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin und des Treugebers wesentlichen Risikofaktoren sowie Risikofaktoren der Wertpapiere dargestellt. Die nachfolgenden Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### 1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

#### **Allgemeiner Hinweis**

Die Fähigkeit der Emittentin, die vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu erfüllen, kann insbesondere durch nachfolgende Risikofaktoren beeinträchtigt werden, wobei es sich nach Ansicht der Emittentin bei den im Folgenden angeführten Risiken um die bedeutendsten Risiken in Bezug auf die Emittentin handelt, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Das Eintreten solcher Risiken kann die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin negativ beeinflussen und zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Risiko, dass es im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte auf Grund der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Ausfall von Gewinnanteilen und einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt

Die Emittentin begibt die Wandelschuldverschreibungen als Treuhänderin im eigenen Namen aber auf Rechnung und Gefahr des Treugebers. Der Treugeber hat sich im Rahmen einer Treuhandvereinbarung gegenüber der Emittentin verpflichtet, sie hinsichtlich sämtlicher Aufwendungen und Risiken, die im Zusammenhang mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen entstehen, schad- und klaglos zu halten. Nur die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT haftet für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) trägt hingegen das Gestionsrisiko. Im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte erlischt jedoch die Treuhandvereinbarung und damit die Ersatzverpflichtungen des Treugebers, sodass die Emittentin das volle Risiko hinsichtlich der Partizipationsrechte trägt. Hat der Anleger die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte der Emittentin gewandelt, kann es im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich)

Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo-Banken Österreich (wegen des Haftungsverbandes) kommt dem Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich, insbesondere im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung, eine entscheidende Bedeutung auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und damit zusammenhängend der Bedienung der Wandelschuldverschreibungen zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich birgt das Risiko einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu bewirken.

### Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Bankbuches der Emittentin. Die Verwirklichung dieses Marktrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

## Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko)

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung derartiger Risiken kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

### Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich aus. Aus dieser Tätigkeit für die Hypo-Banken Österreich können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen der Emittentin von jenen der Hypo-Banken Österreich oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

## Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko)

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen, wodurch es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kommen kann.

### Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement)

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken kann dazu führen, dass das System der Emittentin zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement überfordert ist bzw. versagt. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

#### Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die von der Emittentin entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirt-

schaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich, dem einzigen Land, in dem die Emittentin tätig ist, kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Die sogenannte "Schuldenkrise", die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation, durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien. Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Krise sind zurzeit nicht absehbar (befürchtet wird vor allem ein Übergreifen der Schuldenkrise auf große Wirtschaftsnationen der Eurozone, welche die wirtschaftliche Stabilität vieler Banken gefährden würde). Die gegenwärtige Krise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Krise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wandelschuldverschreibungen zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

#### Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist unter anderem auch abhängig von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne auf Ebene der Emittentin. Sollte die Emittentin die Bemessungsgrundlage für die mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführte Stabilitätsabgabe ("Bankensteuer") überschreiten, kann dies ebenso wie jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflussen.

## Risiko, dass eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist bzw. die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungskonditionen anbieten muss

Die Emittentin muss gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.) sowie dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6.2002, Z 06 0950/1-IV/6/02 zumindest 65% der ihr zur Verfügung gestellten Mittel (= Emissionserlöse) zur Finanzierung von Wohnbauten im weiteren Sinne einsetzen. Zusätzlich muss der Emissionserlös zu mindestens 80% widmungsgemäß für Wohnbau im engeren Sinn verwendet werden. Diese Verpflichtung muss jeweils bis zum Ende des dritten auf das Jahr der Emission folgenden Wirtschaftsjahres erfüllt werden. Es kann sein, dass zukünftig nicht jederzeit eine widmungskonforme Verwendung, insbesondere im Hinblick auf mögliche Reduktionen der Bautätigkeit im Siedlungs- und Wohnungsbau, möglich sein wird. Wenn die Finanzierungsnachfrage im Siedlungs- und Wohnungsbau stark sinkt, kann die Emittentin zur Sicherstellung der widmungskonformen Verwendung gezwungen sein, die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungskonditionen anzubieten. Für den Fall, dass die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungskonditionen anbieten muss bzw eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist, kann es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kommen. Zudem besteht im Falle einer nicht widmungskonformen Verwendung das Risiko, dass steuerliche Begünstigungen auf Seiten des Anlegers nicht genutzt werden können.

### Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft)

Die aus dem Bankgeschäft der Emittentin resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Wenn die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft der Emittentin in Zukunft stagnieren oder fallen, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

### Risiko, dass das jetzige Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht gehalten werden kann (Abhängigkeit vom künftigen Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau)

Der Bilanzgewinn der Emittentin 2012 beträgt EUR 70.470,49. Ein erheblich nachteiliger Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden, falls das Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht annähernd gehalten werden kann.

## Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)

Der Geschäftsverlauf der Emittentin hängt von ihrem Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten kann sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Emittentin einschränken oder verteuern, insbesondere aufgrund einer Änderung der Zinssätze. Ungünstige Refinanzierungsmöglichkeiten können sich negativ auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

### Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)

Die Emittentin ist in einem intensiven Wettbewerb in den Regionen, in denen sie tätig ist, ausgesetzt. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken und Finanzdienstleistern bzw. eine sich verschärfende Wettbewerbssituation auf dem Heimmarkt Österreich, können die Gewinnmargen weiter unter Druck setzen und die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen. Insbesondere unterliegt die Emittentin dem Risiko der Verschärfung des Wettbewerbs im Sektor der österreichischen Wohnbaubanken und Wohnbaufinanzierer. In der Vergangenheit war hier bereits ein zunehmender Wettbewerb feststellbar. Es ist zu erwarten, dass sich dieser in Zukunft noch weiter verschärfen kann, wodurch es zu einer Reduktion des frei verfügbaren Kapitals für die Emittentin kommen kann. Dies kann zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

### Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)

Die Emittentin ist bei Geschäften mit anderen Parteien dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus den Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

### Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Emittentin ist ausschließlich in Österreich tätig. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt den in Österreich anwendbaren Rechtsvorschriften sowie der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

### Risiko aufgrund eines erhöhten administrativen Aufwands und höherer Verwaltungs- und Refinanzierungskosten aufgrund der Umsetzung von Basel II und Basel III

Im Juni 2006 wurden zwei EU-Richtlinien (2006/48/EG vom 14.06.2006 und 2006/49/EG vom 14.06.2006) erlassen; Die Bestimmungen sind – mit Ausnahme einzelner Übergangsbestimmungen, die mit 01.01.2008 in Kraft getreten sind – am 01.01.2007 in Kraft getreten ("Basel II"). Die Einführung von Basel II hat zu einer risikoadäquaten Berechnung der Eigenmittelanforderungen, der Einführung adäquater Risikomanagementsysteme, deren Überwachung durch die Finanzmarktaufsicht und die Oesterreichische Nationalbank sowie zur Erhöhung der Transparenz durch verstärkte Offenlegungspflichten der Kreditinstitute geführt. Aufgrund von Basel II ergeben sich für die Emittentin ein erhöhter administrativer Aufwand und höhere Verwaltungskosten sowie höhere Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Die mit der Umsetzung von Basel III durch CRD IV und CRR auf Kreditinstitute zukommenden neuen Regelungen, insbesondere betreffend die Eigenmittelvorschriften können hinsichtlich der Anrechnung von Eigenmittelbestandteilen (im Wesentlichen das Kernkapital betreffend) Auswirkungen haben, weil

nicht alle bisher als Kernkapital zählenden Kapitalbestandteile auch hinkünftig als Kernkapital anrechenbar sein können. Dies kann zur Folge haben, dass die Emittentin zusätzliche Eigenmittel beschaffen muss, was wiederum zu höheren Kosten der Emittentin führen und sich dadurch nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann. Weiters ist mit verschärften Anforderungen an das interne Liquiditätsmanagement von Banken zu rechnen.

Aufgrund höherer Anforderungen an das Kapital und die Liquidität der Emittentin besteht das Risiko, dass die Emittentin risikobasierte Aktiva reduziert und Bankkredite nur zu für Kreditnehmer ungünstigeren Konditionen zur Verfügung gestellt werden können. Dies kann zu einem Rückgang des Aktivgeschäftes der Emittentin führen. Daher kann es zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Emittentin kommen.

Es besteht weiters das Risiko, dass die Basel III Vorschriften in weiterer Folge geändert werden und damit zusätzliche Aufwendungen und Kosten der Emittentin verbunden sein können. Dies kann negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

#### Auswirkungen von CRD IV und CRR

Mit CRD IV und CRR will der Europäische Gesetzgeber insbesondere folgende Themen adressieren: Neudefinition des Eigenkapitalbegriffs, Erhöhung der Liquiditätserfordernisse, Einführung eines maximalen Leverage (Verhältnis von Kapital zu Risikopositionen), Neuberechnung von Kontrahentenrisiken, Einführung eines über die Mindestkapitalerfordernisse hinausgehenden Kapitalpuffers sowie von Sonderregelungen für systemrelevante Institute. Des Weiteren werden von CRD IV/CRR auch Maßnahmen zur Steigerung der Corporate Governance, der Transparenz und Beschränkungen in Bezug auf die Remuneration bestimmter Funktionen erfasst.

Die CRR findet unmittelbare Anwendung auf Kreditinstitute und Wertpapierfirmen innerhalb der EU und ist daher auch in Österreich unmittelbar anzuwenden. Inhaltlich regelt die Verordnung in erster Linie jene Bereiche, durch die spezifische Regeln für die Ermittlung quantitativer Regelungsmechanismen vorgeschrieben werden sollen. Dies gilt insbesondere für Regelungen zu Mindesteigenkapital- und Liquiditätserfordernissen, Leverage-Ratio, Kapitalerfordernissen in Bezug auf Kontrahentenrisiken und Grenzen für Großkredite. Die CRR sieht insbesondere eine schrittweise Erhöhung der Mindestanforderungen für das Kernkapital (Common Equity Tier 1 Kapital) von derzeit 2% der risikogewichteten Aktiva ("RWA") auf 4,5% vor. Die Mindestanforderungen für das Tier 1-Kapital (Common Equity Tier 1 und Additional Tier 1) sollen von 4% auf 6% erhöht werden. Die Gesamtkapitalquote muss zumindest 8% betragen.

Die Einführung neuer Kapitalpuffer wird in der Richtlinie CRD IV geregelt und ist somit durch nationales Recht umzusetzen. Der Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% der RWA soll in Zukunft als ein permanenter Kapitalpuffer beibehalten werden. Darüber sind insbesondere folgende zusätzliche Kapitalpuffer vorgesehen: (i) antizyklischer Kapitalpuffer von (in 0,25%-Schritten) bis zu 2,5% der RWA im jeweiligen Land, (ii) Systemrisikopuffer von (vereinfacht) 3% (ab 1. Jänner 2015) bis zu 5% (oder auch höher), (iii) Puffer von global systemrelevanten Instituten (G-SRI-Puffer) und (iv) Puffer von anderen systemrelevanten Instituten (O-SRI-Puffer).

Die Anrechenbarkeit von Eigenkapitalinstrumenten wird durch die CRR einem strengeren Regime unterworfen. Bestimmte bisher anrechenbare Komponenten der Eigenkapitalausstattung der Emittentin sind künftig nicht mehr in vollem Umfang als Eigenkapital anrechenbar.

Die Umsetzung von Basel III durch CRD IV und CRR führt auf europäischer und nationaler Ebene für die Emittentin zu Mehrbelastungen, die sich auf ihre Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nachteilig auswirken können. Die dargestellten Regelungen sind ab 1. Jänner 2014 anwendbar.

### Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften)

Der Geschäftsverlauf der Emittentin hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften ab, die bei der Emittentin zum überwiegenden Teil schon seit Jahren tätig sind. Es kann jedoch sein, dass sich solche qualifizierten Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte kann einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

#### Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist

Die Emittentin verfügt über eine Eigenmittelquote von 1.041,46% per 31.12.2012. Aus heutiger Sicht ist es nicht berechenbar, ob diese Quote für ein unabsehbares Ereignis ausreichend ist.

### 2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögenslage des Treugebers haben. Die nachfolgende Aufzählung dieser Risiken ist nicht abschließend, umfasst aber nach Ansicht des Treugebers aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken:

#### **Allgemeiner Hinweis**

Die Fähigkeit des Treugebers, die vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu erfüllen, kann insbesondere durch nachfolgende Risikofaktoren beeinträchtigt werden, wobei es sich nach Ansicht des Treugebers bei den im Folgenden angeführten Risiken um die bedeutendsten Risiken in Bezug auf den Treugeber handelt, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Risiken kann die Ertrags- und Finanzlage des Anlegers negativ beeinflussen und zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

### Risiko, dass es auf Grund der Zahlungsunfähigkeit des Treugebers zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt

Die Emittentin begibt die Wandelschuldverschreibungen als Treuhänderin im eigenen Namen aber auf Rechnung und Gefahr des Treugebers. Der Treugeber hat sich im Rahmen einer Treuhandvereinbarung gegenüber der Emittentin verpflichtet, sie hinsichtlich sämtlicher Aufwendungen und Risiken, die im Zusammenhang mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen entstehen, schad- und klaglos zu halten. Nur die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT haftet für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) trägt hingegen das Gestionsrisiko (im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte erlischt jedoch die Treuhandvereinbarung und damit die Ersatzverpflichtungen des Treugebers, sodass die Emittentin das volle Risiko hinsichtlich der Partizipationsrechte trägt).

Die Bedienung (insbesondere des Tilgungsbetrages / Rückführung des eingezahlten Investment) der betreffenden Emission hängt naturgemäß primär von der Bonität des Treugebers ab, der – aufgrund der bereits erwähnten Treuhandlösung – allein für die Bedienung (Zinsen und Tilgung) der Wandelschuldverschreibungen haftet.

Bei Zahlungsunfähigkeit des Treugebers kann es zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen, sofern die Wandelschuldverschreibungen nicht gewandelt wurden.

Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers hat (Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft)

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Mitglied der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft kommt dem Geschäftsverlauf der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf des Treugebers eine entscheidende Bedeutung zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft birgt das Risiko, einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zu bewirken.

Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich)

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Teil der Hypo-Banken Österreich (wegen des Haftungsverbandes) kommt dem Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich, insbesondere im Zusammenhang mit

den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung, eine entscheidende Bedeutung auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und damit zusammenhängend der Bedienung der Wandelschuldverschreibungen zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreichs birgt das Risiko einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zu bewirken.

### Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)

Unter Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund der Wechselkurse (Währungsrisiken), der Aktienkurse, Indizes und Fondspreise (Aktienrisiken), der Immobilienbeteiligung (Immobilienfondsrisiko), der Kreditspreads (Spreadrisiko) sowie ihrer Volatilitäten (Volatilitätsrisiken) entstehen können. Verluste können sich auch aus der Veranlagung in FX-Derivate (Basiswert ist eine Währung) oder aus der Beteiligung an Hedgefonds (Riskante Anlageform bei welcher ua versucht wird durch Marktungleichheiten einen positiven Ertrag zu erzielen) ergeben. Die Nachfrage nach den vom Treugeber angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit seine Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Handels- bzw. Bankbuches des Treugebers. Die Verwirklichung dieses Marktrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

### Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Zinsen Verluste entstehen (Zinsrisiko)

Das Zinsrisiko ist das Verlustpotenzial, das durch eine mögliche Wertänderung einer offenen Zinsposition durch Veränderung der Zinsen und Zinskurven begründet ist.

Die Nachfrage nach den vom Treugeber angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit seine Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von der Zinskurve ab. Im engeren Sinn umfasst das Zinsrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Handels- bzw. Bankbuches des Treugebers. Die Verwirklichung dieses Zinsrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

## Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko)

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

## Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats des Treugebers üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich sowie außerhalb des Hypo-Banken Sektors aus. Aus dieser Tätigkeit können sich potenzielle Interessenskonflikte mit ihrer Organfunktion bei dem Treugeber ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Treugebers von jenen der Hypo-Banken Österreich, einzelner Gesellschaften dieser oder Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

## Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko)

Die Geschäftstätigkeit des Treugebers hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikationsund Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder des Treugebers vorübergehend beeinträchtigen, wodurch es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers kommen kann.

### Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement)

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken kann dazu führen, dass das System des Treugebers zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement überfordert ist bzw. versagt. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

### Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die vom Treugeber entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Die sogenannte "Schuldenkrise", die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation, durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien. Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Krise sind zurzeit nicht absehbar (befürchtet wird vor allem ein Übergreifen der Schuldenkrise auf große Wirtschaftsnationen der Eurozone, welche die wirtschaftliche Stabilität vieler Banken gefährden würde). Die gegenwärtige Krise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Krise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wandelschuldverschreibungen zu rechnen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

#### Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ist unter anderem auch abhängig von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne auf Ebene des Treugebers. Die durch das Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführte Stabilitätsabgabe ("Bankensteuer") sowie jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers nachteilig beeinflussen.

### Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft)

Die aus dem Bankgeschäft des Treugebers resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Sollten die Provisionserträge aus dem

Bankgeschäft des Treugebers in Zukunft stagnieren oder sogar fallen, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ergeben.

### Risiko, dass es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt, wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt

Der Konzernjahresüberschuss des Treugebers beträgt per 31.12.2012 TEUR 5.815. Aus heutiger Sicht ist unsicher, ob der Treugeber auch zukünftig einen Jahresüberschuss erzielen wird. Wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt, kann es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers kommen.

## Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)

Der Geschäftsverlauf des Treugebers hängt vom Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten kann sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Bank einschränken oder verteuern, insbesondere aufgrund einer Änderung der Zinssätze. Ungünstige Refinanzierungsmöglichkeiten können sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken.

### Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)

Der Treugeber ist eine regionale Bank mit dem Fokus auf die Betreuung von öffentlichen Institutionen, Firmenkunden, Privatkunden und Bauträgern, insbesondere gemeinnützigen Wohnbauorganisationen, mit Schwerpunkt im Bundesland Salzburg. Der Treugeber ist in einem schwierigen wirtschaftlichen Heimatmarkt (Österreich) tätig, da intensiver Wettbewerb mit anderen Banken besteht. Zudem besteht intensiver Wettbewerb auf den globalen Finanzmärkten. Eine sich verschärfende Wettbewerbssituation kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers erheblich nachteilig beeinflussen.

## Risiko, dass die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften)

Die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften (Zinshandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel) können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. Dies kann eine Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

### Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)

Der Treugeber ist bei Handelsgeschäften dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner ("Kontrahenten", insbesondere andere Banken und Finanzinstitute) ihre Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensund Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

### Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Der Treugeber ist mit seinen Bankdienstleistungen überwiegend in Österreich tätig, wobei ins Gewicht fallende Veranlagungsgeschäfte zusätzlich in weitem Umfang international gestreut wurden, insbesondere in Deutschland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden und den USA. Die Geschäftstätigkeit des Treugebers unterliegt den in Österreich anwendbaren Gesetzen und den anwendbaren Gesetzen der Länder, in denen der Treugeber außerhalb Österreichs tätig ist. Weiters unterliegt der Treugeber der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) sowie der Aufsicht der jeweiligen Aufsichtsbehörden, in den Ländern in denen der Treugeber tätig ist. Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Treugebers auswirken.

Risiko aufgrund eines erhöhten administrativen Aufwands und höherer Verwaltungs- und Refinanzierungskosten aufgrund der Umsetzung von Basel II und Basel III

Im Juni 2006 wurden zwei EU-Richtlinien (2006/48/EG vom 14.06.2006 und 2006/49/EG vom 14.06.2006) erlassen; Die Bestimmungen sind – mit Ausnahme einzelner Übergangsbestimmungen, die mit 01.01.2008 in Kraft getreten sind – am 01.01.2007 in Kraft getreten ("Basel II"). Die Einführung von Basel II hat zu einer risikoadäquaten Berechnung der Eigenmittelanforderungen, der Einführung adäquater Risikomanagementsysteme, deren Überwachung durch die Finanzmarktaufsicht und die Oesterreichische Nationalbank sowie zur Erhöhung der Transparenz durch verstärkte Offenlegungspflichten der Kreditinstitute geführt. Aufgrund von Basel II ergeben sich für den Treugeber ein erhöhter administrativer Aufwand und höhere Verwaltungskosten sowie höhere Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers führen.

Die mit der Umsetzung von Basel III durch CRD IV und CRR auf Kreditinstitute zukommenden neuen Regelungen, insbesondere betreffend die Eigenmittelvorschriften können hinsichtlich der Anrechnung von Eigenmittelbestandteilen (im Wesentlichen das Kernkapital betreffend) Auswirkungen haben, weil nicht alle bisher als Kernkapital zählenden Kapitalbestandteile auch hinkünftig als Kernkapital anrechenbar sein können. Dies kann zur Folge haben, dass der Treugeber zusätzliche Eigenmittel beschaffen muss, was wiederum zu höheren Kosten des Treugebers führen und sich dadurch nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken kann. Weiters ist mit verschäften Anforderungen an das interne Liquiditätsmanagement von Banken zu rechnen.

Aufgrund höherer Anforderungen an das Kapital und die Liquidität des Treugebers besteht das Risiko, dass der Treugeber risikobasierte Aktiva reduziert und Bankkredite nur zu für Kreditnehmer ungünstigeren Konditionen zur Verfügung gestellt werden können. Dies kann zu einem Rückgang des Aktivgeschäftes des Treugebers führen. Daher kann es zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers kommen.

Es besteht weiters das Risiko, dass die Basel III Vorschriften in weiterer Folge geändert werden und damit zusätzliche Aufwendungen und Kosten des Treugebers verbunden sein können. Dies kann negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

### Auswirkungen von CRD IV und CRR

Mit CRD IV und CRR will der Europäische Gesetzgeber insbesondere folgende Themen adressieren: Neudefinition des Eigenkapitalbegriffs, Erhöhung der Liquiditätserfordernisse, Einführung eines maximalen Leverage (Verhältnis von Kapital zu Risikopositionen), Neuberechnung von Kontrahentenrisiken, Einführung eines über die Mindestkapitalerfordernisse hinausgehenden Kapitalpuffers sowie von Sonderregelungen für systemrelevante Institute. Des Weiteren werden von CRD IV/CRR auch Maßnahmen zur Steigerung der Corporate Governance, der Transparenz und Beschränkungen in Bezug auf die Remuneration bestimmter Funktionen erfasst.

Die CRR findet unmittelbare Anwendung auf Kreditinstitute und Wertpapierfirmen innerhalb der EU und ist daher auch in Österreich unmittelbar anzuwenden. Inhaltlich regelt die Verordnung in erster Linie jene Bereiche, durch die spezifische Regeln für die Ermittlung quantitativer Regelungsmechanismen vorgeschrieben werden sollen. Dies gilt insbesondere für Regelungen zu Mindesteigenkapital- und Liquiditätserfordernissen, Leverage-Ratio, Kapitalerfordernissen in Bezug auf Kontrahentenrisiken und Grenzen für Großkredite. Die CRR sieht insbesondere eine schrittweise Erhöhung der Mindestanforderungen für das Kernkapital (Common Equity Tier 1 Kapital) von derzeit 2% der risikogewichteten Aktiva ("RWA") auf 4,5% vor. Die Mindestanforderungen für das Tier 1-Kapital (Common Equity Tier 1 und Additional Tier 1) sollen von 4% auf 6% erhöht werden. Die Gesamtkapitalquote muss zumindest 8% betragen.

Die Einführung neuer Kapitalpuffer wird in der Richtlinie CRD IV geregelt und ist somit durch nationales Recht umzusetzen. Der Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% der RWA soll in Zukunft als ein permanenter Kapitalpuffer beibehalten werden. Darüber sind insbesondere folgende zusätzliche Kapitalpuffer vorgesehen: (i) antizyklischer Kapitalpuffer von (in 0,25%-Schritten) bis zu 2,5% der RWA im jeweiligen Land, (ii) Systemrisikopuffer von (vereinfacht) 3% (ab 1. Jänner 2015) bis zu 5% (oder auch höher), (iii) Puffer von global systemrelevanten Instituten (G-SRI-Puffer) und (iv) Puffer von anderen systemrelevanten Instituten (O-SRI-Puffer).

Die Anrechenbarkeit von Eigenkapitalinstrumenten wird durch die CRR einem strengeren Regime unterworfen. Bestimmte bisher anrechenbare Komponenten der Eigenkapitalausstattung des Treugebers sind künftig nicht mehr in vollem Umfang als Eigenkapital anrechenbar.

Die Umsetzung von Basel III durch CRD IV und CRR führt auf europäischer und nationaler Ebene für den Treugeber zu Mehrbelastungen, die sich auf seine Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nachteilig auswirken können. Die dargestellten Regelungen sind ab 1. Jänner 2014 anwendbar.

### Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft vom Treugeber trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften)

Der Geschäftsverlauf des Treugebers hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern ab, die beim Treugeber zum überwiegenden Teil schon seit Jahren beschäftigt sind. Es kann jedoch sein, dass sich Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen in Zukunft vom Treugeber trennen werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte und Mitarbeiter kann einen erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

### Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist

Der Treugeber verfügt konsolidiert im Konzern über eine Eigenmittelquote von 13,26% per 31.12.2012 (Eigenmittel nach BWG alt in Relation zur Bemessungsgrundlage der Solvabilitätsverordnung). Es ist aus heutiger Sicht unsicher, ob diese Quote für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis ausreichend ist.

### Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen (Kredit-, Ausfallsrisi-ko)

Das Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen, trifft den Treugeber aus Geschäften mit Privatkunden, Kommerzkunden, anderen Banken, Finanzinstitutionen und souveränen Schuldnern (Staaten). Das Ausmaß uneinbringlicher Kredite sowie erforderliche Wertberichtigungen können die Geschäftsergebnisse des Treugebers erheblich negativ beeinflussen und zu zusätzlichen Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung führen.

### Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)

Ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen können sich negativ auf die vom Treugeber gehaltenen Beteiligungen auswirken und zum Beispiel zu Veräußerungsverlusten, Dividendenausfall oder Teilwertabschreibungen führen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

## Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung)

Mit Wegfall der Landeshaftung für die Pfandbriefstelle und dem damit verbundenen Downgrading im externen Rating ist mit einer zunehmenden Bedeutung des Liquiditätsrisikos – also dem Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann - zu rechnen. Die Verwirklichung des Risikos kann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

### Risiko von Verlusten auf Grund von erheblichen Veränderungen der Wechselkurse (Währungsrisiko)

An freien Devisenmärkten unterliegen die Wechselkurse Veränderungen, die erheblich sein können. Die aus solchen Devisenkursänderungen resultierende Gefahr von Verlusten wird als Währungsrisiko bezeichnet. Unter anderem können daher Wertschwankungen zwischen dem Euro und Währungen außerhalb der Eurozone, in denen der Treugeber tätig ist, das Ergebnis und den Cash Flow des Treugebers nachteilig beeinflussen.

### Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie des Ausfalls von staatlichen Schuldnern (Länderrisiko)

Der Treugeber ist durch Kundengeschäfte im Ausland (vor allem in den Ländern Deutschland, USA, Italien, Niederlande und Großbritannien) auch einem Länderrisiko ausgesetzt, welches sich nachteilig auf die Geschäftsergebnisse des Treugebers auswirken kann. Länderrisiko wird beim Treugeber in Anlehnung an ICAAP/Basel II definiert und fokussiert auf das Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie den Ausfall von staatlichen Schuldnern.

### Risiko, dass sich der Wert des gehaltenen Anteils an Immobilien verringert bzw sich das Gewinn- und Verlustergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert (Immobilienrisiko)

Der Treugeber unterliegt einerseits dem Risiko, dass sich der Wert des vom Treugeber gehaltenen Anteils an Immobilien verringert (Preisänderungsrisiko) und andererseits, dass sich das Gewinn- und Verlustergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

## Risiko, dass sich durch die Schädigung des Unternehmensrufes negative Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage, die zukünftige Entwicklung sowie die Ertragslage (Opportunitätskosten) des Treugebers ergeben (Reputationsrisiko)

Eine Rufschädigung kann durch Anspruchsgruppen des Treugebers wie Kunden, Fremdkapitalgeber, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder durch das gesellschaftliche Umfeld erfolgen. Eine Rufschädigung kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

### 3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

### Risiko, dass steigende Zinsen zu fallenden Wandelschuldverschreibungskursen führen (Zinsänderungsrisiko/Kursrisiko)

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung.

Änderungen des Zinsniveaus führen bei gegenständlicher festverzinslicher Wandelschuldverschreibung zu Kursänderungen. Steigende Zinsen führen zu fallenden Wandelschuldverschreibungskursen. Je länger die Restlaufzeit von Wandelschuldverschreibungen ist, umso stärker ist die Kursänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Bei gegenständlicher festverzinslicher Wandelschuldverschreibung besteht somit bei gleich bleibender Bonität des Schuldners und gleich bleibenden sonstigen Rahmenbedingungen ein verkehrt proportionaler Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Kursniveau. Werden die Wandelschuldverschreibungen bis zum Laufzeitende gehalten, kommt bei Tilgung der vereinbarte Tilgungserlös zur Auszahlung. Bei Verkauf vor Laufzeitende erhält der Anleger lediglich den Marktpreis (Kurs); dieser richtet sich bei gegenständlicher Wandelschuldverschreibung nach der Entwicklung der entsprechenden Kapitalmarkt-Zinsen, weshalb dieser auch beträchtlich unter dem Tilgungskurs liegen kann. Kursveränderungen sind bei sämtlichen Wandelschuldschuldverschreibungen in Abhängigkeit von den diesen inhärenten Risiken (zum Beispiel Schuldnerbonität, etc.) möglich.

### Risiko, dass Steuervorteile wegfallen bzw sich die Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern (Steuerliche Risiken)

Bezüglich des Fortbestehens der steuerlichen Situation des Anlegers zum Zeitpunkt dieses Prospekts kann aus heutiger Sicht keine Prognose abgegeben werden. Insbesondere können einerseits die Steuervorteile wegfallen, welche sich nach dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus ergeben (d.h. die Befreiung der Zinsen von der Kapitalertragsteuer bis zu 4 % vom Nominale). Andererseits können sich Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern, mitunter sogar rückwirkend. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen seit 1. April 2012 grundsätzlich mit einer Kapitalertragsteuer von 25% unabhängig von einer Behaltedauer besteuert werden. Potenzielle Anleger werden weiters darauf hingewiesen, dass die bisher gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus geltende Sonderausgabenbegünstigung gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 weggefallen ist und daher die Anschaf-

fungskosten für den Ersterwerb von Wandelschuldverschreibungen, die nach dem 31.12.2010 erworben werden, nicht als Sonderausgaben steuerlich abgesetzt werden können.

Nachteile aus einer Veränderung der steuerlichen Situation sind ausschließliches Risiko des Anlegers und daher allein von ihm zu tragen.

#### Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko)

Die Gefahr, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko) ist vor allem dann gegeben, wenn die tatsächliche Inflation stärker ausfällt als die erwartete Inflation. Das Inflationsrisiko wirkt sich einerseits auf den Realwert des vorhandenen Vermögens der Emittentin bzw. des Treugebers aus. Zum anderen beeinflusst das Inflationsrisiko auch den realen Ertrag, den die Emittentin bzw. der Treugeber durch ihr Vermögen erwirtschaften kann bzw den Ertrag des einzelnen Anlegers, den dieser durch die Wandelschuldverschreibungen erzielen könnte. Demnach kann es bei einer höheren als der erwarteten Inflationsrate zu einer negativen Beeinflussung der Wertentwicklung der Wandelschuldverschreibungen kommen.

### Risiko, dass es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommt (Operationelles Risiko)

Im Zusammenhang mit gegenständlicher Wandelschuldverschreibung kann es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommen. Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle.

### Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Marktpreis verkauft werden können (Liquiditätsrisiko)

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann zum Beispiel dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wandelschuldverschreibungen verkaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsauftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf dem deutlich niedrigeren Niveau abgewickelt werden kann. In Abhängigkeit von Marktnachfrage und Angebot, Volumen und Platzierungsform, etc. der betreffenden Emission besteht die Unsicherheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt entwickelt.

### Risiko, dass ein bedeutender Kursrückgang eintritt, obwohl sich die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben (Irrationale Faktoren)

Grundsätzlich gibt es klassische Methoden (z.B. die Fundamentalanalyse oder technische Analyse), die Investoren bei ihren Investmententscheidungen helfen sollen. Oft wirken auf die allgemeine Entwicklung der Kurse an der Börse aber irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen oder Gerüchte ein, die fundierte Analysen und Vorhersagen nutzlos machen und einen bedeutenden Kursrückgang verursachen können, obwohl sich etwa die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben. Es besteht das Risiko, dass solche irrationalen Faktoren zu einem Kursverlust der Wandelschuldverschreibung und einer Schmälerung des Ertrages führen, obwohl sowohl Emittent als auch Treugeber sinnvoll wirtschaften.

### Risiko von Sanktionen auf Grund des gesetzwidrigen Erwerbs, Haltens oder Veräußerns der Wandelschuldverschreibungen

Der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen kann in manchen Ländern oder für manche Personen verboten sein. Anleger, die gegen allfällige derartige Verbote verstoßen, unterliegen dem Risiko entsprechender rechtlicher Sanktionen (zB Verwaltungs- oder sonstige Strafen, steuerliche Nachteile, etc) der auf sie in den jeweiligen Ländern anwendbaren Rechtsvorschriften.

Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder gewünschten Preis verkauft werden können (Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels)

In einem illiquiden Markt ist es Anlegern zudem unter Umständen nicht möglich, die Wandelschuldverschreibungen zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Marktpreis zu verkaufen. Jeder Anleger sollte seine Investitionen in die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen daher als Investitionsentscheidung für die gesamte Laufzeit betrachten und nur dann eine positive Investitionsentscheidung treffen, wenn er sich sicher ist, die Investition nicht vorzeitig liquidieren zu müssen.

### Risiko aufgrund der Wandlung der Wandelschuldverschreibungen bzw. der Veranlagungsentscheidung in Partizipationsrechte der Emittentin

Die Entscheidung der Anleihegläubiger, die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte der Emittentin zu wandeln, sollte sich – unter Berücksichtigung des möglichen Totalverlustes des eingezahlten Kapitals – an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Die Anleihegläubiger sollen sich darüber im Klaren sein, ob die Partizipationsrechte ihre Bedürfnisse abdecken. Wenn Anleihegläubiger die Partizipationsrechte, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst danach über eine Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte entscheiden. Anleihegläubiger sollen sich darüber im Klaren sein, dass eine Investition in Partizipationsrechte durch Wandlung der Wandelschuldverschreibungen zu einem Totalverlust des Kapitals und zum gänzlichen oder teilweisen Ausfall der erwarteten Erträge führen kann.

### Zinsen auf die Partizipationsrechte werden nur dann ausbezahlt, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden

Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz , der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite "ISDAFIX2" veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Die Höhe der auf die Partizipationsrechte auszuzahlenden Verzinsung hängt daher auch von der künftigen Ertragslage der Emittentin ab. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über künftige Gewinne ab. Der Vorstand der Emittentin ist nicht zur Auflösung von Rücklagen verpflichtet, um sicherzustellen, dass es zu einem für die Verzinsung auf die Partizipationsrechte ausreichenden ausschüttungsfähigen Gewinn kommt. Selbst wenn ein ausreichender Jahresüberschuss vorhanden sein sollte, kann der Vorstand der Emittentin beschließen, diesen ganz oder teilweise den Rücklagen zuzuweisen, so dass kein oder kein ausreichender ausschüttungsfähigen Gewinn zur Verfügung steht. Partizipationsrechte-Inhaber sind daher in besonderer Weise von der künftigen Ertrags- und Gewinnlage der Emittentin und den Entscheidungen des Vorstands der Emittentin über die Rücklagenbewegungen abhängig.

### Die Emittentin kann Instrumente mit vorrangiger oder gleichrangiger Gewinnberechtigung emittieren, was die Zinszahlungen utner den Partizipationsrechten schmälern kann

Die Emittentin kann die Emission anderer Instrumente beschließen, die eine gegenüber den Partizipationsrechten vorrangige Gewinnberechtigung vorsehen oder mit den Partizipationsrechten hinsichtlich der Gewinnberechtigung gleichrangig sind. Auf derartige Instrumente getätigte Ausschüttungen würden den zur Ausschüttung auf die Partizipationsrechte verfügbaren Gewinn (worunter ausschüttungsfähige Posten der Emittentin zu verstehen sind) der Emittentin und damit allenfalls die auf die Partizipationsrechte zu zahlenden Zinsen schmälern. Dies kann dazu führen, dass die Partizipationsrechte-Inhaber keine oder geringfügigere Zinszahlungen erhalten, da angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden (siehe auch den Risikofaktor gleich oben "Zinsen auf die Partizipationsrechte werden nur dann ausbezahlt, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden").

### Die Partizipationsrechte gewähren kein Recht auf Vergütungsnachzahlung

Sofern der ausschüttungsfähige Gewinn der Emittentin, aus welchem Grund auch immer, nicht ausreicht, um die Zinsen auf die Partizipationsrechte zu decken, erhalten die Partizipationsrechte-Inhaber keine oder nur reduzierte Zinszahlungen auf die von ihnen gehaltenen Partizipationsrechte; es besteht keine Verpflichtung der Emittentin, in einem Geschäftsjahr nicht befriedigte Ansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber in Folgejahren nachzuzahlen (keine "Zinsnachzahlungspflicht").

## Partizipationsrechte-Inhaber nehmen im gleichen Rang wie die Stammaktionäre der Emittentin, erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten an der Verteilung eines allfälligen Liquidationsgewinnes teil

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Partizipationrechten sind unbesichert und gleichrangig mit den Stammaktionären. Im Fall der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im gleichen Rang wie die Stammaktionäre der Emittentin an der Verteilung eines allfälligen Liquidationsgewinnes teil. Daher haben die Partizipationsrechte-Inhaber so lange keine Zahlungsansprüche, bis sämtliche Gläubiger aus nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur Gänze befriedigt wurden und selbst dann müssen sie einen allenfalls verbleibenden Restbetrag mit den im Vergleich zu den Partizipationsrechte-Inhaber gleichrangigen Stammaktionären teilen. Partizipationsrechte-Inhaber müssen daher mit dem Risiko rechnen, dass sie im Fall der Liquidation der Emittentin einen Totalverlust erleiden.

### Partizipationsrechte haben eine unbegrenzte Laufzeit und sind durch Partizipationsrechte-Inhaber nicht ordentlich kündbar, sodass die Partizipationsrechte-Inhaber den finanziellen Risiken der Partizipationsrechte für eine unbegrenzte Dauer ausgesetzt sind

Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden. Eine Rückzahlung der Partizipationsrechte vor Liquidation findet nicht statt, ausgenommen sind Rückkäufe oder Einziehung durch die Emittentin im Einklang mit geltendem Recht. Da die Partizipationsrechte-Inhaber über keine Möglichkeit verfügen, die Rückzahlung des veranlagten Kapitals zu verlangen, müssen sie sich bewusst sein, dass sie die finanziellen Risiken der Partizipationsrechte für eine unbegrenzte Dauer auf sich nehmen und das investierte Kapital nicht anderweitig einsetzen können. Für die Partizipationsrechte-Inhaber besteht das Risiko, für eine unbefristete Dauer das von ihnen eingesetzte Kapital gebunden zu haben und an der Emittentin und ihrem ungewissen, möglicherweise auch negativen wirtschaftlichen Verlauf auf Dauer beteiligt zu sein. Falls darüber hinaus auch kein (liquider) Sekundärmarkt für die Partizipationsrechte besteht, ist diese Bindung der Partizipationsrechte-Inhaber an die Emittentin noch höher. Daraus resultiert für die Partizipationsrechte-Inhaber insbesondere das Risiko, alternative Veranlagungen, die für die Partizipationsrechte-Inhaber möglicherweise günstiger wären, nicht tätigen zu können, und das von ihnen eingesetzte Kapital, für welche Zwecke auch immer, nicht auf ihren Wunsch zurück zu erhalten.

### Partizipationsrechte nehmen bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil

Partizipationsrechte nehmen wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil. Wird daher ein Verlust mit dem Aktienkapital der Emittentin verrechnet, nehmen die Partizipationsrechte sinngemäß und anteilig an der Verlustverrechnung teil. Partizipationsrechte-Inhaber tragen das Risiko, dass im Falle eines Verlusts der Emittentin eine nominelle Kapitalherabsetzung stattfindet, an der die Partizipationsrechte sinngemäß teilnehmen. In diesem Fall würde sich das Nominale der Partizipationsrechte im selben Verhältnis wie das Aktienkapitalnominale verringern. Partizipationsrechte-Inhaber tragen daher das Risiko, dass im Falle einer Verlustverrechnung der Emittentin das Nominale der Partizipationsrechte und damit deren Wert, Marktpreis und ein allfälliger Abfindungsbetrag im Falle der Einziehung wesentlich verringert wird.

#### Risiko von Verlusten aufgrund der Einziehung der Partizipationsrechte durch die Emittentin

Die Partizipationsrechte sehen kein fixes Fälligkeitsdatum vor und sind insoweit mit unbegrenzter Laufzeit ausgestattet. Die Emittentin kann die Partizipationsrechte aber einziehen. Bei der Entscheidung zu einer allfälligen Einziehung der Partizipationsrechte ist die Emittentin nicht dazu angehalten, andere als ihre eigenen Interessen zu berücksichtigen. Erfolgt eine Einziehung der Partizipationsrechte bei gesunkenen Marktrenditen, so besteht das Risiko, dass aus den Partizipationsrechten resultierende Cashflows nur zu einer schlechteren Rendite wieder veranlagt werden können. Partizipationsrechte-Inhaber

sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern dies gesetzlich zulässig ist, die Partizipationsrechte zu einem für die Partizipationsrechte-Inhaber ungünstigen Zeitpunkt verringert oder zurückzahlt. Ferner sind die Partizipationsrechte-Inhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie wegen der Verringerung oder Rückzahlung der Partizipationsrechte keine Gewinnanteile mehr erhalten.

### Die Partizipationsrechte gewähren kein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Emittentin

Die Partizipationsrechte gewähren ihren Inhabern kein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Emittentin und die Partizipationsrechte-Inhaber sind nicht berechtigt, Beschlüsse der Hauptversammlung zu beeinspruchen oder abzulehnen oder sich dazu zu äußern. Partizipationsrechte-Inhabern steht kein Recht zu, Anträge in der Hauptversammlung der Emittentin zu stellen oder zu Tagesordnungspunkten oder auf sonstige Weise in der Hauptversammlung Stellung zu nehmen. Auf die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Bestellung des Vorstands und die Geschäftsführung der Emittentin haben die Partizipationsrechte-Inhaber keinen Einfluss, ebenso wenig wie auf die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung. Insbesondere können die Partizipationsrechte-Inhaber keinen Einfluss auf die Dividendenausschüttung nehmen.

### III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

### 1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

### 1.1. Alle Personen, die für die im Prospekt gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Prospekts verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist die Emittentin, Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, mit Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, Republik Österreich, verantwortlich.

# 1.2. Erklärung der für den Prospekt verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können

Die Emittentin erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTI-ENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des vorliegenden Prospekts wahrscheinlich verändern können.

### 2. ABSCHLUSSPRÜFER

## 2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung):

ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

A-1220 Wien / Österreich, Wagramer Strasse 19:

2012: vertreten durch Mag. Gerhard Wenth und Mag. Andrea Stippl

2011: vertreten durch Mag. Ernst Schönhuber und Mag. Andrea Stippl

2010: vertreten durch Mag. Ernst Schönhuber und Mag. Andrea Stippl

Die ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist ein Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

## 2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers. Lediglich die für den Abschlussprüfer handelnden Personen wechselten teilweise

### 3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse sowie die ungeprüften Halbjahresfinanzberichte sind unter Abschnitt III. 20. "Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin" detailliert dargestellt. Weiters sind die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2010, 31.12.2011 und

31.12.2012 unter Abschnitt III. 20. "Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin" detailliert dargestellt.

Aufgrund der besonderen Struktur der Emittentin sind Kennzahlenvergleiche selbst innerhalb des Bankensektors nur bedingt möglich, beziehungsweise nur in adaptierter Form aussagekräftig. Ein wichtiger Faktor sind die anrechenbaren als auch die erforderlichen Eigenmittel gemäß BWG alt, wie im Punkt 10 dargestellt.

Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:

VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)					
UGB	1. HJ 2013	2012	1. HJ 2012	2011	2010
Bilanzsumme	3.100.532	3.081.688	3.174.364	3.251.002	3.217.317
Bilanzielles EK	5.780	5.752	5.729	5.677	5.612
Betriebsertrag	411	705	348	769	698
Betriebsaufwand	375	628	304	699	599
Betriebsergebnis	36	77	44	70	99
EGT	36	99	66	87	99
Jahresüberschuss	28	74	52	65	74
Bilanzgewinn	28	71	52	215	153
Cost income ratio	91,24%	89,08%	87,36%	90,90%	85,82%
BWG*) Eigenmittel	5.752	5.682	5.677	5.463	5.459
EM-Erfordernis	160	154	146	132	110
ROE (Return on Equity)	0,97%	1,30%	1,83%	1,19%	1,36%

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2010-2012 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2012 und 2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

#### 4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Punkt II. Risikofaktoren

### 5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

### 5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurde am 12.08.1994 in Wien (Österreich) gegründet und ist unter der Nummer 112200 a im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien eingetragen.

Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über die steuerlichen Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus in der jeweils geltenden Fassung.

Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Sanierung und Errichtung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft begab in den letzten Geschäftsjahren Emissionen in folgender Höhe

2010: EUR 204.000.000,00 2011: EUR 172.000.000,00 2012: EUR 77.000.000.00

Der Emissionsstand betrug zum 31.12.2010 EUR 3.200.000.000,00 und zum 31.12.2011 EUR 3.200.000.000,00 und zum 31.12.2012 EUR 3.000.000.000.00.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

<sup>\*)</sup> nach BWG alt

НҮРО	STANDARD	MOODY'S
	& POOR'S	
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		
HYPO NOE Landesbank AG		
HYPO NOE GRUPPE BANK AG	Α	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Α	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGE- SELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Baa2
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesell-		
schaft		A1
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf Veröffentli DARD & POOR`S)	ichungen von MOOI	DY`S und STAN-

Moody's und Standard and Poor's wurden am 31.10.2011 in der ESMA-Liste der Ratingagenturen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert.

Da einzelne Landes-Hypothekenbanken derzeit auf der Beobachtungsliste für eine mögliche Herabstufung (Downgrade) stehen, besteht die Möglichkeit, dass sich das Rating einzelner oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken verschlechtert.

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landes-Hypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

#### 5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet: "Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft".

### 5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist im Firmenbuch Wien unter der Nummer FN 112200 a eingetragen.

### 5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist

Das Datum der Gründung war: 12.08.1994. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

## 5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin; Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Der Sitz der Gesellschaft lautet:

Brucknerstrasse 8, A-1043 Wien, Österreich, Tel: + 43 1 505 87 32 24 und 29, Fax:+ 43 1 505 87 32 65, Bankleitzahl 19730, DVR: 0942901

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie wurde in Österreich gegründet.

### 5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichi-

schen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallsbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben. Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo-Banken Österreich und des Haftungsverbandes ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung auch dem Geschäftsverlauf der Emittentin Bedeutung zuzumessen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Hypo-Wohnbaubank AG vom 29. November 2013 wurde die Änderung der Satzung der Gesellschaft beschlossen. Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Z 10 BWG sind entsprechend der neuen Fassung der Satzung eingeschränkt.

#### 5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wichtigsten Investitionen der Emittentin für jedes Geschäftsjahr für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Es wurden weder im Zeitraum der historischen Finanzinformationen noch im laufenden Geschäftsjahr wichtige Investitionen durchgeführt, noch sind solche geplant.

- 5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen der Emittentin, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode Trifft nicht zu.
- 5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Trifft nicht zu.

### 6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

- 6.1. Haupttätigkeitsbereiche
- 6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird
- (1) Geschäftsgegenstand der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBI Nr. 253/1993 in der jeweils geltenden Fassung. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m2 oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Zur Erreichung des Geschäftszweckes wird ausschließlich folgendes Bankgeschäft betrieben: Die Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) gemäß § 1 Abs. 1 Z 10 BWG, eingeschränkt auf die Ausgabe von Schuldverschreibungen treuhändig für die Rechnung anderer Kreditinstitute, wobei die Gesellschaft nur das Gestionsrisiko trägt, und sonstige mit dieser Banktätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten in Bezug auf das Bankgeschäft.

- (2) Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:
  - 1. Den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grund-

- stücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluß von Leasingverträgen;
- 2. den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluß von Leasingverträgen;
- 3. den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen.
- 4. Der Handel mit Waren aller Art.
- (3) Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu errichten.

## 6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleitungen wurden nicht eingeführt, noch ist die Einführung geplant.

## 6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Als Spezialbank refinanziert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft das Wohnbaugeschäft der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ausschließlich in Österreich. Eine Aufschlüsselung der regionalen Märkte ist daher nicht notwendig.

### 6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Treffen nicht zu.

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Treffen nicht zu.

### 6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft trifft in diesem Prospekt keine Aussagen zur eigenen Wettbewerbsposition.

#### 7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

### 7.1. Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft verfügt über keine Tochtergesellschaften.

Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

HYPO NOE Landesbank AG	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 20 Wohnbaubank Aktiengesellschaft)	12 der Hypo-

Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weitere direkte Beteiligungen am Kapital der Emittentin.

## 7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Emittentin, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch –Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

#### 8. SACHANLAGEN

Trifft nicht zu.

### 9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

### 9.1. Finanzlage

Das Emissionsvolumen 2012 ist gegenüber dem Vorjahr schwächer geworden. Das Emissionsvolumen für das Jahr 2012 betrug EUR 77.000.000,00 (Emissionsvolumen 2011: EUR 172.000.000,00; Emissionsvolumen 2010: EUR 204.000.000,00). Die Bilanzsumme betrug 2012 EUR 3.081.688.000,00, 2011 EUR 3.251.002.000,00 und 2010 EUR 3.217.317.000,00.

Ihre Erträge lukriert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft neben der Eigenmittelveranlagung ausschließlich aus der Treuhandprovisionierung der weitergeleiteten Mittel, die 1,5 Basispunkte (0,015%) des gezeichneten Emissionsvolumens beträgt. Aufgrund des Rückganges des gezeichneten Emissionsvolumens im Jahr 2012 und der Endfälligkeit von Emissionen, sind die Betriebserträge im Vergleich zu 2011 gesunken.

Übersicht über die Änderung der Finanzlage:

	2012	1. HJ 2012	2011	2010
3.100.532	3.081.688	3.174.364	3.251.002	3.217.317
411	705	348	769	698
375	628	304	699	599
36	77	44	70	99
36	99	66	87	99
28	74	52	65	74
28	71	52	215	153
	411 375 36 36 28	411     705       375     628       36     77       36     99       28     74	411     705     348       375     628     304       36     77     44       36     99     66       28     74     52	411     705     348     769       375     628     304     699       36     77     44     70       36     99     66     87       28     74     52     65

#### 9.2. Betriebsergebnisse

## 9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge der Emittentin erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Trotz zusätzlicher Betriebsaufwendungen, welche im Wesentlichen auf die Erstellung von Wertpapierprospekten zurückzuführen sind, ist das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2012 (EUR 76.531,97) im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011 (EUR 70.251,74) leicht gestiegen. Das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2010 betrug EUR 99.228,55.

## 9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Trifft nicht zu.

## 9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

In Folge der 2008 ausgebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise war die Weltwirtschaft durch einen globalen Konjunktureinbruch gekennzeichnet. Es kam in diesem Zusammenhang vorübergehend auch zu einem deutlich verminderten Absatz an Wohnbauanleihen. Die Nachfrage nach Wohnbauanleihen wird aufgrund einer vorsichtigen Haltung privater Anleger gegenüber Anleihen mit langer Laufzeit und des niedrigen Zinsniveaus nach wie vor beeinträchtigt. Seit 2010 stellt die Eskalation der Staatsschulden einiger Euroländer eine neuerliche Belastung für die Finanzmärkte dar. Die Dauer und weiteren Folgen dieser Staatsschuldenkrise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Eine nachteilige Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes in Österreich sowie eine erneute und/oder verschärfte nachteilige Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte können die Emittentin und ihre Vertragspartner bzw die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Dienstleistungen und Finanzprodukten jederzeit nachteilig beeinflussen und sich damit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise wurde in Österreich das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) vom Nationalrat mit dem Ziel beschlossen, unter anderem die Eigenkapitalbasis heimischer Banken zu stärken sowie das Vertrauen und die Stabilität des österreichischen Bankensektors zu sichern. Das Gesetz sieht zur Umsetzung der vorgenannten Ziele unterschiedliche Maßnahmen hinsichtlich der betroffenen Banken vor, etwa die Haftungsübernahmen von Verbindlichkeiten durch die Republik Österreich, die Zuführung von Eigenkapital bzw. den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Republik Österreich an den jeweils betroffenen Banken.

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallsbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben. Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo-Banken Österreich und des Haftungsverbandes ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung auch dem Geschäftsverlauf der Emittentin Bedeutung zuzumessen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe ("Bankensteuer") eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Stabilitätsabgabe ist zum einen von der Höhe der Bemessungsgrundlage und zum anderen von Derivaten abhängig.

Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten, beispielsweise um gesicherte Einlagen gemäß § 93 BWG (u.a. Einlagengeschäft und Bauspargeschäft), um gezeichnetes Kapital und Rücklagen sowie um Verbindlichkeiten aufgrund von Treuhandschaften, für die das Kreditinstitut lediglich das Gestionsrisiko trägt, falls solche Verbindlichkeiten in der Bilanzsumme enthalten sind. Für die Kalenderjahre 2011 – 2013 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres zugrunde zu legen, das im Jahr 2010 endet. Ab dem Kalenderjahr 2014 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres, das im Jahr vor dem Kalenderjahr endet, für das die Stabilitätsabgabe zu entrichten ist, zugrunde zu legen. Die Stabilitätsabgabe beträgt für jene Teile der Bemessungsgrundlage, die einen Betrag von EUR 1 Milliarde überschreiten und EUR 20 Milliarden nicht überschreiten 0,055 %. Für jene Teile der Bemessungsgrundlage, die einen Betrag von EUR 20 Milliarden überschreiten, beträgt die Stabilitätsabgabe 0,085 %. Die Bemessungsgrundlage für die Emittentin liegt derzeit unter EUR 1 Milliarde, dh die Emittentin muss derzeit keine Stabilitätsabgabe entrichten. Nach einem Entwurf des "Abgabenänderungsgesetzes 2014" soll die Stabilitätsabgabe von derzeit 0,055% auf 0,9% erhöht werden. Es ist derzeit jedoch noch nicht absehbar ob und allenfalls wann und in welcher Form der Entwurf vom Gesetzgeber beschlossen wird.

Zu sonstigen Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin unter Umständen wesentlich beeinträchtigen können, siehe Punkt II.1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN.

#### 10. KAPITALAUSSTATTUNG

### 10.1. Angaben über die Kapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig)

10.1						
		31.12.2013	30.06.2013	31.12.2012	30.06.2012	31.12.2011
	ne Verbindlichkeiten iristig)	43.839.575,95	31.829.187,73	43.255.153,25	34.821.525,20	47.886.012,56
	garantiert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	besichert	43.692.118,69	31.791.611,92	43.118.654,53	34.794.650,77	47.796.181,91
	nicht garantiert / nicht besichert	147.457,26	37.575,81	136.498,72	26.874,43	89.830,65
	ne Verbindlichkeiten iristig)	3.144.163.095,42	3.063.018.056,81	3.032.651.756,81	3.133.801.117,87	3.197.393.601,37
	garantiert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	besichert	3.144.163.095,42	3.063.018.056,81	3.032.651.756,81	3.133.801.117,87	3.197.393.601,37
	nicht garantiert / nicht besichert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sumr	ne Eigenkapital	5.769.640,58	5.779.878,15	5.751.939,61	5.729.365,68	5.677.469,12
a.	Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b.	gesetzliche Rückla- gen	136.100,00	136.100,00	136.100,00	132.100,00	132.100,00
C.	andere Rücklagen	505.839,61	505.839,61	435.369,12	220.845,00	220.845,00
d	Bilanzgewinn	17.700.97	27.938,54	70.470,49	51.896,56	214.524,12

(Quelle: Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, einzelne Zahlen wurden den geprüften Jahresabschlüssen 2011-2012, den Halbjahresfinanzberichten 2012 und 2013 sowie eigenen Berechnungen zum 31.12.2013 der Emittentin entnommen und für Zwecke des Prospektes neu zusammengestellt)

Die in obiger Tabelle angegebenen Summen zum Kapital sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen und anderer Rücklagen berechnet. Zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß § 23 Abs 14 BWG alt siehe Punkt 20.1. Seit dem zuletzt veröffentlichten Jahresabschluss kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen der oben angeführten Zahlen.

Da die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ihre Mittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, verfügt sie nur über geringe unterlegungspflichtige Aktiva.

Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG alt betrugen zum Stichtag 30.06.2013 EUR 5.751.939,61. Diese setzten sich zum 30.06.2013 wie folgt zusammen:

Eingezahltes Kapital	EUR	5.110.000,00		
Gewinnrücklagen	EUR	421.094,61		
Haftrücklage	EUR	220.845,00		
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 1 BWG*)	EUR	0,00		
Summe	EUR	5.751.939,61		
(Quelle: Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft; die Zahlen wurden dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht				

#### \*) nach BWG alt

Die **erforderlichen Eigenmittel** gem. § 22 BWG alt beliefen sich per 31.12.2012 auf EUR 153.642,00, per 31.12.2011 auf EUR 131.843,00 und per 31.12.2010 auf EUR 109.886,00.

### 10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

<u>KAPI</u>	TALFLUSSRECHNUNG					
		2013	30.06.2013	2012	30.06.2012	2011
A.	Kassenbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B.	Guthaben bei Zentral- notenbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Forderungen Kreditinsti- tute (täglich fällig) Forderungen Kreditinsti-	271.919,87	161.127,77	221.422,23	327.194,14	114.229,42
i	tute (sonstige)	3.190.484.332,44	3.095.170.903,43	3.077.899.556,87	3.168.804.675,82	3.247.164.065,31
C.	Wertpapierbestand	3.034.468,18	5.140.177,35	3.551.134,23	5.138.077,47	3.679.696,06
D.	Liquidität (A) + (B) + (C)	3.193.790.720,49	3.100.472.208,55	3.081.672.113,33	3.174.269.947,43	3.250.957.990,79
	Kurzfristige Forde-					
E.	rungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F.	Verbindlichkeiten Kre- ditinstitute (täglich fällig)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten Kreditinstitute (nicht täglich					
G.	fällig) Andere kurzfristige	43.692.118,69	31.791.611,92	43.118.654,53	34.794.650,77	47.796.181,99
H.	Verbindlichkeiten	147.457,26	37.575,81	136.498,72	26.874,43	89.830,65
I.	Kurzfristigen Verbind- lichkeiten (F) + (G) + (H)	43.839.575,95	31.829.187,73	43.255.153,25	34.821.525,20	47.886.012,64
	(11)	43.039.313,93	31.029.107,73	43.233.133,23	34.021.323,20	47.000.012,04
J.	Summe kurzfristige Verschuldung (I) - (E) - (D)	3.149.951.144.54	-3.068.643.020.82	3.038.416.960.08	3.139.448.422.23	-3.203.071.978,15
	(-)					
K. L.	Nicht kurzfristige Bank- anleihen/Darlehen Begebene Schuldver- schreibungen	3.144.163.095,42	3.063.018.056,81	3.032.651.756,81	3.133.801.117,87	3.197.393.601,29
M.	Andere nicht kurzfristige Anleihen/Darlehen					
N.	Nicht kurzfristige Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M)	3.144.163.095,42	3.063.018.056,81	3.032.651.756,81	3.133.801.117,87	3.197.393.601,29
	O V.					
О.	Summe Verschuldung (J) + (N)	-5.788.049,12	-5.624.964,01	-5.765.203,27	-5.647.304,36	-5.678.376,86

(Quelle :Testierte Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2011-2012: Kapitalflussrechnungen zum 30.06.2012 und 30.06.2013 basierend auf eigenen Berechnungen der ungeprüften Halbjahresberichte 2012 und 2013, sowie eigenen Berechnungen

Die Emittentin verfügt über keinerlei Eventualverbindlichkeiten.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsströme aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin umfassen im Wesentlichen die begebenen Emissionen (Verbindlichkeiten) und Darlehen an die Landes-Hypothekenbanken (Forderungen).

### 10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit treuhändig tätig und lukriert ihre Erträge neben der Eigenmittelveranlagung ausschließlich aus der Treuhandprovisionierung der weitergeleiteten Mittel. Da die Emittentin über keine Retail-Kunden verfügt, bedarf es keinen Maßnahmen zum Schutz der Einlagen (Bankguthaben) im Falle der Insolvenz.

Bei den in der unten stehenden Tabelle angeführten Forderungen gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen aus begebenen Wohnbauanleihen, um Wertpapiere im Eigenbestand sowie um täglich fällige Bankguthaben. Bei den in der unten stehenden Tabelle angeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich ausschließlich um treuhändig von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen. Ein Fristentransformationsrisiko besteht daher für die Emittentin nicht.

#### FINANZIERUNGSSTRUKTUR per 30.06.2013 (in TEUR)

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	32.095	22.125	132.083	1.084.091	1.830.138
Forderungen gegenüber Kunden	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	37.493	20.930	130.426	1.082.526	1.829.157
Handelspassiva	0	0	0	0	0
Nachrangkapital	0	0	0	0	0

(Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht 2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

## 10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gemäß der CRR und dem BWG. Weitere Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können, bestehen nicht.

### 10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Trifft nicht zu.

### 11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Trifft nicht zu.

#### 12. TRENDINFORMATIONEN

## 12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

## 12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Die sogenannte "Schuldenkrise", die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation, durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien.

Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Krise sind zurzeit nicht absehbar (befürchtet wird vor allem ein Übergreifen der Schuldenkrise auf große Wirtschaftsnationen der Eurozone, welche die wirtschaftliche Stabilität vieler Banken gefährden würde). Die gegenwärtige Krise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Krise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wandelschuldverschreibungen zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Zur mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführten Stabilitätsabgabe ("Bankensteuer") siehe Punkt 9.2.3. des Abschnittes III. EMITTENTENBESCHREIBUNG.

Zu sonstigen bekannten Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfällen, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, siehe Punkt II.1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN.

Es liegen keine aktuellen Veränderungen oder Trends vor.

### 13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Die Emittentin veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

### 14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, A-1043 Wien, Brucknerstrasse 8 und den in Punkt 14.1.1. und 14.1.2. angegebenen Adressen erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Emittentin

- ist oder war w\u00e4hrend der letzten 5 Jahre neben den unten (Punkt 14.1.1. und 14.1.2.) offen gelegten T\u00e4tigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Gesch\u00e4ftsf\u00fchrungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen, mit Ausnahme von Dkfm. Dr. Jodok Simma gegen den von der FMA eine Strafe in Höhe von EUR 10.000,00 wegen Verletzung des § 41 Abs 1 und 2 WAG verhängt wurde und Frau Mag. Andrea Maller-Weiß, der im Jahr 2010 (in ihrer Eigenschaft als verwaltungsstrafrechtlich Beauftragte der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft gemäß § 9 VStG) eine Geldstrafe vorgeschrieben wurde, nachdem in einer Internetwerbung auf der Homepage der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft bei einer Werbung für Wandelschuldverschreibungen der Hinweis auf die Veröffentlichung des Prospekts unterlassen worden war. Weiters wurde gegen Frau Mag. Andrea Maller-Weiß eine Geldstrafe wegen einer Übertretung des § 48 c BörseG im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf eines Immobiliengewinnscheines verhängt. Gegen diesen

Bescheid wurde Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof erhoben, welcher der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt hat;

- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen sowie;
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

## 14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind

#### 14.1.1. Vorstand

Name/Funktion innerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktienge- sellschaft	Funktion außerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Position aufrecht
Dr. Wilhelm Miklas 1043 Wien, Brucknerstraße 8 Vorstandsmitglied seit 01.07.2012	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Nein
Vorstandsmitghed sett 01.07.2012	Generalsekretär im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Nein
	Geschäftsführer in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung- GmbH	Nein
	Beirats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der HYPO-Kapitalanlage- Gesellschaft m.b.H.	Nois
	Aufsichtsrat der PayLife Bank GmbH	Nein
	Vorstand der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	Nein
	Vorstand der HYPO NOE Gruppe Bank AG	Nein
	Prokurist der Österreichische Volksbanken- Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Niederösterreichische Vorsorge- kasse AG	Nein
	Aufsichtsrat der NÖ Real-Consult AG	Nein
	Aufsichtsrat der Landeskrankenhaus Tulln- Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der VB-Leasing International Holding GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen Aktiengesellschaft	Nein
		Nein

	Aufsichtsrat der EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft  Aufsichtsrat der Investkredit Investmentbank AG  Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft  Aufsichtsrat der "Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.  Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.  Geschäftsführer der LTB Beteiligungs GmbH  Geschäftsführer der Hypo-Bildung GmbH  Aufsichtsrat der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H.  Vorstand der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Nein Nein Nein Nein Ja Nein Nein Nein
Mag. Rainer Wiehalm 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 Vorstandsdirektor seit 01.07.2010	Prokurist der HYPO NOE Landesbank AG	Ja
(Quelle: Eigene Darstellung der Emitte	L entin)	

### 14.1.2. Aufsichtsrat

Name/Funktion innerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktienge- sellschaft	Funktion außerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Position aufrecht
KR Dr. Andreas Mitterlehner 4010 Linz, Landesstraße 38 Vorsich 2 00000	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- Hypothekenbanken	Ja
seit 8.6.2006	Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Mitglied im Verwaltungsrat der GEMDAT Oberösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft	Ja
	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der EBS Wohnungsgesellschaft mbh Linz	Ja
	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken- Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGE- SELLSCHAFT	Ja

		T .
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichischen Kreditgarantie-gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der EurothermenRes- ort Bad Schallerbach GmbH	Ja
	Vorstand der Stern & Hafferl Privatstiftung	
	Mitglied im aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH	Nein
		Nein
KR Dr. Reinhard Salhofer 5020 Salzburg, Bäslestraße 10 Mitglied des Aufsichtsrates seit 3.7.2002	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- Hypothekenbanken	Ja
0.7.2002	Vorsitzender im Aufsichtsrat der Hypo- Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsrat der Schweppes Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Salzburg Kommu- nal Leasing GmbH	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Grund- und Bau- Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der ALPHA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der OMEGA Liegenschaftsverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Vorstand der SALZBURGER LANDES- HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL- SCHAFT	Ja
	Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft	Ja
	Vorsitzender im Aufsichtsrat der Salzburg	

	Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH  Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH  Aufsichtsrat der Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft  Aufsichtsrat der Windhager Zentralheizung Technik GmbH  Aufsichtsrat der RealRendite Immobilien GmbH	Ja Nein Ja Nein Nein
Mag. Martin Gölles 8071 Hausmannstätten, Pfeiler- hofstraße 20h Mitglied des Aufsichtsrates seit 9.3.2007	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- Hypothekenbanken  Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken- Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Vorstand der Landes-Hypothekenbank Stei- ermark Aktiengesellschaft	Ja
	Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH  Geschäftsführer der FUTURA LHB-RLB Lea-	Nein Nein
	sing Holding GmbH  Prokurist der UniCredit Bank Austria AG	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H., 8020 Graz	Ja

VDir. Mag. Dr. Michael Grahammer	Vorstandsmitglied der Bregenzer Festspiele Privatstiftung	Ja
1043 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.06.2012	Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Ja
	Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landesbank-Holding	Ja
	Geschäftsführer der "Hypo-Rent" Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der "Wirtschafts- Standort Vorarlberg" Betriebsansiedlungs GmbH	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Beteiligungs AG	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Ja
	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Hypo Immobilien & Leasing GmbH	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Banken- Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der damals HYPO- Beteiligungs AG, aktuell ASTRA-Betieligungs AG, gelöscht	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der damals Hypo Südleasing GmbH, aktuell HIL Mobilien GmbH	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der HYPO EQUITY Beteiligungs AG	
	Aufsichtsratsmitglied der damals HYPO- Unternehmensbeteiligungen AG, aktuell HY-	Nein
	PO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Bildung GmbH	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H	Nein
		Nein
Dr. Claus Fischer-See 1043 Wien, Brucknerstraße 8	Vorstand der Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	Nein
Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.06.2012	Geschäftsführer der WIF-Leasing GmbH & Co. KG	Nein
	Geschäftsführer der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der PSA Payment Services Austria GmbH	Ja

	I	1
	Generalsekretär im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Vorstand der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
Günther Ritzberger, MBA 3100 St. Pölten, Hypogasse 1	Mitglied und Sprecher des Vorstandes der HYPO NOE Landesbank AG	Ja
Stellvertreter des Aufsichtsrats- vorsitzenden seit 10.06.2011	Stellvertreter des Vorsitzenden der HYPO Capital Management AG	Ja
	Mitglied der Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft	Ja
	Mitglied der NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH	Ja
	Mitglied der NÖ Bürgschaften GmbH	Ja
	Prokurist der HYPO NOE Gruppe Bank AG	Ja
	Vorstand der HYPO NOE Gruppe Bank AG (vormals HYPO Investmentbank AG)	Nein
	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Ried i. I.	Nein
Dr. Markus Jochum	Vorstand der HYPO TIROL BANK AG	Ja
6010 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsighterets seit	Aufsichtsratvorsitzender der Alpen Immobili- eninvest AG	Nein
Mitglied des Aufsichtsrats seit 10.06.2011	Gesellschafter der TISPA Beteiligungsverwaltungs Aktiengesellschaft	Nein
	Vorstand der Tiroler Sparkasse Bankaktienge- sellschaft	Nein
	Geschäftsführer der AVS Beteiligungsgesell- schaft	Nein
	Aufsichtsrat der Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Sparkassen IT Holding AG	Nein
	Aufsichtsrat der Sparkassen Zahlungsver- kehrsabwicklung	Nein
	Aufsichtsrat der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft	Nein
Gerhard Salzer	Vorstandsvorsitzender der Hypo Alpe-Adria-	Ja
9020 Klagenfurt, Alpen-Adria- Platz 1	Bank AG	
Mitglied des Aufsichtsrats seit 10.06.2011	Prokurist der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	Nein
10.06.2011	Bereichsleiter der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	Nein
Mag. Andrea Maller-Weiß, 8041 Graz, Kasernstraße 78	SOPRON BANK BURGENLAND ZRt Aufsichtsratsmitglied	Ja
Mitglied des Aufsichtrats seit 05.06.2009	Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H Aufsichtsratsmitglied	Ja
	Hypo-Bildung GmbH - Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	Nein
	Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. – Aufsichtsratsmitglied	Ja
	Verwaltungsratsmitglied der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-	Ja

	Hypothekenbanken –	Ja
	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesell- schaft - Vorstandsmitglied	Nein
	HGAA Holding GmbH – Geschäftsführer	Nein
	HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG – Mitglied im Vorstand und Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	Nein
	KÄRNTEN PRIVATSTIFTUNG – Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	Nein
	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING GMBH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO Grund- und Bau-Leasing GesmbH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO Luftfahrzeuge Leasing GmbH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO Wohnbau GmbH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG – Prokurist	Ja
	Vorstandsmitglied in der Industriellenvereinigung Burgenland	Ja
	Mitglied im Prüfungsausschuss der Pfand- briefstelle der österreichischen Landes- Hypothekenbanken	
(Quelle: Figene Darstellung der Emit	rentin)	<u> </u>

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)

#### 14.1.3. Staatskommissäre

Gemäß § 76 Abs. 1 BWG hat der Bundesminister für Finanzen, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen (diese Bestimmung ist jedoch nur auf Staatskommissäre anwendbar, die nach 1. Jänner 2002 bestellt wurden). Es besteht die Möglichkeit den Staatskommissär und dessen Stellvertreter wieder zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen. Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in die Emittentin entsandt:

Name	Funktionsbeginn	Stellung	
A Dir. Gerald Bichler	01.09.2009	Staatskommissär	
MR Heidemarie Kuschil	01.06.2013	Staatskommissär-Stellvertreterin	
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)			

Den oben angeführten Staatskommissären kommen im Hinblick auf die Emittentin folgende Rechte und Pflichten zu:

Teilnahmerecht: Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind von der Emittentin zu den Hauptversammlungen, zu den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über diese Sitzungen sind dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter zu übersenden.

Einspruchsrecht: Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Die Emittentin kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger der Emittentin Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin gegenüber ihren Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihr anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen-Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

### 14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Der Emittentin ist nicht bekannt, dass bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen potenzielle Interessenskonflikte bestehen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich aus. Aus dieser Tätigkeit in der Hypo-Banken Österreich können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen der Emittentin von jenen der Hypo-Banken Österreich oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.). Die Emittentin erklärt, dass ihr derzeit keine Interessenkonflikte bekannt sind

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde. Ebenso liegen keine privaten Interessenskonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management vor.

Keine der in Punkt 14.1. genannten Personen hält Wertpapiere der Emittentin, die sie zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung der Emittentin berechtigen bzw die in solche Wertpapiere umgewandelt werden können. Entsprechend bestehen auch keine Verkaufsbeschränkungen.

### 15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

## 15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

An Mitglieder des Aufsichtsrates wurden und werden keine Bezüge und oder Vergünstigungen geleistet. Mag. Rainer Wiehalm erhielt 2012 als Mitglied des Vorstandes EUR 36.305,96. An Herrn Dr. Wilhelm Miklas wurden 2012 keine Bezüge und/oder Vergünstigungen geleistet.

## 15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Es bestehen keine Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen.

### 16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

### 16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Die Mandatsperioden der Vorstandsmitglieder laufen wie folgt:

- Dr. Wilhelm Miklas bis 31.12.2014
- Mag. Rainer Wiehalm bis 30.06.2014

Die Mandatsperioden sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates laufen bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2016.

# 16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

## 16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner (Vorsitzender)
- Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA (Vorsitzender-Stv.)
- Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See

Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses richtet sich nach § 63a Abs 4 BWG.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses der Emittentin gehören gemäß § 63a Abs 4 BWG:

- 1. Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
- 2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Emittentin;
- 3. die Überwachung der Abschlussprüfung;
- 4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Bankprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für die Emittentin erbrachten zusätzlichen Leistungen;
- 5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan;
- 6. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsorgans für die Auswahl des Abschlussprüfers und Bankprüfers.

Der Vergütungsausschuss besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner (Vorsitzender)
- Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA (Vorsitzender-Stv.)
- Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See

Der Aufgabenbereich des Vergütungsausschusses richtet sich nach § 39c BWG:

- 1. Prüfung und Überwachung der Vergütungspolitik
- 2. Prüfung und Überwachung der Vergütungspraktiken

- 3. Prüfung und Überwachung der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen
- 16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsenotierte Aktiengesellschaften und erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Die Emittentin hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand der Emittentin ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

#### 17. BESCHÄFTIGTE

## 17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beschäftigt und beschäftigte keine Arbeitnehmer.

### 17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans und des oberen Managements sind weder im Besitz von Aktien der Emittentin noch haben diese eine Option auf Aktien.

### 17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Derartige Vereinbarungen bestehen nicht.

#### 18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 20 Wohnbaubank Aktiengesellschaft)	12 der Hypo-

Das Grundkapital beträgt EUR 5.110.000,00 und ist in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilt. Von diesem Grundkapital halten – mit Ausnahme der HYPO NOE Landesbank AG und der HYPO NOE Gruppe Bank AG – oben genannte Gesellschaften jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die HYPO NOE Landesbank AG und die HYPO NOE

Gruppe Bank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

### 18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Jede Stammaktie der Emittentin gewährt eine Stimme. Die Stimmrechte richten sich nach der Höhe der Beteiligung an der Emittentin.

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Punkt 18.1. Dem Vorstand der Emittentin ist nicht bekannt, ob einzelne oder mehrere Aktionäre gemeinsam die Emittentin beherrschen und/oder kontrollieren. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftrechts, insbesonders des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

### 18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Der Emittentin sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen können.

### 19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Da die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft Finanzmittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, führt die Emittentin laufend (und zum Datum des Registrierungsformulares zu 100%) Geschäfte mit verbundenen Parteien aus.

BEGEBENE WOHNBAUANLEIHEN (in EUR Mrd.)	2012	2011	2010
(1) Oberösterreichische Landesbank AG	0,991	1,030	0,994
(2) SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG	0,497	0,488	0,474
(3) HYPO TIROL BANK AG	0,331	0,411	0,402
(4) Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG	0,299	0,332	0,333
(5) Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	0,346	0,377	0,392
(6) HYPO NOE Landesbank AG	0,329	0,319	0,319
(7) HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	0,117	0,117	0,127
(8) HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	0,122	0,123	0,121
GESAMT	3,032	3,197	3,162
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2010-2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)			

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft lukriert von den Landes-Hypothekenbanken eine Treuhandprovision für die Emission von Wohnbauanleihen. Die Höhe der Treuhandprovision beträgt 1,5 Basispunkte (0,015%) des gezeichneten Emissionsvolumens. Die Wandelschuldverschreibungen werden (wurden) treuhändig im eigenen Namen auf Rechnung der Landes-Hypothekenbanken begeben. Die Innenrevision der Emittentin wird seit 01.02.2013 durch die BCI GmbH (eine 100%-ige Tochter der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft) durchgeführt.

Bis zum Datum des Registrierungsformulars haben sich die Geschäfte gegenüber mit verbundenen Parteien wie oben dargestellt nicht wesentlich geändert.

### 20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

#### 20.1. Historische Finanzinformationen

Die nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sind diesem Prospekt als Anhänge 2, 3 und 4 angefügt.

Die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2010, 31.12.2011 und zum 31.12.2012 der Emittentin wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 erstellt, vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft und sind diesem Prospekt als Anhang 7 angefügt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Eigenkapitalveränderungsrechnung:

		T		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG				
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14				
BWG*)	30.06.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
a) Eingezahltes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b) Gewinnrücklagen	421.094,61	350.624,12	132.100,00	128.100,00
c) Haftrücklage	220.845,00	220.845,00	220.845,00	220.845,00
d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstän-				
de	0,00	0,00	0,00	0,00
Anrechenbare Eigenmittel	5.751.939,61	5.681.469,12	5.462.945,00	5.458.945,00
Bemessungsgrundlage gemäß §22 BWG*)	541.133,43	545.528,31	423.039,86	311.078,66
Eigenmittel in %	1.062,95%	1.041,46%	1.291,35%	1.749,68%
2.Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1	00 00 0040	04 40 0040	04.40.0044	04.40.0040
BWG*)	30.06.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz)	= 4.4 400 40	- 45 500 04	400 000 00	044.070.07
Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva) davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs 1	541.133,43	545.528,31	423.039,86	311.078,67
BWG*)	43.290,67	43.642,00	33.843,00	24.886,00
	10.200,01	10.0.12,00	00.0.0,00	2 1.000,00
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko				
Bemessungsgrundlage	724.000,00	677.000,00	600.000,00	525.000,00
davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz	117.000,00	110.000,00	98.000,00	85.000,00
(Quelle: Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012				Wohnbaubank
Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2010-2012, sowie eigener Berechnungen zum 30.06.2013)				

<sup>\*)</sup> nach BWG alt

Seit dem Stichtag 30.06.2013 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Zur Kapitalflussrechnung siehe Punkt 10.2. Erläuterungen der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung.

### 20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro forma-Finanzinformationen aufgenommen.

#### 20.3. Jahresabschluss

Die Emittentin erstellt ihre Jahresabschlüsse nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (UGB, BWG). Die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 wurden unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlüsse sind diesem Prospekt als Anhänge 2, 3 und 4 angefügt.

### 20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

### 20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., A-1220 Wien, Wagramer Strasse 19, hat in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung von Abschlussprüfungen die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 274 (1) des österreichischen Unternehmensgesetzbuches versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, die dem Prospekt als Anhänge 2, 3 und 4 angehängt sind, wiedergegeben.

Die Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 der Emittentin wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

Die Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2010, 31.12.2011 und zum 31.12.2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 erstellt und vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft. Diese sind diesem Prospekt als Anhang 7 angefügt und wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

### 20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

## 20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten in Punkt 3. "Ausgewählte Finanzinformationen" und in Punkt 10.3. "Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin" wurden teilweise von der Emittentin erstellt und wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

### 20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 wurde am 22.03.2012 von der ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Emittentin hat einen ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2013 veröffentlicht.

### 20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

## 20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Die Emittentin hat einen ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2013 veröffentlicht.

### 20.6.2 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Da dieser Prospekt mehr als neun Monate nach Ablauf des letzten geprüften Finanzjahres (2012) erstellt wurde, muss dieser Prospekt Zwischeninformationen über das laufende Geschäftsjahr und des vorangegangenen Geschäftsjahres enthalten, die allerdings nicht geprüft sein müssen und die sich zumindest jeweils auf die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres beziehen sollten. Diese Zwischeninformationen müssen einen vergleichenden Überblick über denselben Zeitraum wie im letzten Geschäftsjahr enthalten.

Die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2012 und 30.06.2013 der Emittentin wurden von der Emittentin erstellt und weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durgesehen.

Die Halbjahresfinanzberichte der Emittentin zum 30.06.2012 und 30.06.2013 sind diesem Prospekt als Anhänge 5 und 6 angeschlossen.

### 20.7. Dividendenpolitik

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2010 bis 2012 fanden keine Ausschüttungen statt.

### 20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Gegen die Emittentin selbst gab es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder die Gruppe auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis der Emittentin sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

### 20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gekommen.

### 21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

#### 21.1. Aktienkapital

#### 21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 5.110.000,00 und ist zur Gänze bar einbezahlt. Von dem in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilten Grundkapital halten die unter "Hauptaktionäre" angeführten Gesellschaften – mit Ausnahme der HYPO NOE Landesbank AG und der HYPO NOE Gruppe Bank AG – jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die HYPO NOE Landesbank AG und die HYPO NOE Gruppe Bank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

Die satzungsmäßig mögliche bedingte Kapitalerhöhung wird vom Vorstand nur insoweit durchgeführt, als Anleger von der Gesellschaft begebener Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen (siehe Kapitel Satzung und Statuten der Gesellschaft).

### 21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Trifft nicht zu.

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Trifft nicht zu.

## 21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Auflistung derzeit laufender Wandelschuldverschreibungen der Emittentin:

ISIN:	Bezeichnung:	Zinssatz:
AT/000030729/3	Wandelschuldverschr. 1996-2019/8 "OÖ"	var.%
AT/0000/30764/0	Wandelschuldverschr. 1999-2014/8 "Bgld."	4,00%
AT/0000/30765/7	Wandelschuldverschr. 1999-2014/9 "OÖ"	4,00%
AT/0000/30768/1	Wandelschuldverschr. 1999-2014/12 "Stkm."	4,50%
AT/0000/30772/3	Wandelschuldverschr. 2000-2015/1 "Stkm."	5,00%
AT/0000/30780/6	Wandelschuldverschr. 2000-2015/9 "Vbg."	4,875%
AT/0000/30785/5	Wandelschuldverschr. 2001-2016/4 "Vbg."	4,50%
AT/0000/30796-2	Wandelschuldverschr. 2001-2016/15 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30302-9	Wandelschuldverschr. 2002-2017/2 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30303-7	Wandelschuldverschr. 2002-2017/3 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30307-8	Wandelschuldverschr. 2002-2015/7 "Stmk."	variabel
AT/0000/30313-6	Wandelschuldverschr. 2002-2014/13 "Kärnten"	variabel
AT/0000/30314-4	Wandelschuldverschr. 2002-2014/14 "Kärnten"	variabel
AT/0000/30315-1	Wandelschuldverschr. 2002-2014/15 " Bgld."	4,75%
AT/0000/30317-7	Wandelschuldverschr. 2002-2014/17 "Tirol"	variabel
AT/0000/30320-1	Wandelschuldverschr. 2002-2014/20 "Tirol"	4%
AT/0000/30321-9	Wandelschuldverschr. 2002-2014/21 "Bgld."	variabel
AT/0000/30322-7	Wandelschuldverschr. 2002-2014/22 "NÖ"	4,125%
AT/0000/30323-5	Wandelschuldverschr. 2003-2015/1 "OÖ"	4%
AT/0000/30324-3	Wandelschuldverschr. 2003-2016/2 "Stmk."	4%
AT/0000/30325-0	Wandelschuldverschr. 2003-2015/3 "Sbg."	3,875%
AT/0000/30327-6	Wandelschuldverschr. 2003-2015/5 "Vbg"	3,75%
AT/0000/30328-4	Wandelschuldverschr. 2003-2018/6 "Vbg"	4,00%
AT/0000/30329-2	Wandelschuldverschr. 2003-2018/7 "Vbg"	3,875%
AT/0000/30330-0	Wandelschuldverschr. 2003-2016/8 "Stmk."	variabel
AT000030332-6	Wandelschuldverschr. 2003-2015/10 "NÖ"	4%
AT000030333-4	Wandelschuldverschr. 2003-2015/11 "Tirol"	4%
AT000030334-2	Wandelschuldverschr. 2003-2015/12 "Vbg"	variabel
AT000030335-9	Wandelschuldverschr. 2003-2017/13 "Vbg"	3,875%
AT000030336-7	Wandelschuldverschr. 2003-2017/14 "Vbg"	3,750%
AT000030337-5	Wandelschuldverschr. 2003-2015/15 "Tirol"	variabel
AT000030338-3	Wandelschuldverschr. 2003-2015/16 "Bgld."	variabel
AT000030339-1	Wandelschuldverschr. 2003-2015/17 "OÖ"	3,30%
AT000030340-9	Wandelschuldverschr. 2003-2018/18 "Sbg."	3,750%
AT000030342-5	Wandelschuldverschr. 2003-2019/20 "Kärnten"	variabel
AT000030343-3	Wandelschuldverschr. 2003-2018/21 "Sbg."	4,000%
AT000030344-1	Wandelschuldverschr. 2003-2015/22 "OÖ"	variabel
AT000030345-8	Wandelschuldverschr. 2003-2015/23 "Tirol"	variabel
AT000030346-6	Wandelschuldverschr. 2004-2017/1 "Salzburg"	4,00%
AT000030347-4	Wandelschuldverschr. 2004-2017/2 " Vorarlberg"	4,00%
AT000030348-2	Wandelschuldverschr. 2004-2017/3 " Vorarlberg"	4,00%
AT000030349-0	Wandelschuldverschr. 2004-2017/4 "Vorarlberg"	variabel
AT000030350-8	Wandelschuldverschr. 2004-2016/5 "Niederösterreich"	4%
AT000030351-6	Wandelschuldverschr. 2004-2016/6 "Oberösterreich"	variabel
AT000030352-4	Wandelschuldverschr. 2004-2015/7 "Oberösterreich"	3,8%
AT000030353-2	Wandelschuldverschr. 2004-2019/9 "Steiermark"	4%
AT000030354-0	Wandelschuldverschr. 2004-2016/8 "Tirol"	4%
AT000030355-7	Wandelschuldverschr. 2004-2015/10 "Tirol"	variabel
AT000030356-5	Wandelschuldverschr. 2004-2016/11 "Oberösterreich"	variabel
AT000030357-3	Wandelschuldverschr. 2004-2016/12 "Oberösterreich"	3,6%-4%

AT000030358-1	Wandelschuldverschr. 2004-2016/13 "Burgenland"	variabel
AT000030359-9	Wandelschuldverschr. 2004-2016/14 "Burgenland"	variabel
AT000030360-7	Wandelschuldverschr. 2004-2016/15 "Burgenland"	variabel
AT000030361-5	Wandelschuldverschr. 2004-2018/16 "Salzburg"	3,8%
AT000030362-3	Wandelschuldverschr. 2004-2016/17 "Oberösterreich"	4%
AT000030363-1	Wandelschuldverschr. 2004-2017/18 "Salzburg"	4%
AT000030364-9	Wandelschuldverschr. 2004-2016/19 "Kärnten"	variabel
AT000030365-6	Wandelschuldverschr. 2004-2016/20 " Tirol"	variabel
AT000030366-4 AT000030367-2	Wandelschuldverschr. 2004-2018/21 "Salzburg"	4%
AT000030367-2 AT000030368-0	Wandelschuldverschr. 2004-2018/22 "Salzburg" Wandelschuldverschr. 2004-2017/23 "Oberösterreich"	3,875% variabel
AT000030368-0 AT000030369-8	Wandelschuldverschr. 2004-2016/24 "Burgenland"	variabel
AT000030309-6 AT000030370-6	Wandelschuldverschr. 2004-2016/25 "Burgenland"	variabel
AT000030370-0 AT000030371-4	Wandelschuldverschr. 2005-2019/1 "Salzburg"	4%
AT000030371-4 AT000030372-2	Wandelschuldverschr. 2005-2019/1 Salzburg Wandelschuldverschr. 2005-2017/2 "Oberösterreich"	3,18%
AT000030372-2 AT000030373-0	Wandelschuldverschr. 2005-2017/2 Oberosterreich" Wandelschuldverschr. 2005-2017/3 "Niederösterreich"	3,50%
AT000030373-0 AT000030374-8	Wandelschuldverschr. 2005-2017/3 "Niederosterreich" Wandelschuldverschr. 2005-2017/4 "Vorarlberg"	variabel
AT000030374-6 AT000030375-5	Wandelschuldverschr. 2005-2017/4 Vorariberg  Wandelschuldverschr. 2005-2017/5 "Vorariberg"	3,50%
AT000030375-3 AT000030376-3	Wandelschuldverschr. 2005-2017/3 Vorariberg Wandelschuldverschr. 2005-2017/6 "Vorariberg"	3,50%
AT000030370-3 AT000030377-1	Wandelschuldverschr. 2005-2019/7 "Salzburg"	sprungfix
AT000030377 T	Wandelschuldverschr. 2005-2020/8 "Kärnten"	sprungfix
AT000030379-7	Wandelschuldverschr. 2005-2016/9 "Oberösterreich"	3,3%
AT000049100-6	Wandelschuldverschr. 2005-2017/10 "Oberösterreich"	Stufenzins
AT000049101-4	Wandelschuldverschr. 2005-2020/11 "Steiermark"	sprungfix
AT000049102-2	Wandelschuldverschr. 2005-2017/12 "Tirol"	sprungfix
AT000049103-0	Wandelschuldverschr. 2005-2016/13 "Salzburg"	variabel
AT000049104-8	Wandelschuldverschr. 2005-2019/14 "Oberösterreich"	variabel
AT000049105-5	Wandelschuldverschr. 2005-2020/15 "Steiermark"	3,7%
AT000049106-3	Wandelschuldverschr. 2005-2017/16 "Oberösterreich"	3,48%
AT000049107-1	Wandelschuldverschr. 2005-2020/17 "Steiermark"	variabel
AT000049108-9	Wandelschuldverschr. 2005-2017/18 "Tirol"	variabel
AT000049109-7	Wandelschuldverschr. 2005-2017/19 "Tirol"	variabel
AT000049110-5	Wandelschuldverschr. 2005-2017/20 "Salzburg"	3,1%
AT000049111-3	Wandelschuldverschr. 2005-2020/21 "Salzburg"	3,25%
AT000049112-1	Wandelschuldverschr. 2005-2019/22 "Oberösterreich"	sprungfix
AT000049113-9	Wandelschuldverschr. 2005-2025/23 "Salzburg"	variabel
AT000049114-7	Wandelschuldverschr. 2005-2020/24 "Oberösterreich"	3,33%
AT000049115-4	Wandelschuldverschr. 2005-2025/25 "Steiermark"	variabel
AT000049116-2	Wandelschuldverschr. 2005-2025/26 "Niederösterreich"	3,5%
AT000049117-0	Wandelschuldverschr. 2005-2020/27 "Niederösterreich"	3,25%
AT000049118-8	Wandelschuldverschr. 2005-2026/28 "Niederösterreich"	variabel
AT000049119-6	Wandelschuldverschr. 2005-2017/29 "Niederösterreich"	3,25%
AT000049120-4	Wandelschuldverschr. 2005-2017/30 "Tirol"	variabel
AT000049121-2	Wandelschuldverschr. 2005-2030/31 "Oberösterreich"	variabel
AT000049122-0	Wandelschuldverschr. 2005-2020/32 "Oberösterreich"	variabel
AT000049123-8	Wandelschuldverschr. 2005-2025/33 "Steiermark"	variabel
AT000049124-6	Wandelschuldverschr. 2005-2025/34 "Steiermark"	variabel
AT000049125-3	Wandelschuldverschr. 2005-2021/35 "Oberösterreich"	3%
AT000049126-1	Wandelschuldverschr. 2005-2026/36 "Oberösterreich"	variabel
AT000049127-9	Wandelschuldverschr. 2005-2026/37 "Niederösterreich"	variabel
AT000049128-7	Wandelschuldverschr. 2005-2026/38 "Kärnten"	4%
AT000049129-5	Wandelschuldverschr. 2005-2025/39 "Steiermark"	variabel
AT000049130-3	Wandelschuldverschr. 2005-2026/40 "Niederösterreich"	variabel
AT000049131-1 AT000049132-9	Wandelschuldverschr. 2005-2026/41 "Oberösterreich" Wandelschuldverschr. 2005-2021/42 "Oberösterreich"	variabel
AT000049132-9 AT000049133-7	Wandelschuldverschr. 2005-2021/42 Oberösterreich Wandelschuldverschr. 2005-2026/43 "Niederösterreich"	3,18% variabel
~1000043199 <u>-1</u>	vvarideischuluverschil. 2005-2020/43 Niederosterreich	variabel

AT000049134-5	Wandelschuldverschr. 2005-2030/44 "Burgenland"	variabel
AT000049135-2	Wandelschuldverschr. 2006-2017/1 "Tirol"	variabel
AT0000A001S2	Wandelschuldverschr. 2006-2021/2 "Salzburg"	3,3%
AT0000A001U8	Wandelschuldverschr. 2006-2022/3 "Niederösterreich"	3,375%
AT0000A001V6	Wandelschuldverschr. 2006-2021/4 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A002W2	Wandelschuldverschr. 2006-2030/5 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A00AQ1	Wandelschuldverschr. 2006-2021/6 "Steiermark"	variabel
AT0000A00ED1	Wandelschuldverschr. 2006-2021/7 "Salzburg"	3,7%
AT0000A00EK6	Wandelschuldverschr. 2006-2021/8 "Salzburg"	variabel
AT0000A00EW1	Wandelschuldverschr. 2006-2030/9 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A00N97	Wandelschuldverschr. 2006-2021/10 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A00XF6	Wandelschuldverschr. 2006-2017/11 "Oberösterreich"	3,625%
AT0000A00XJ8	Wandelschuldverschr. 2006-2021/12 "Oberösterreich"	3,6%
AT0000A00XY7	Wandelschuldverschr. 2006-2021/13 "Salzburg"	variabel
AT0000A00YA5 AT0000A00YF4	Wandelschuldverschr. 2006-2023/14 "Tirol" Wandelschuldverschr. 2006-2017/15 "Tirol"	4%
AT0000A00YF4 AT0000A00YQ1		variabel
	Wandelschuldverschr. 2006-2021/16 "Salzburg"	4%
AT0000A012V3	Wandelschuldverschr. 2006-2021/17 "Niederösterreich"	variabel
AT0000A012W1	Wandelschuldverschr. 2006-2021/18 "Niederösterreich"	4%
AT0000A01617	Wandelschuldverschr. 2006-2017/19 "Vorarlberg" Wandelschuldverschr. 2006-2017/20 "Oberösterreich"	variabel variabel
AT0000A018Y4 AT0000A01UE3	Wandelschuldverschr. 2006-2030/21 "Oberösterreich"	
AT0000A01UE3		variabel 4%
AT0000A01UV7	Wandelschuldverschr. 2006-2017/22 "Vorarlberg" Wandelschuldverschr. 2006-2017/23 "Tirol"	470 variabel
AT0000A01V54 AT0000A01VV5	Wandelschuldverschr. 2006-2017/23 Thol Wandelschuldverschr. 2006-2021/24 "Salzburg"	4%
AT0000A01W04	Wandelschuldverschr. 2006-2021/24 "Salzburg" Wandelschuldverschr. 2006-2021/25 "Salzburg"	variabel
AT0000A01W04 AT0000A01W12	Wandelschuldverschr. 2006-2021/25 "Salzburg" Wandelschuldverschr. 2006-2021/26 "Salzburg"	variabel
AT0000A01W12 AT0000A01W20	Wandelschuldverschr. 2006-2021/26 "Salzburg" Wandelschuldverschr. 2006-2021/27 "Salzburg"	variabel
AT0000A01WZ4	Wandelschuldverschr. 2006-2021/27 "Salzburg Wandelschuldverschr. 2006-2021/28 "Oberösterreich"	3,84%
AT0000A01W24 AT0000A020W4	Wandelschuldverschr. 2006-2021/20 "Oberösterreich" Wandelschuldverschr. 2006-2017/29 "Oberösterreich"	3,04 % 4%
AT0000A020W4 AT0000A021A8	Wandelschuldverschr. 2006-2017/29 "Oberosterreich" Wandelschuldverschr. 2006-2021/30 "Tirol"	4%
AT0000A021A0	Wandelschuldverschr. 2006-2021/30 "Tilol" Wandelschuldverschr. 2006-2021/31 "Salzburg"	variabel
AT0000A026R1	Wandelschuldverschr. 2006-2017/32 "Steiermark	sprungfix
AT0000A02FL7	Wandelschuldverschr. 2006-2021/33 "Salzburg"	variabel
AT0000A02YB9	Wandelschuldverschr. 2006-2017/34 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A02YU9	Wandelschuldverschr. 2006-2017/35 "Salzburg"	3,6%
AT0000A03HW8	Wandelschuldverschr. 2006-2017/36 "Oberösterreich"	3,51%
AT0000A03KX0	Wandelschuldverschr. 2007-2018/1 "Tirol"	variabel
AT0000A044F9	Wandelschuldverschr. 2007-2017/2 "Tirol	variabel
AT0000A044L7	Wandelschuldverschr. 2007-2030/3 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A04538	Wandelschuldverschr. 2007-2017/4 "Niederösterreich"	3,75%
AT0000A04546	Wandelschuldverschr. 2007-2022/5 "Salzburg"	variabel
AT0000A045Q3	Wandelschuldverschr. 2007-2017/6 "Oberösterreich"	3,6%
AT0000A045S9	Wandelschuldverschr. 2007-2018/7 "Salzburg"	3,8%
AT0000A04637	Wandelschuldverschr. 2007-2022/8 "Steiermark"	4%
AT0000A04BG2	Wandelschuldverschr. 2007-2022/9 "Oberösterreich"	4%
AT0000A04BL2	Wandelschuldverschr. 2007-2022/10 "Salzburg"	4%
AT0000A04DU9	Wandelschuldverschr. 2007-2023/11 "Oberösterreich"	4%
AT0000A04EN2	Wandelschuldverschr. 2007-2017/12 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A04EP7	Wandelschuldverschr. 2007-2017/13 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A04GT4	Wandelschuldverschr. 2007-2018/14 "Kärnten"	variabel
AT0000A04RM6	Wandelschuldverschr. 2007-2018/15 "Kärnten"	variabel
AT0000A054F8	Wandelschuldverschr. 2007-2019/16 "Niederösterreich"	4%
AT0000A05543	Wandelschuldverschr. 2007-2018/17 "Salzburg"	variabel
AT0000A056J5	Wandelschuldverschr. 2007-2018/18 "Oberösterreich"	3,8%
AT0000A05BN5	Wandelschuldverschr. 2007-2018/19 "Salzburg"	4%
		. , 0

4.7.0.0.4.0.7.7.7.		407
AT0000A05BP0	Wandelschuldverschr. 2007-2022/20 "Salzburg"	4%
AT0000A05BV8	Wandelschuldverschr. 2007-2017/21 "Burgenland"	4%
AT0000A05BY2	Wandelschuldverschr. 2007-2017/22 "Burgenland"	variabel
AT0000A05D52	Wandelschuldverschr. 2007-2020/23 "Vorarlberg"	4%
AT0000A05DP6	Wandelhshuldverschr. 2007-2017/24 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A05EL3	Wandelschuldverschr. 2007-2022/25 "Steiermark"	4%
AT0000A05HN2	Wandelschuldverschr. 2007-2017/26 "Kärnten"	variabel
AT0000A05R72	Wandelschuldverschr. 2007-2018/27 "Salzburg"	4,25%
AT0000A05RC4	Wandelschuldverschr. 2007-2022/28 "Salzburg"	4,25%
AT0000A05RK7	Wandelschuldverschr. 2007-2023/29 "Oberösterreich"	4,40%
AT0000A05RL5	Wandelschuldverschr. 2007-2018/30 "Oberösterreich"	4,20%
AT0000A05T96	Wandelschuldverschr. 2007-2018/31 "Burgenland"	4,40%
AT0000A05TQ0	Wandelschuldverschr. 2007-2018/32 "Steiermark"	variabel
AT0000A05XQ2	Wandelschuldverschr. 2007-2018/33 "Salzburg"	4,50%
AT0000A05XR0	Wandelschuldverschr. 2007-2022/34 "Salzburg"	4,50%
AT0000A06129	Wandelschuldverschr. 2007-2019/35 "Niederösterreich"	4,40%
AT0000A063B8	Wandelschuldverschr. 2007-2017/36 "Tirol"	variabel
AT0000A063C6	Wandelschuldverschr. 2007-2017/37 "Tirol"	4%
AT0000A067S3	Wandelschuldverschr. 2007-2020/38 "Salzburg"	4,20%
AT0000A06Q07	Wandelschuldverschr. 2007-2017/39 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A06VJ9	Wandelschuldverschr. 2007-2019/40 "Niederösterreich"	4,32%
AT0000A07QL3	Wandelschuldverschr. 2007-2018/41 "Burgenland"	4,15%
AT0000A07T52	Wandelschuldverschr. 2007-2018/42 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A085V9	Wandelschuldverschr. 2008-2020/1 "Tirol"	4%
AT0000A08794	Wandelschuldverschr. 2008-2018/2 "Steiermark"	4,125%
AT0000A087A9	Wandelschuldverschr. 2008-2018/3 "Steiermark"	variabel
AT0000A08810	Wandelschuldverschr. 2008-2019/4 "Oberösterreich"	4,20%
AT0000A08828	Wandelschuldverschr. 2008-2024/5 "Oberösterreich"	4,40%
AT0000A088H2	Wandelschuldverschr. 2008-2021/6 "Salzburg"	4,40%
AT0000A088Y7	Wandelschuldverschr. 2008-2019/7 "Salzburg"	4,25%
AT0000A088Z4	Wandelschuldverschr. 2008-2023/8 "Salzburg"	4,25%
AT0000A08901	Wandelschuldverschr. 2008-2019/9 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A08984	Wandelschuldverschr. 2008-2021/10 "Salzburg"	variabel
AT0000A08992	Wandelschuldverschr. 2008-2019/11 "Niederösterreich"	4,15%
AT0000A089A5	Wandelschuldverschr. 2008-2019/12 "Burgenland"	4,15%
AT0000A089C1	Wandelschuldverschr. 2008-2023/13 "Salzburg"	variabel
AT0000A089V1	Wandelschuldverschr. 2008-2031/14 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A08DT2	Wandelschuldverschr. 2008-2019/15 "Oberösterreich"	4%
AT0000A08E25	Wandelschuldverschr. 2008-2019/16 "Kärnten"	variabel
AT0000A08E74	Wandelschuldverschr. 2008-2021/17 "Vorarlberg"	4%
AT0000A08Q62	Wandelschuldverschr. 2008-2019/18 "Burgenland"	4%
AT0000A08QS6	Wandelschuldverschr. 2008-2024/19 "Oberösterreich"	4,10%
AT0000A08QW8	Wandelschuldverschr. 2008-2019/20 "Burgenland"	variabel
AT0000A08Y96	Wandelschuldverschr. 2008-2023/21 "Salzburg"	4%
AT0000A09T90	Wandelschuldverschr. 2008-2019/22 "Salzburg"	4%
AT0000A09C33	Wandelschuldverschr. 2008-2019/22 Galzburg Wandelschuldverschr. 2008-2020/23 "Niederösterreich"	4,20%
AT0000A09T20 AT0000A09ZG0	Wandelschuldverschr. 2008-2019/24 "Salzburg"	4,625%
AT0000A092G0 AT0000A0A0A093	Wandelschuldverschr. 2008-2019/24 Salzburg Wandelschuldverschr. 2008-2020/25 "Niederösterreich"	4,40%
	Wandelschuldverschr. 2008-2019/26 "Steiermark"	
AT0000A0A0E4		variabel
AT0000A0AGT7	Wandelschuldverschr. 2008-2023/27 "Salzburg"	4,50%
AT0000A0ALV3	Wandelschuldverschr. 2008-2018/28 "Tirol"	4%
AT0000A0B554	Wandelschuldverschr. 2008-2019/29 "Steiermark"	variabel
AT0000A0BJP7	Wandelschuldverschr. 2008-2019/30 "Burgenland"	4%
AT0000A0BJV5	Wandelschuldverschr. 2008-2020/31 "Tirol"	Nullkupon
AT0000A0C8T5	Wandelschuldverschr. 2008-2021/32 "Oberösterreich"	sprungfix
AT0000A0CEV4	Wandelschuldverschr. 2008-2019/33 "Vorarlberg"	variabel

AT0000A0CF30	Wandelschuldverschr. 2009-2020/1 "Steiermark"	3,25%
AT0000A0CF48	Wandelschuldverschr. 2009-2020/2 "Steiermark"	variabel
AT0000A0CKB3	Wandelschuldverschr. 2009-2025/3 "Oberösterreich"	3,80%
AT0000A0CKC1	Wandelschuldverschr. 2009-2020/4 "Oberösterreich"	3,42%
AT0000A0CLC9	Wandelschuldverschr. 2009-2024/5 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0CLD7	Wandelschuldverschr. 2009-2020/6 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0CTS8	Wandelschuldverschr. 2009-2021/7 "Tirol"	3,375%
AT0000A0CWP8 AT0000A0CY60	Wandelschuldverschr. 2009-2021/8 "Niederösterreich"	3,625%
AT0000A0CY78	Wandelschuldverschr. 2009-2020/9 "Vorarlberg" Wandelschuldverschr. 2009-2020/10 "Vorarlberg"	3,125% variabel
AT0000A0CY86	Wandelschuldverschr. 2009-2020/10 Voranberg Wandelschuldverschr. 2009-2020/11 "Burgenland"	3,70%
AT0000A0CYR0	Wandelschuldverschr. 2009-2020/11 Burgerliand Wandelschuldverschr. 2009-2021/12 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A0CTR0 AT0000A0DT74	Wandelschuldverschr. 2009-2020/13 "Niederösterreich"	variabel
AT0000A0D174 AT0000A0DK73	Wandelschuldverschr. 2009-2019/14 "Salzburg"	4%
AT0000A0DWA8	Wandelschuldverschr. 2009-2019/14 Salzburg Wandelschuldverschr. 2009-2021/15 "Steiermark"	variabel
AT0000A0DWA0	Wandelschuldverschr. 2009-2020/16 "Tirol"	variabel
AT0000A0E228	Wandelschuldverschr. 2009-2022/17 "Vorarlberg"	3,625%
AT0000A0E220	Wandelschuldverschr. 2009-2021/18 "Tirol"	3,7%
AT0000A0EMG4	Wandelschuldverschr. 2009-2025/19 "Oberösterreich"	4%
AT0000A0EMO4	Wandelschuldverschr. 2010-2025/1 "Steiermark"	4%
AT0000A0FZ17	Wandelschuldverschr. 2010-2020/2 "Tirol"	3,30%
AT0000A0FZ58	Wandelschuldverschr. 2010-2020/3 "Tirol"	variabel
AT0000A0G1L3	Wandelschuldverschr. 2010-2021/4 "Oberösterreich"	3,54%
AT0000A0G1M1	Wandelschuldverschr. 2010-2026/5 "Oberösterreich"	4%
AT0000A0FA81	Wandelschuldverschr. 2010-2025/6 "Salzburg"	4%
AT0000A0G439	Wandelschuldverschr. 2010-2021/7 "Salzburg"	variabel
AT0000A0GMC8	Wandelschuldverschr. 2010-2021/8 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A0GTU5	Wandelschuldverschr. 2010-2021/9 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0GXP7	Wandelschuldverschr. 2010-2023/10 "Niederösterreich"	3,10%
AT0000A0GXQ5	Wandelschuldverschr. 2010-2022/11 "Niederösterreich"	variable
AT0000A0GZW8	Wandelschuldverschr. 2010-2021/12 "Steiermark"	3,5%
AT0000A0H0N0	Wandelschuldverschr. 2010-2025/13 "Oberösterreich"	sprungfix
AT0000A0HKP2	Wandelschuldverschr. 2010-2024/14 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A0HTV1	Wandelschuldverschr. 2010-2021/15 "Burgenland"	3,20%
AT0000A0KQT5	Wandelschuldverschr. 2010-2022/16 "Oberösterreich"	Sprungfix
AT0000A0LY02	Wandelschuldverschr. 2011-2021/1 "Tirol"	3,30%
AT0000A0LY10	Wandelschuldverschr. 2011-2021/2 "Tirol"	variabel
AT0000A0LZ68	Wandelschuldverschr. 2011-2022/3 "Oberösterreich"	sprungfix
AT0000A0LZE6	Wandelschuldverschr. 2011-2023/4 "Oberösterreich"	3,60%
AT0000A0M4Q8	Wandelschuldverschr. 2011-2022/5 "Steiermark"	4%
AT0000A0MQP9	Wandelschuldverschr. 2011-2022/6, Salzburg"	3,75%
AT0000A0MQQ7	Wandelschuldverschr. 2011-2022/7 "Salzburg"	4%
AT0000A0MQV7	Wandelschuldverschr. 2011-2026/8 "Salzburg"	variabel
AT0000A0MQS3	Wandelschuldverschr. 2011-2022/9 "Salzburg"	4,5%
AT0000A0MQT1	Wandelschuldverschr. 2011-2026/10 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0MQU9	Wandelschuldverschr. 2011-2026/11 "Salzburg"	4,75%
AT0000A0MQR5	Wandelschuldverschr. 2011-2022/12 "Salzburg"	3,25%
AT0000A0MQW5	Wandelschuldverschr. 2011-2026/13 "Oberösterreich"	4%
AT0000A0MQX3	Wandelschuldverschr. 2011-2022/14 "Niederösterreich"	3,70%
AT0000A0MQY1	Wandelschuldverschr. 2011-2026/15 "Niederösterreich"	3,90%
AT0000A0MS74	Wandelschuldverschr. 2011-2022/16 "Kärnten"	4,375%
AT0000A0MS82	Wandelschuldverschr. 2011-2022/17 "Kärnten"	Sprungfix
AT0000A0PBE8	Wandelschuldverschr. 2011-2022/18 "Vorarlberg"	Fix-to-float
AT0000A0PCV0	Wandelschuldverschr. 2011-2022/19 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A0PDF1	Wandelschuldverschr. 2011-2022/20 "Oberösterreich"	Fix-to-float
AT0000A0Q743	Wandelschuldverschr. 2011-2022/21 "Steiermark"	sprungfix

AT0000A0QBT4	Wandelschuldverschr. 2011-2022/22 "Burgenland"	2 00%
AT0000A0QB14 AT0000A0QZG0	Wandelschuldverschr. 2011-2023/23 "Kärnten"	3,90% 3,625%
AT0000A0Q2G0	Wandelschuldverschr. 2011-2023/24 "Oberösterreich"	sprungfix
AT0000A0K11(7	Wandelschuldverschr. 2012-2027/1 "Niederösterreich"	sprungfix
AT0000A0V440	Wandelschuldverschr. 2012-2027/1 "Niederösterreich"	3,30%
AT0000A0V433	Wandelschuldverschr. 2012-2024/3 "Oberösterreich"	sprungfix
AT0000A0UJC5	Wandelschuldverschr. 2012-2024/4 "Steiermark"	sprungfix
AT0000A003C3 AT0000A0SNZ2	Wandelschuldverschr. 2012-2024/5 "Kärnten"	variabel
AT0000A03N22	Wandelschuldverschr. 2012-2023/6 "Salzburg"	variabel
AT0000A0T6T0	Wandelschuldverschr. 2012-2027/7 "Salzburg"	4%
AT0000A0T6U8	Wandelschuldverschr. 2012-2027/7 "Salzburg"	3%
AT0000A0T6V6	Wandelschuldverschr. 2012-2027/0 "Salzburg"	2,75%
AT0000A0T6W4	Wandelschuldverschr. 2012-2027/79 "Salzburg"	2,75%
AT0000A0T6W4	Wandelschuldverschr. 2012-2023/10 "Salzburg"	3%
AT0000A0T6X2 AT0000A0T6Y0	Wandelschuldverschr. 2012-2023/11 "Salzburg" Wandelschuldverschr. 2012-2027/12 "Salzburg"	3,25%
AT0000A0T6Z7	Wandelschuldverschr. 2012-2026/13 "Salzburg"	Sprungfix
AT0000A0T846	Wandelschuldverschr. 2012-2025/13 "Salzburg Wandelschuldverschr. 2012-2025/14 "Oberösterreich"	3%
	Wandelschuldverschr. 2012-2023/14 "Oberosterieich" Wandelschuldverschr. 2012-2027/15 "Salzburg"	
AT0000A0T861 AT0000A0YE76		3,50%
	Wandelschuldverschr. 2013-2024/1 "Oberösterreich	2,40%
AT0000A0YEF1 AT0000A0YE92	Wandelschuldverschr. 2013-2028/2 "Oberösterreich" Wandelschuldverschr. 2013-2023/3 "Salzburg"	2,80%
		2,60%
AT0000A0ZCR7	Wandelschuldverschr. 2013-2028/4 "Salzburg"	2,75%
AT0000A0ZDA1	Wandelschuldverschr. 2013-2028/5 "Salzburg"	3,25%
AT0000A0ZDB9	Wandelschuldverschr. 2013-2024/6 "Salzburg"	2,50%
AT0000A0ZDC7	Wandelschuldverschr. 2013-2024/7 "Salzburg"	3,00%
AT0000A0ZDD5	Wandelschuldverschr. 2013-2027/8 "Salzburg"	sprungfix
AT0000A0ZDE3	Wandelschuldverschr. 2013-2024/9 "Salzburg"	variabel
AT0000A0ZF41	Wandelschuldverschr. 2013-2024/11 "Salzburg"	2,75%
AT0000A0ZF58	Wandelschuldverschr. 2013-2026/12 "Salzburg"	variabel
AT0000A0ZHQ8	Wandelschuldverschr. 2013-2025/13 "Kärnten"	variabel
AT0000A0ZJF7	Wandelschuldverschr. 2013-2029/14 "Oberösterreich"	3,00%
AT0000A0ZK77	Wandelschuldverschr. 2013-2025/15 "Niederösterreich"	2,50%
AT0000A0ZK85	Wandelschuldverschr. 2013-2025/16 "Niederösterreich"	variabel
AT0000A0ZK93	Wandelschuldverschr. 2013-2028/17 "Niederösterreich"	3,00%
AT0000A0ZP23	Wandelschuldverschr. 2013-2023/18 "Tirol"	sprungfix
AT0000A0ZP31	Wandelschuldverschr. 2013-2024/19 "Tirol"	variabel
AT0000A10A58	Wandelschuldverschr. 2013-2028/20 "Burgenland"	variabel
AT0000A10US4	Wandelschuldverschr. 2013-2024/21 "Burgenland"	2,60%
AT0000A10UT2	Wandelschuldverschr. 2013-2024/22 "Burgenland"	variabel
AT0000A115B6	Wandelschuldverschr. 2013-2029/23 "Burgenland"	variabel
AT0000A13315	Wandelschuldverschr. 2013-2028/24 "Burgenland"	variabel
AT0000A159V2	Wandelschuldverschr. 2014-2025/1 "Oberösterreich"	2,40%
AT0000A159W0	Wandelschuldverschr. 2014-2030/2 "Oberösterreich"	3,00%
AT0000A159X8	Wandelschuldverschr. 2014-2024/3 "Tirol"	sprungfix
AT0000A15PP9	Wandelschuldverschr. 2014-2026/4 "Salzburg"	2,75%

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)

Das Wandlungsverfahren bei diesen Anleihen ist derart gestaltet, dass je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibungen den Anleger gemäß den Anleihebedingungen zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine der Emittentin gemäß § 23 Abs 4 und 5 BWG in der vor dem BGBI 2013/184 geltenden Fassung berechtigen. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Bei in ATS begebenen Anleihen berechtigen je Nominale ATS 10.000,00 Wandelschuldverschreibungen zur Wandlung in 10 Stück Partizipationsscheine à Nominale ATS 100,00. Der nominelle Wandlungspreis entspricht diesen Anleihen somit rd. EUR 72,67 je Partizipationsschein (ATS 1.000,00).

Bei der Anleihe AT0000A159V2 und allen später begebenen Anleihen ist das Wandlungsverfahren derart gestaltet, dass je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die "Partizipationsrechte"). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht.

Die Wandlungserklärung kann für sämtliche oben angeführte Anleihen ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der jeweiligen Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für den Anleger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der Hauptzahlstelle wirksam.

## 21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Trifft nicht zu.

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Trifft nicht zu.

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Trifft nicht zu.

#### 21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

## 21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

(1) Geschäftsgegenstand der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBI Nr. 253/1993 in der jeweils geltenden Fassung. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m2 oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Zur Erreichung des Geschäftszweckes wird ausschließlich folgendes Bankgeschäft betrieben: Die Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) gemäß § 1 Abs. 1 Z 10 BWG, eingeschränkt auf die Ausgabe von Schuldverschreibungen treuhändig für die Rechnung anderer Kreditinstitute, wobei die Gesellschaft nur das Gestionsrisiko trägt, und sonstige mit dieser Banktätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten in Bezug auf das Bankgeschäft.

- (2) Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:
  - Den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluß von Leasingverträgen;

- 2. den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluß von Leasingverträgen;
- 3. den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen.
- 4. Der Handel mit Waren aller Art.
- (3) Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu errichten.

## 21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei bis vier Mitgliedern, wobei die Bestellung der Mitglieder durch den Aufsichtsrat erfolgt. Die Vorstandsmitglieder können höchstens auf fünf Jahre bestellt und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 74 Abs 4 AktG abberufen werden. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einstimmig, wenn er aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Gesellschaft wird nach außen von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Die Gesellschaft kann, unter Beachtung allfälliger gesetzlicher Einschränkungen (wie zB Beschränkung der Vertretungsbefugnis auf alle Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb des Unternehmens mit sich bringt, wobei zB die Veräußerung und Belastung von Grundstücken einer gesondert erteilten Befugnis bedarf), auch durch zwei Gesamtprokuristen gemeinsam vertreten werden. Die Erteilung von Einzelvertretungsvollmacht an Vorstandsmitglieder sowie die Erteilung von Einzelprokura oder Einzelhandlungsvollmacht ist ausgeschlossen.

Gemäß § 7 der Satzung wählt die ordentliche Hauptversammlung den Aufsichtsrat der Emittentin, der aus vier bis zwölf Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsräte werden falls bei der Bestellung nicht eine kürzere Funktionsperiode festgelegt wird, nicht länger als bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde, wird nicht mitgerechnet. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann seine Funktion mit sofortiger Wirkung durch eingeschriebenen Brief an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates, aus welchem Grund immer, aus dem Aufsichtsrat aus, ist spätestens in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Ersatzwahl durchzuführen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter Vorsitzender und oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden entscheidet.

## 21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Sämtliche Aktien der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sind Stückaktien. Eine Übertragung der Stückaktie ist gemäß § 3 der Satzung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin gebunden. Die Gesellschaft ist berechtigt auch ohne Zustimmung der Inhaber stimmrechtsloser Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien mit vor- oder gleichstehenden Rechten zu schaffen. Die Emittentin hat derzeit keine Vorzugsaktien ausgegeben.

## 21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht.

Soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt (z.B. Änderung des Unternehmensgegenstandes, bedingte Kapitalerhöhung, genehmigtes Kapital, ordentliche Kapitalherabset-

zung), beschließt die Hauptversammlung gemäß § 9 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit gefordert ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Es bestehen keine strengeren Bedingungen als die gesetzlichen Vorschriften um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern.

## 21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Gemäß § 9 der Satzung wird die Hauptversammlung vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat einberufen und findet mindestens einmal jährlich am Sitz der Gesellschaft statt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen Notar, bei einer inländischen Bank oder bei einer in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten anderen Hinterlegungsstelle innerhalb der sich aus dem folgenden Absatz ergebenden Frist ihre Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen:

Die Hinterlegung muss so rechtzeitig vorgenommen werden, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage freibleiben. Für die Hinterlegung müssen dem Aktionär mindestens 14 Tage seit der Einberufung zur Verfügung stehen; fällt der letzte Tag dieser Frist auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so muss auch noch der folgende Werktag zur Hinterlegung zur Verfügung stehen. Nicht als Werktag, sondern als Feiertag gelten im Sinne dieser Bestimmungen auch die Samstage, der Karfreitag und der 24. Dezember.

# 21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Die Aktien der Emittentin sind Stückaktien, deren Übertragung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft gebunden ist. Durch eine ausständige oder verweigerte Zustimmung der Emittentin können eine Verzögerung, ein Aufschub oder eine Verhinderung des Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirkt werden.

## 21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Trifft nicht zu.

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Trifft nicht zu.

#### 22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im normalen Geschäftsablauf abgeschlossen wurden.

#### 23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄN-DIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

#### 23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Trifft nicht zu.

#### 23.2. Angaben von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält Verweise auf Daten zum Rating der Gesellschafter der Emittentin, die aus Moody's Investors Service Limited und Standard & Poor's entnommen sind.

Die Daten zum Rating sind auf folgenden Websites abrufbar:

http://www.hyponoe.at/m129/at/downloads/presse/facts\_figures/hypo\_factsheet.pdf

https://www.hypotirol.com/at/ueber-uns/unternehmen/rating.html

http://www.hypovbg.at/019/hpathypv.nsf/hypov?OpenAgent&102Ratingx Allgemeines

Die Emittentin hat die externen Daten korrekt wiedergegeben. Soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen.

Die Emittentin hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft und übernimmt daher keine Verantwortung oder Garantie für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Studien Dritter.

#### 24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung) können die folgenden Dokumente eingesehen werden bzw. werden deren Kopien am Sitz der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1043 Wien / Österreich, Brucknerstrasse 8 kostenlos zur Verfügung gestellt:

- a) dieser Prospekt
- b) die Satzung der Emittentin
- c) die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010
- d) die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Emittentin zum 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012
- e) Halbjahresfinanzberichte der Emittentin zum 30.06.2012 und 30.06.2013

#### 25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Trifft nicht zu.

#### IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

#### 1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der gemachten Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnitts I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2 Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist der Treugeber, SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, mit Sitz in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7, Republik Österreich, verantwortlich.

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnitts I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern können.

#### 2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, 4020 Linz hat in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften die Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 durch Mag. Cäcilia Gruber und Mag. Ulrich Pawlowski als Wirtschaftsprüfer, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 durch Mag. Martha Kloibmüller und Mag. Ulrich Pawlowski als Wirtschaftsprüfer und für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 ebenfalls durch Mag. Martha Kloibmüller und Mag. Ulrich Pawlowski als Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers. Lediglich die für den Abschlussprüfer handelnden natürlichen Personen wechselten teilweise.

#### 3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschlüsse 2010-2012 sowie die ungeprüften Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2012 und zum 30.06.2013 des Treugebers sind unter Punkt 20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS näher dargestellt.

Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:

<u>Vermögens- und Erfolgsstruktur (Beträge in TEUR; die Bilanzsummenbeträge in MEUR)</u>						
<u>IFRS</u>	1. Hj 2013	<u>2012</u>	<u>1. Hj</u> <u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>	
<u>Bilanzsumme</u>	<u>5.057</u>	<u>5.156</u>	<u>5.023</u>	<u>5.331</u>	<u>5.145</u>	
Eigenkapital	<u>193.464</u>	<u>195.952</u>	<u>194.255</u>	<u>183.754</u>	165.323	
Konzernjahresüberschuss	<u>1.102</u>	<u>5.815</u>	<u>7.450</u>	23.845	<u>5.187</u>	
AFS-Rücklage	<u>-2.009</u>	<u>-1.419</u>	<u>-4.752</u>	<u>-10.802</u>	-8.221	
Return on Equity	<u>0,57%</u>	<u>3,06%</u>	<u>3,94%</u>	<u>13,66%</u>	<u>3,23%</u>	
Return on Assets (RoAA)	0,02%	<u>0,11%</u>	<u>0,14%</u>	<u>0,46%</u>	0,10%	
<u>Eigenmittelquote</u>	14,22%	13,26%	13,07%	13,39%	12,69%	
BWG Eigenmittel	257.856	265.864	254.471	264.489	256.800	
EM-Erfordernis *)	145.036	160.387	155.640	157.970	161.887	

<sup>\*)</sup> EM-Erfordernis ohne operationelles Risiko

Der Return on Equity wird folgendermaßen berechnet: Konzernjahresüberschuss x 100

Ø Konzerneigenkapital

Der Return on Assets wird folgendermaßen berechnet: Konzernjahresüberschuss x 100

Ø Konzernbilanzsumme

#### 4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Kapitel II.2. "Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT".

#### 5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER

#### 5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahre 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Bis 16. Dezember 1998 war alleiniger Aktionär die nach (Salzburger) LGBI. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Ab 17. Dezember 1998 ist die OÖ Hypo Beteiligungs-AG, ein Konsortium aus Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und Oberösterreichische Landesbank AG, als Aktionär mit 50% minus eine Aktie eingetreten.

Seit Mitte des Jahres 2003 hält die HYPO Holding GmbH (ein Konsortium aus Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Generali Holding Vienna und Oberösterreichischer Versicherung Aktiengesellschaft) 50% plus 499 Aktien, die Oberösterreichische Landesbank AG 25% plus eine Aktie, die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG 15% minus 501 Aktien sowie die Salzburger Landes-Holding 10% plus eine Aktie der Anteile. Die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet ergeben eine klare Mehrheit der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich.

Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das (Salzburger) LGBI. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile am Treugeber im Wege der Gesamtrechtsfolge der neu gegründeten Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist.

Die Partizipanten des Partizipationskapitals 2009 machten per 20.12.2013 vom Wandlungsrecht in Namensaktien Gebrauch. Die dadurch bedingte Ausgabe von Bezugsaktien führte zu einer Erhöhung des Grundkapitals der SALZURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT von EUR 15,000.000,00 auf EUR 18,375.000,00.

Das Grundkapital der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist seit 20.12.2013 wie folgt aufgeteilt:

<sup>(</sup>Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010-2012 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2012 und 2013 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIEN-GESELLSCHAFT)

HYPO Holding GmbH 50,02%, Oberösterreichische Landesbank AG 25%, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG 16,82% und Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH 8,16%.

Eine graphische Darstellung der Aktionärsstruktur des Treugebers findet sich in Punkt 7.1. des Abschnittes IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT.

Der Treugeber hat sich auf das klassische Bankgeschäft in seiner Region (Bundesland Salzburg sowie der angrenzende Einzugsbereich) fokussiert. Die Geschäftstätigkeit ist auf die Marktbereiche Filialen, Private-Banking, Firmenkunden, Bauträger sowie institutionelle Kunden konzentriert. Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit liegt bei Pfandbriefen.

Der Treugeber ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankprodukte anbietet und sowohl Groß- als auch Retailkunden betreut. Als traditionelle "Wohnbaubank" mit Kontakten zu den öffentlichen Förderungsstellen und der Immobilienbranche, verfügt der Treugeber über Kompetenz im Projektgeschäft. In den Geschäftsfeldern Gemeinnützige Bauträger, Gewerbliche Bauträger, Projekt- und Immobilienfinanzierungen sowie Sonderfinanzierungen bietet der Treugeber gemeinsam mit seinen Partnern individuelle Lösungskonzepte für die Finanzierung von Wohnimmobilien, Büro- und Gewerbeimmobilien, Einkaufszentren und Gewerbeparks, Hotel- und Freizeitzentren sowie Infrastrukturprojekten an.

#### 5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Die Firma des Treugebers lautet: "SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL-SCHAFT". Der Treugeber tritt im Geschäftsverkehr auch unter dem kommerziellen Namen "HYPO Salzburg" auf.

#### 5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist beim Landesgericht Salzburg als zuständiges Handelsgericht unter FN 35678 v eingetragen.

### 5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers, soweit diese nicht unbefristet ist

Die Rechtsvorgängerin des Treugebers wurde am 1. Mai 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt auf unbestimmte Zeit gegründet und im Jahre 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebracht.

Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT wurde am 30.06.1992 auf unbestimmte Zeit gegründet.

### 5.1.4. Rechtsform und Sitz des Treugebers; Rechtsordnung in der er tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist nach dem Recht der Republik Österreich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Salzburg. Die Geschäftsanschrift lautet Residenzplatz 7, A-5020 Salzburg. Die Telefonnummer lautet: +43 662 8046. Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist in und entsprechend der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.

#### 5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Teil der Hypo-Banken Österreich (wegen des Haftungsverbandes) ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung insbesondere dem Geschäftsverlauf der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG Bedeutung zuzumessen.

#### 5.2. Investitionen

## 5.2.1. Beschreibung der wichtigsten Investitionen des Treugebers für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

#### 2010:

- Umbauten Filialen und eigene Gebäude: EUR 337.873,89

- Verwaltungsgebäude Nonntal: EUR 1.649.082,25
- Anschaffungen für den laufenden Geschäftsbetrieb: EUR 231.221,87

#### 2011:

- Umbauten Filialen und eigene Gebäude: EUR 361.546,75
- Verwaltungsgebäude Nonntal: EUR 2.040.313,48
- Anschaffungen für den laufenden Geschäftsbetrieb: EUR 492.475,57

#### 2012:

- Umbauten Filialen und eigene Gebäude: EUR 576.636,72
- Anschaffungen für den laufenden Geschäftsbetrieb: EUR 539.834,41

#### 2013:

- Umbauten Filialen und eigene Gebäude: EUR 185.589,87
- Tiefgarage Nonntal: EUR 613.111,06
- Anschaffungen für den laufenden Geschäftsbetrieb: EUR 541.767,72

### 5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen des Treugebers, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode

Siehe Punkt 5.2.1.

Alle Investitionen wurden im Bundesland Salzburg und aus eigenen Mitteln getätigt.

### 5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen des Treugebers, die von seinen Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

- Umbauten Filialen und eigene Gebäude: EUR 2.125.000,--
- Anschaffungen für den laufenden Geschäftsbetrieb: EUR 1.023.000,--

#### 6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

#### 6.1. Haupttätigkeitsbereiche

# 6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Der Treugeber verfolgt eine klare Positionierung als Regionalbank und hat sich auf das klassische Bankgeschäft in seiner Region (Bundesland Salzburg sowie der angrenzende Einzugsbereich) fokussiert. Die Geschäftstätigkeit ist auf die Marktbereiche Filialen, Private Banking, Firmenkunden, Bauträger sowie institutionelle Kunden konzentriert. Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit liegt bei Pfandbriefen.

Der Treugeber ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankprodukte anbietet und sowohl Groß- als auch Retailkunden betreut. Als traditionelle "Wohnbaubank" mit Kontakten zu den öffentlichen Förderungsstellen und der Immobilienbranche, verfügt der Treugeber über Kompetenz im Projektgeschäft.

Der Treugeber ist laut erteilter Konzession zu folgenden Bankgeschäften berechtigt:

#### § 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

#### § 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

#### § 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

#### § 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

#### § 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

#### § 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

#### § 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

- a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft);
- b) Geldmarktinstrumenten;
- c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin und Optionsgeschäft);
- d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zinsund Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices ("equity swaps");
- e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
- f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

sofern der Handel nicht für das Privatvermögen erfolgt;

#### § 1 Abs. 1 Z 7a BWG

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit Finanzinstrumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 6 lit. e bis g und j Wertpapieraufsichtsgesetz 2007- WAG 2007, BGBI. I Nr. 60/2007, ausgenommen der Handel durch Personen gemäß § 2 Abs. 1 Z 11 und 13 WAG 2007

#### § 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

#### § 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hiefür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft); ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen

#### § 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

#### § 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in § 1 Abs. 1 Z 7 lit. b bis f BWG genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

#### § 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

#### § 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

#### § 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

#### § 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) § 1 Abs. 1 Z 3 BWG, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) § 1 Abs. 1 Z 7 lit. a BWG, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) § 1 Abs. 1 Z 8 BWG;
- 6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde Angabe des Stands der Entwicklung

Trifft nicht zu.

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist eine Universalbank, die ihren geographischen Schwerpunkt in der Stadt und dem Land Salzburg sowie im angrenzenden Einzugsbereich hat. Eine Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt ist daher nicht notwendig.

#### 6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Trifft nicht zu.

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers sind

Wesentliche langfristige Verträge und Verpflichtungen:

- Syndikats- und Kooperationsverträge mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft;
- EDV-Kooperationsvertrag mit der Genossenschafts-Rechenzentrum Linz GesmbH;
- Pensionskassenvertrag mit Valida Pension AG;
- Treuhandvertrag mit der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft über die treuhändige Emission von Wohnbauanleihen:
- Treuhandverträge mit der HYPO Beteiligung GmbH und der HYPO Vermögensverwaltung GmbH über den Erwerb von Beteiligungen;
- Ergebnisabführungsverträge mit
  - HYPO Beteiligung GmbH;
  - OMEGA Liegenschaftsverwertungs-GmbH;
  - OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II GmbH;
  - HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH;

- o Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH;
- HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH;

#### 6.5. Grundlage für etwaige Angaben des Treugebers zu seiner Wettbewerbsposition

Trifft nicht zu.

#### 7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

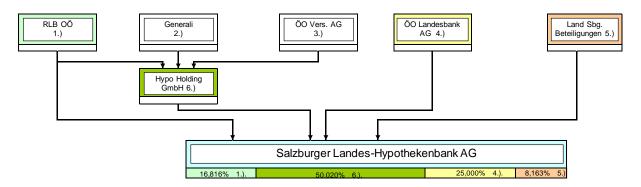
### 7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Der Treugeber ist Konzernmutter. Bezüglich einer Aufstellung der wichtigsten direkt oder indirekt gehaltenen Beteiligungen siehe Punkt 7.2.

Außerdem gehört der Treugeber der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft an. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft fungiert als regionales Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich. Aktionäre der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft sind die RLB Holding registrierte Genossenschaft m.b.H. OÖ mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,08 % (Stammaktien) und die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft mit 98,92 % (Stammaktien). Letztgenannte Genossenschaft stellt das oberste Mutterunternehmen des Konzerns dar. Über die beiden Genossenschaften bilden die oberösterreichischen Raiffeisenbanken die wichtigste Eigentümergruppe. Diese werden wiederum ihrerseits von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als Landeszentrale in sämtlichen Angelegenheiten des Bankgeschäfts unterstützt.

Der Treugeber ist weiters Mitglied der Pfandbriefstelle, die auf Grundlage des Pfandbriefstelle-Gesetzes (BGBI Nr. I/45/2004) errichtet wurde, und hat das Recht, nach dem Pfandbriefgesetz Pfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe auszugeben.

Die Aktionärsstruktur des Treugebers stellt sich derzeit wie folgt dar:



- 1.) Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
- 2.) Generali Versicherung AG
- 3.) Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft
- 4.) Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft5.) Land Salzburg Beteiligungen GmbH
- Land Salzburg Beteiligungen
   Hypo Holding GmbH

Prozentangaben wurden auf drei Kommastellen gerundet

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

## 7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch –Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Derzeit stellt sich die Aufstellung der wichtigsten durch den Treugeber direkt und/oder indirekt gehaltenen Beteiligungen wie folgt dar:

Beteiligungsunternehmen	Kapitalan- teil in %	Sitz
HYPO Beteiligung Ges.m.b.H.	100	Salzburg
HYPO Liegenschaftsverwertungs Ges.m.b.H.	100	Salzburg
OMEGA Liegenschaftsverwertungs-Ges.m.b.H.	100	Salzburg

OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Ges.m.b.H.	100	Salzburg
HYPO Vermögensverwaltung Ges.m.b.H.	100	Salzburg
HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	100	Salzburg
ALPHA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	100	Salzburg
BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	100	Salzburg
GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	100	Salzburg
HYPO Mobilienleasing Ges.m.b.H.	100	Salzburg
HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH	100	Salzburg
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	100	Salzburg
Aqua Salza Wellness & Bad Golling GmbH	51	Golling
Salzburger Siedlungswerk Gemeinnützige Wohnungswirtschafts-Gesellschaft m.b.H.	50	Salzburg
Salzburg Wohnbau GmbH	25,1	Salzburg

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

#### 8. SACHANLAGEN

8.1. Angaben über bestehende oder geplante wesentliche Sachanlagen, einschließlich geleaster Vermögensgegenstände, und etwaiger größerer dinglicher Belastungen der Sachanlagen

#### Bestehende Sachanlagen:

Verwaltungsgebäude Nonntal EUR 6.530.443,36
Verwaltung Nonntal Wyschatahaus EUR 587.585,85
Filiale Nonntal EUR 1.019.241,33
Filiale Lehen EUR 744.565,49
Filiale St. Johann EUR 439.216,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 1.476.021,61

Geplante Sachanlagen:

Umbauten Filialen EUR 2.125.000,00

8.2. Skizzierung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen von Seiten des Treugebers unter Umständen beeinflussen können

Trifft nicht zu.

#### 9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

#### 9.1. Finanzlage

Zu den Angaben zur Finanzlage des Treugebers siehe Punkt 20. "Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers".

#### 9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Trifft nicht zu.

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Trifft nicht zu.

Erfolgsrechnung					
In TSD €	30.06.2013	2012	30.06.2012	2011	2010
Zinsen und ähnliche Erträge	62.510	154.822	83.104	172.212	168.701
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41.117	-102.872	-55.880	-119.022	-119.693
Zinsüberschuss	21.394	51.950	27.224	53.190	49.008

Risikovorsorge	-2.311	-9.720	-5.233	-4.937	-9.517
Zinsüberschuss nach Risikovorsor- ge	19.083	42.230	21.991	48.253	39.491
Provisionserträge	8.087	15.699	7.786	15.868	15.396
Provisionsaufwendungen	-962	-1.664	-808	-2.079	-2.539
Provisionsüberschuss	7.125	14.035	6.978	13.789	12.857
Handelsergebnis	1.317	1.170	481	1.237	1.314
Ergebnis aus designierten Finanzin- strumenten	-6.016	-4.286	164	-11	-7.511
Finanzanlageergebnis	707	-1.095	-1.015	-5.201	-1.394
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	0	0
Sonstiges Finanzergebnis	-3.991	-4.211	-370	-3.975	-7.591
Verwaltungsaufwendungen	-20.483	-43.055	-20.334	-40.162	-44.551
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1.168	-1.990	-817	-2.009	-78
Konzernjahresüberschuss vor Steu- ern	566	7.008	7.450	15.896	127

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010-2012 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2012 und 2013 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIEN-GESELLSCHAFT)

## 9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Seit Mitte des Jahres 2007 kam es im Zuge des Verfalls der Immobilienpreise in den USA und in Großbritannien zu einer Neubewertung von Kreditrisiken durch die Marktteilnehmer mit weltweiten negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte (Finanzkrise). Die sogenannte "Schuldenkrise", die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation, durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien. Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Krise sind zurzeit nicht absehbar. Die gegenwärtige Krise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Krise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen sowie von sonstigen Vermögenswerten zu rechnen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Um den negativen Auswirkungen der Finanzkrise entgegenzuwirken, wurde in Österreich das Interbankenmarktstärkungsgesetz (IBSG) sowie das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) vom Nationalrat mit dem Ziel beschlossen, im Umfang von bis zu EUR 100 Mrd unter anderem die Eigenkapitalbasis heimischer Banken zu stärken sowie das Vertrauen und die Stabilität des österreichischen Bankensektors zu sichern. Das Gesetz sieht zur Umsetzung der vorgenannten Ziele unterschiedliche Maßnahmen hinsichtlich der betroffenen Banken vor, etwa die Haftungsübernahmen von Verbindlichkeiten durch die Republik Österreich, die Zuführung von Eigenkapital bzw. den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Republik Österreich an den jeweils betroffenen Banken. Das IBSG und das FinStaG traten am 27.10.2008 in Kraft, wobei das FinStaG unbefristete Geltung besitzt und das IBSG bis 31.12.2010 befristet war. Eine Inanspruchnahme des Bankenhilfspaketes ist aus derzeitiger Sicht des Treugebers nicht erforderlich und geplant.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe ("Bankensteuer") eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Stabilitätsabgabe ist zum einen von der Höhe der Bemessungsgrundlage und zum anderen von Derivaten abhängig.

Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten, beispielsweise um gesicherte Einlagen gemäß § 93 BWG (u.a. Einlagengeschäft und Bauspargeschäft), um gezeichnetes Kapital und Rücklagen sowie um Verbindlichkeiten aufgrund von Treuhandschaften, für die das Kreditinstitut lediglich das Gestionsrisiko trägt, falls solche Verbindlichkeiten in der Bilanzsumme enthalten sind. Für die Kalenderjahre 2011 – 2013 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres zugrunde zu legen, das im Jahr 2010 endet. Ab dem Kalenderjahr 2014 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres, das im Jahr vor dem Kalenderjahr endet, für das die Stabilitätsabgabe zu entrichten ist, zugrunde zu legen. Die Stabilitätsabgabe beträgt für jene Teile der Bemessungsgrundlage, die einen Betrag von EUR 1 Milliarde überschreiten und EUR 20 Milliarden nicht überschreiten 0,055 %. Für jene Teile der Bemessungsgrundlage, die einen Betrag von EUR 20 Milliarden überschreiten, beträgt die Stabilitätsabgabe 0,085 %.

Die Bemessungsgrundlage für den Treugeber liegt derzeit über EUR 1 Milliarde aber unter EUR 20 Milliarden, dh der Treugeber muss derzeit eine Stabilitätsabgabe in Höhe von 0,055% der Bemessungsgrundlage entrichten.

Nach einem Entwurf des "Abgabenänderungsgesetzes 2014" soll die Stabilitätsabgabe von derzeit 0,055% auf 0,9% erhöht werden. Es ist derzeit jedoch noch nicht absehbar ob und allenfalls wann und in welcher Form der Entwurf vom Gesetzgeber beschlossen wird.

#### Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe

- § 7a. Stabilitätsabgabegesetz (1) Zusätzlich zur Abgabenschuld der Stabilitätsabgabe wird für die Kalenderjahre 2012 bis 2017 ein Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe erhoben. Der Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe beträgt
- a) 50% des jeweils am 31. Juli 2012 bzw. am 31. Oktober 2012 zu entrichtenden Betrages im Sinne des § 7 Abs. 2 StabAbgG;
- b) 25% der in den Kalenderjahren 2013 bis 2017 zu entrichtenden Beträge im Sinne des § 7 Abs. 2 StabAbgG.

Auf den Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe sind die §§ 6, 7 und 8 StabAbgG sinngemäß anzuwenden.

Zu sonstigen Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers unter Umständen wesentlich beeinträchtigen können, siehe Punkt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT.

Außer den bereits genannten Angaben liegen keine weiteren aktuelle Veränderungen oder Trends vor.

#### 10. KAPITALAUSSTATTUNG

#### 10.1. Angaben über die Kapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 15.000.000,-- und ist in 2.000.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,50 EUR.

Aktionäre des Treugebers sind:

- Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH: 200.001 Stück
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG: 299.499 Stück
- HYPO Holding GmbH: 1.000.499 Stück
- Oberösterreichische Landesbank AG: 500.001 Stück

Im März 2009 wurde die Ausgabe von Partizipationskapital im Gesamtbetrag von EUR 25,0 Mio. unter Wahrung des Bezugsrechtes der Aktionäre beschlossen. Das Partizipationskapital wurde wie folgt gezeichnet:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG: 3.625 Stück (€ 18.125.000,--)
Oberösterreichische Landesbank AG: 1.250 Stück (€ 6.250.000,--)
Oberösterreichische Versicherung AG: 125 Stück (€ 625.000,--)

Die Partizipanten haben das jederzeitige Recht, ihre Partizipationsscheine in Stammaktien der SALZ-BURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT umzutauschen. Das Umtauschverhältnis ist derart festgelegt, dass für 1 Stück Partizipationsschein 90 Stück auf Namen lautende Stückaktien gewährt werden, wobei diese Stückaktien Stammaktien sind.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG übertrug auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit Wirkung zum 22.12.2010 Anteile am 2009 durch die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT aufgenommenen Partizipationskapital auf die Oberösterreichische Versicherung AG.

Die Verteilung des Partizipationskapitals stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG: 3.388 Stück (€ 16.940.000,--)
Oberösterreichische Landesbank AG: 1.250 Stück (€ 6.250.000,--)
Oberösterreichische Versicherung AG: 362 Stück (€ 1.810.000,--)

Die Partizipanten des Partizipationskapitals 2009 machten per 20.12.2013 vom Wandlungsrecht in Namensaktien Gebrauch. Die dadurch bedingte Ausgabe von Bezugsaktien führte zu einer Erhöhung des Grundkapitals der SALZURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT von EUR 15,000.000,00 auf EUR 18,375.000,00.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist seit 20.12.2013 wie folgt aufgeteilt:

HYPO Holding GmbH: 1.225.499 Stück (€ 9.191.242,50)

Oberösterreichische Landesbank AG: 612.501 Stück (€ 4.593.757,50)

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG: 411.999 Stück (€ 3.089.992.50)

Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH: 200.001 Stück (€ 1.500.007,50)

In TEUR	1. Hj 2013	2012	1. Hj 2012	2011	2010
Grundkapital	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Partizipationskapital	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Kapitalrücklagen	12.565	12.565	12.565	12.565	12.565
Kumulierte Ergebnisse	142.908	*144.806	146.442	*141.991	120.97
					9
AFS-Rücklage	-2.009	-1.419	-4.752	-10.802	-8.221
Eigenkapital	193.464	195.952	194.255	183.754	165.32
					3

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010-2012 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2012 und 2013 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT. Die mit "\*" gekennzeichneten Angaben wurden im Konzernabschluss saldiert ausgewiesen.)

#### Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt folgendes Bild:

(in TEUR)	Grund- kapital	Partizipa- tionskapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2010	15.000	25.000	12.565	103.753	156.319
Gesamtes Konzernjahresergebnis	0	0	0	11.526	11.526
Ausschüttung	0	0	0	-2.522	-2.522
Konzerneigenkapital 31.12.2010	15.000	25.000	12.565	112.757	165.323

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2010 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL-SCHAFT)

(in TEUR)	Grund- kapital	Partizipa- tionskapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2011	15.000	25.000	12.565	112.757	165.323
Gesamtes Konzernjahresergebnis	0	0	0	21.431	21.431
Ausschüttung	0	0	0	-3.000	-3.000
Konzerneigenkapital 31.12.2011	15.000	25.000	12.565	131.188	183.754

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2011 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL-SCHAFT)

(in TEUR)	Grund- kapital	Partizipa- tionskapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2012	15.000	25.000	12.565	131.188	183.754
Gesamtes Konzernjahresergebnis	0	0	0	13.501	13.501
Ausschüttung	0	0	0	-3.000	-3.000
Konzerneigenkapital 30.06.2012	15.000	25.000	12.565	141.689	194.255

(Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht 2012 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIEN-GESELLSCHAFT)

(in TEUR)	Grund- kapital	Partizipa- tionskapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2012	15.000	25.000	12.565	131.188	183.754
Gesamtes Konzernjahresergebnis	0	0	0	15.198	15.198
Ausschüttung	0	0	0	-3.000	-3.000
Konzerneigenkapital 31.12.2012	15.000	25.000	12.565	143.386	195.952

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2012 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL-SCHAFT)

(in TEUR)	Grund- kapital	Partizipa- tionskapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2013	15.000	25.000	12.565	143.386	195.952
Gesamtes Konzernjahresergebnis	0	0	0	512	512
Ausschüttung	0	0	0	-3.000	-3.000
Konzerneigenkapital 30.06.2013	15.000	25.000	12.565	140.899	193.464

(Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht 2013 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIEN-GESELLSCHAFT)

Um die Kapitalausstattung des Treugebers zu veranschaulichen, wurden einige Zahlen den Konzernabschlüssen 2010-2012 sowie den Halbjahresfinanzberichten 2012 und 2013 der HYPO Salzburg entnommen und in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

(Beträge in TEUR)	30.6.2013	31.12.2012	30.6.2012	31.12.2011	31.12.2010
Aktiva					
Barreserve	32.344	92.124	28.318	103.363	86.427
Forderung an Kreditinstitute	1.274.961	1.048.380	970.492	999.365	919.168
Forderung an Kunden	2.627.927	2.907.800	2.865.722	3.033.054	2.693.154
Handelsaktiva	257.037	354.049	362.269	374.522	315.601
Finanzanlagen	830.049	719.226	760.828	781.490	1.094.579
Sachanlagen	22.032	22.775	22.554	23.509	22.758
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.095	3.183	3.635	3.382	3.679
Latente Steueransprüche	2.305	1.371	3.886	5.794	33
Sonstige Aktiva	6.965	7.368	5.718	6.022	9.639
Passiva					

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	161.943	340.374	263.236	319.629	178.292
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.126.144	1.747.352	1.793.610	1.873.691	1.865.983
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.253.953	2.527.771	2.408.651	2.572.376	2.600.310
Rückstellungen	37.567	36.886	35.644	35.811	38.496
Latente Steuerverbindlichkeiten	200	203	156	0	3.127
Handelspassiva	125.644	173.512	181.340	190.191	148.936
Sonst. Passiva	58.757	20.155	33.024	28.346	21.335
Nachrangkapital	99.043	114.072	113.506	126.703	123.237
Konzerneigenkapital	193.464	195.952	194.255	183.754	165.323

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010-2012 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2012 und 2013 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL-SCHAFT)

### 10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Die Geldflussrechnung ist eine Darstellung des Cashflows, der in den dargestellten Perioden aus operativer Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet bzw. verbraucht wurde und zeigt den Zahlungsmittelbestand zu Beginn und am Ende der jeweiligen Periode:

Conzerngeldflussrechnung (in	T€):				
	30.06.2013	2012	30.06.2012	2011	2010
Konzernjahresüberschuss	1.102	5.815	7.450	23.845	5.187
Im Konzernjahresüberschuss enthalter unwirksame Posten und Überleitung auf den Cash-Flow aus operativer Ge- schäftstätigkeit:	ne zahlungs-				
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte	7.094	7.842	923	2.935	-4.115
Auflösung/Dotierung von Rück-	7.094	7.042	923	2.300	-4.115
stellungen und Risikovorsorge Gewinn/Verlust aus der Veräu- ßerung von Sach- und Finanzan- lagen,	2.869	11.540	7.763	4.752	14.320
als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen					
Vermögenswerten	-735	898	729	3.098	876
Erhaltene Dividenden	0	0	0	0	-2.496
Erhaltene Zinsen	-56.619	-58.455	-66.485	-74.556	-63.748
Gezahlte Zinsen	54.174	55.126	68.418	71.031	59.035
Sonstige Anpassungen aufgrund zahlungsunwirksamer Positionen	-508	903	-44	1.966	1.979
Zwischensumme	7.377	<b>23.669</b>	-44 18.753	33.072	11.038

Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:

Forderungen an Kreditinstitute	40.500	74.050	400 700	-	404.040
und Kunden	48.506	74.656	192.726	422.625	184.312
Handelsaktiva	13.436	26.482	23.802	13.538	-14.513
Sonstige Aktiva	-531	3.076	2.212	-2.143	82
Verbindlichkeiten gegenüber	100 700	404007	405 504	4.40.404	00.740
Kredit-instituten und Kunden	196.730	-104.027	-135.594	149.181	20.748
Verbriefte Verbindlichkeiten	-233.782	-77.578	-177.703	-68.373	30.268
Latente Steuerverbindlichkeiten	193	-2.925	-1.861	-2.266	-3.949
Handelspassiva	-5.993	-15.344	-18.377	-19.921	34.912
Sonstige Passiva	42.469	-9.035	5.705	7.576	-7.576
Erhaltene Zinsen	56.619	58.455	66.485	74.556	63.748
Erhaltene Dividenden	0	0	0	0	2.496
Gezahlte Zinsen	-54.174	-55.126	-68.418	-71.031	-59.035
Ertragsteuerzahlungen	-59	303	48	-2	1.132
Cash-Flow aus operativer Ge-	70 700	77 000	00.000	200 440	000 000
schäftstätigkeit	70.793	-77.393	-92.220	308.440	263.663
Auszahlungen für den Erwerb von:					
Finanzanlagen und Unterneh- mensanteilen Sachanlagen, als Finanzinvesti- tion gehaltenen Immobilien	-269.049	-61.237	-7.970	-60.567	-431.509
und immateriellen Vermögens- werten Einzahlungen aus der Veräußerung	-247	-1.461	-384	-3.223	-2.417
von: Finanzanlagen und Unterneh- mensanteilen Sachanlagen, als Finanzinvesti- tion gehaltenen Immobilien	155.231	146.939	43.827	391.780	178.849
und immateriellen Vermögens- werten Cash-Flow aus Investitionstätig-	0	191	0	411	0
keit	-114.065	84.431	35.473	328.400	-255.077
Kapitalerhöhung/-herabsetzungen	0	0	0	0	0
Ein-/Auszahlungen aus nachrangi-					
jem Kapital	-13.508	-15.276	-15.298	-24	15.417
Ausschüttung	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-2.522
Cash-Flow aus Finanzierungstä-	40 500	40.070	40.000	0.004	40.00=
tigkeit	-16.508	-18.276	-18.298	-3.024	12.895
7ahlungemittelhestand zum Enda					
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	92.124	103.363	103.363	86.427	64.946
cer vorperiode Cash-Flow aus operativer Ge-	9 <b>2.12</b> 4	103.303	103.303	00.421	04.340
Schäftstätigkeit	70.793	-77.393	-92.220	308.440	263.663
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-114.065	-77.393 84.431	35.473	328.400	-255.077
Cash-Flow aus Finanzierungstätig-	-114.000	04.431	55.473	320.400	-200.077
	-16.508	-18.276	-18.298	-3.024	12.895
keit	-10.500	10.210	10.200		
keit Zahlungsmittelbestand zum Ende	-10.508	10.270	10.200	0.02	

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010-2012, teilweise den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2012 und 2013 und teilweise internen Daten der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT)

Die Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode zeigt die Zusammensetzung und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres. Sie ist aufgeteilt in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzaktiva, Handelsaktiva und sonstige Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten, latente Steuerverbindlichkeiten, Handelspassiva und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zinsund Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wieder.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für die Finanzanlagen, Unternehmensanteile sowie für Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen sowie Ein- und Auszahlungen für nachrangiges Kapital. Auch ausgeschüttete Dividenden werden hier gezeigt. Als Zahlungsmittelbestand sieht die HYPO Salzburg die Barreserve an, die sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt.

Die im Zinsüberschuss enthaltenen gezahlten und erhaltenen Zinsen und Dividenden resultieren aus der operativen Geschäftstätigkeit.

### 10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Der Fremdfinanzierungsbedarf bzw. die Finanzierungsstruktur des Treugebers stellt sich wie folgt dar:

#### Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2010 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Mona- te bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	86.427	0	0	0	0	86.427
Forderungen an Kreditinstitute	33.047	166.859	96.093	354.917	268.252	919.168
Forderungen an Kunden	94.181	471.780	318.788	689.739	1.118.666	2.693.154
Handelsaktiva	275.898	0	0	1	39.701	315.601
Finanzanlagen	262.736	37.092	85.478	531.926	177.347	1.094.579
At equity bilanzierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.076	98.022	3.829	26.827	22.538	178.292
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	410.656	322.668	153.233	544.494	434.932	1.865.983
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.478	152.922	100.689	990.064	1.326.157	2.600.310
Handelspassiva	148.528	0	0	2	406	148.936
Nachrangkapital	0	0	0	29.412	93.825	123.237

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2010 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL-SCHAFT)

#### Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2011 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Mona- te bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	103.363	0	0	0	0	103.363
Forderungen an Kreditinstitute	30.749	27.976	138.215	678.938	123.486	999.365
Forderungen an Kunden	214.803	563.589	376.034	674.944	1.203.683	3.033.054
Handelsaktiva	355.681	0	0	7.382	11.459	374.522

Finanzanlagen	25.207	24.732	108.029	470.640	152.881	781.490
At equity bilanzierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitu-						
ten	42.728	213.299	726	37.254	25.622	319.629
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	485.924	298.713	271.802	368.866	448.387	1.873.691
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.327	254.405	159.021	1.127.965	1.001.659	2.572.376
Handelspassiva	182.548	0	0	7.382	260	190.191
Nachrangkapital	0	0	8.923	40.689	77.090	126.703

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2011 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL-SCHAFT)

#### Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2012 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne	bis 3	3 Mona- te bis 1	1 bis 5	mehr als	
	Laufzeit	Monate	Jahr	Jahre	5 Jahre	Summe
Barreserve	17.498	74.626	0	0	0	92.124
Forderungen an Kreditinstitute	51.131	224.154	108.353	660.416	4.326	1.048.380
Forderungen an Kunden	107.778	400.714	476.433	661.035	1.261.841	2.907.800
Handelsaktiva	353.947	0	0	0	103	354.049
Finanzanlagen	22.420	23.934	222.647	387.555	62.669	719.226
At equity bilanzierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.840	132.958	1.261	166.160	11.154	340.374
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	508.301	175.269	244.377	387.167	432.238	1.747.352
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.740	165.121	153.736	1.491.935	693.240	2.527.771
Handelspassiva	173.403	0	0	0	109	173.512
Nachrangkapital	0	0	13.585	45.403	55.084	114.072

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2012 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL-SCHAFT)

#### Krisenfinanzierungsplan:

Die Liquidität der Bank ist zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Geltende strenge gesetzliche Normen werden eingehalten. Durch die laufende Darstellung der aktiv- und passivseitigen Kapitalbindungen nach Restlaufzeit wird das strukturelle Liquiditätsrisiko überwacht und gesteuert. Auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz werden monatliche Szenarien berechnet, die den Schließungsaufwand für die offenen Liquiditätspositionen ermitteln. Die kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsreserven zur Disposition sind im Liquiditätsabsicherungsplan (Notfallplan) darzustellen.

#### Risikomanagement:

In der Hypo Salzburg ist eine eigene Organisationseinheit "Risiko Management" installiert, die sämtliche Risiken (Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Makroökonomische und operationelle Risiken) zusammenführt, um diese zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtbankrisikostrategie sichert den Gleichlauf der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig informiert.

Details zum Risikomanagement finden potenzielle Anleger im Konzernabschluss 2012 des Treugebers auf den Seiten 49f.

## 10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Der Treugeber unterliegt als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gemäß der CRR und dem BWG. Es bestehen keine darüber hinausgehenden Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können.

### 10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen der künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Die Finanzierungsquellen für zukünftige Investitionen und Sachanlagen werden laufend durch den Liquiditätsabsicherungsplan berücksichtigt. Den Investitionen stehen Einlagen von Kunden und Kreditinstituten sowie Emissionen gegenüber.

#### 11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Trifft nicht zu.

#### 12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Konzernabschlusses hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

## 12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Zu Vorgängen nach dem Bilanzstichtag siehe Lagebericht des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31.12.2012 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2013, die bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt und auf der Homepage des Treugebers (<a href="https://www.hyposalzburg.at">www.hyposalzburg.at</a>) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung "Ihre Hypo", "Veröffentlichungen" und "Finanzberichte" veröffentlicht und mittels Verweis diesem Prospekt inkorporiert wurden.

Zur mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführten Stabilitätsabgabe ("Bankensteuer") siehe Punkt 9.2.3. des Abschnittes IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT.

Außer den bereits genannten Angaben liegen keine weiteren aktuelle Veränderungen oder Trends vor.

Zu sonstigen bekannten Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfällen, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, siehe Punkt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT.

#### 13. GEWINNPROGNOSEN ODER GEWINNSCHÄTZUNGEN

Der Treugeber veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

#### 14. VERWALTUNGS,- GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei dem Treugeber unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb des Treugebers ausüben, sofern diese für den Treugeber von Bedeutung sind

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, 5020 Salzburg, Residenzplatz 7, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats des Treugebers

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Tochtergesellschaften des Treugebers;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, oder die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen; sowie
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Gegen die Vorstandsmitglieder als Privatpersonen wurden während der letzten 5 Jahre keine Sanktionen oder öffentlichen Anschuldigungen seitens der gesetzlichen oder der Regulierungsbehörden getätigt. Dr. Salhofer und Mag. Dr. Ramusch wurde jedoch in Ihrer Eigenschaft als gemäß § 9 VStG für den Treugeber verwaltungsstrafrechtlich zuständiges Organ im März 2010 die Zahlung einer Geldstrafe vorgeschrieben, nachdem in einer Internetwerbung auf der Homepage des Treugebers bei einer Werbung für Wandelschuldverschreibungen des Emittenten der Hinweis gemäß § 4 Abs 2 KMG unterlassen worden war, dass ein Prospekt für die Emission veröffentlicht wurde und wo die Anleger diesen erhalten können.

Im Juli 2013 wurde gegen die Vorstandsmitglieder Dr. Salhofer und Dr. Ramusch eine Zwangsstrafe in Ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Hypo Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H aufgrund zu später Einlieferung der Bilanz der Gesellschaft beim Firmenbuch verhängt.

Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

#### 14.1.1. Vorstand

Der Vorstand des Treugebers besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Vorstand der SALZBURGER LANDES- HYPOTHEKENBANK AKTI- ENGESELLSCHAFT	Wesentliche Funktionen außerhalb der SALZBURGER LANDES- HYPOTHEKENBANK AKTIEN- GESELLSCHAFT	Position aufrecht
KR Dr. Reinhard Salhofer, geboren 1951 5020 Salzburg, Residenzplatz 7 Generaldirektor	Aufsichtsrat  Vorsitzender der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.;	Ja
Generaldirektor	Stellvertreter des Vorsitzenden der Hypo- Haftungs- Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	Hypo Wohnbaubank Aktiengesellschaft;	Ja

	B+S Banksysteme Aktiengesellschaft;	Nein
	Vorsitzender der Salzburg Wohnbau GmbH	Ja
	Hypo-Bildung GmbH;	Nein
	Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft;	Ja
	Windhager Zentralheizung Technik GmbH;	Nein
	Verwaltungsrat	
	Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- Hypothekenbanken;	Ja
	Geschäftsführer	
	Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH;	Ja
	HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH;	Ja
	HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	ALPHA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	OMEGA Liegenschaftsverwertungs- Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	Ja
KR Mag. Dr. Günther	Geschäftsführer	
Ramusch, geboren 1950 5020 Salzburg, Residenzplatz	HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH;	Ja
7 Generaldirektor-Stellvertreter	Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH;	Ja
	HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	I.	1

	ALPHA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	OMEGA Liegenschaftsverwertungs- Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	Ja
	Vorstand	
	Windhager Privatstiftung;	Ja
	Vorschussverein der Angestellten der Oberbank registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung;	Nein
Günter Gorbach,	Aufsichtsrat	
geboren 1967 5020 Salzburg, Residenzplatz	Bürgschaftsbank Salzburg GmbH	Ja
7	Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesell- schaft mbH	Ja
	Prokurist	
	Deutsche Bank Aktiengesellschaft – Zweig- niederlassung Österreich	Nein
(Quelle: Eigene Darstellung des Treu	Deutsche Bank Österreich AG	Nein

#### 14.1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Treugebers besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsrat SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Wesentliche Funktionen außerhalb der SALZBURGER LANDES- HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL- SCHAFT	Position aufrecht
GD Dr. Heinrich Schaller, geboren 1959 4021 Linz, Europlatz 1a	Aufsichtsrat AMAG Austria Metall AG	Ja
Vorsitzender	Oberösterreichische Landesbank Aktien-	Ja

	bankgesellschaft (Vorsitzender)	
	PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandes- bank Oberösterreich AG	Ja
	Raiffeisen Bank International AG	Ja
	Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (Stellvertreter des Vorsitzenden)	Ja
	Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft m.b.H (Stellvertreter des Vorsitzenden)	Ja
	SALZBURGER LANDES- HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL- SCHAFT (Vorsitzender)	Ja
	Voestalpine AG (Stellvertreter des Vorsitzenden)	Ja
	Central European Gas Hub AG	Nein
	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (Stellvertreter des 2. Vorsitzenden) Geschäftsführer	Nein
	R-Landesbanken-Beteiligung GmbH;	Ja
	Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH;	Ja
	Vorstand	
	Vorstand  Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)	Ja
	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsit-	Ja Ja
	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit be-	
	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender) Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Obmann)	Ja
	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Obmann)  Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)	Ja Ja
	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Obmann)  Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisenverband Oberösterreich eGen.  Österreichische Raiffeisen-	Ja Ja Ja
	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Obmann)  Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisenverband Oberösterreich eGen.  Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen.	Ja Ja Ja
KR Johann Jungreithmair,	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Obmann)  Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisenverband Oberösterreich eGen.  Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen.  CEESEG Aktiengesellschaft	Ja Ja Ja Ja Nein
geboren 1953 5020 Salzburg, Am Messezentrum	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Obmann)  Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisenverband Oberösterreich eGen.  Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen.  CEESEG Aktiengesellschaft  Wiener Börse AG	Ja Ja Ja Ja Nein
geboren 1953	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Obmann)  Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisenverband Oberösterreich eGen.  Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen.  CEESEG Aktiengesellschaft  Wiener Börse AG  Geschäftsführer	Ja Ja Ja Ja Nein Nein
geboren 1953 5020 Salzburg, Am Messezentrum 6	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Obmann)  Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)  Raiffeisenverband Oberösterreich eGen.  Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen.  CEESEG Aktiengesellschaft  Wiener Börse AG  Geschäftsführer  Expoxx Messebau GmbH	Ja Ja Ja Ja Nein Nein

	Reed Messe Wien GmbH	Ja
	System Standbau Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsrat	
	Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H.;	nein (ge- löscht per 10.7.2012)
Dr. Michael Glarcher, geboren 1957 5020 Salzburg, Residenzplatz 7 Mitglied	Keine	-
VD Dr. Georg Starzer,	Aufsichtsrat	
geboren 1954 4021 Linz, Europaplatz 1a Stellvertreter des Vorsitzenden	NOAG GmbH;	Nein
Stellvertreter des vorsitzenden	Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft;	Ja
	PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich;	Nein
	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung;	Nein
	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG;	Nein
	Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesell-schaft;	Nein
	ESG Wohnungsgesellschaft mbH Villach;	Nein
	Invest Unternehmensbeteiligungs AG;	Nein
	bankdirekt.at AG;	Nein
	Valida Holding AG;	Ja
	Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H;	Nein
	Gemeinnützige Industrie- Wohnungsaktiengesellschaft;	Ja
	Gesellschaft für den Wohnungsbau Ge- meinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung;	Ja
	REAL-TREUHAND Management GmbH;	Nein
	"Gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m.b.H. in Enns";	Ja
	EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz;	Ja
	WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H;	Ja
	wohnungsfreunde gemeinnützige bau- und	Ja

	siedlungsgesellschaft m.b.H.;	
	"THG" Thermenzentrum Geinberg Errichtungs-GmbH;	Nein
	Oberösterreichische Baulandentwicklungsfonds GmbH;	Nein
	RealRendite Immobilien GmbH;	Nein
	OÖ Hypo Beteiligungs-Aktiengesellschaft;	Nein
	gbv Services gemeinnützige GmbH;	Ja
	Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft	Ja
	OÖ Nachfolgefonds AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich (aktuell: Raiffeisen KMU Beteiligungs AG)	nein (seit 25.8.2012)
	Vorstand	
	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft;	Ja
	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Akti- engesellschaft;	Ja
	RB Linz-Traun Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung;	Ja
	Raiffeisenlandesbank Region Ried i. I. registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung;	Nein
	Raiffeisenbankgruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft;	Nein
	RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung OÖ;	Nein
GD KR Dr. Andreas Mitterlehner, geboren 1960	Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken;	Ja
4020 Linz, Landsstraße 38 Mitglied	Verwaltungsrat	
	Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken;	Ja
	Aufsichtsrat	
	Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	Hypo-Bildung GmbH;	Nein
	Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesell-schaft;	Ja

	EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz;	Ja
	Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft;	Ja
	WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	Oberösterreichische Kreditgarantie- gesellschaft m.b.H.;	Ja
	EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH;	Ja
	Bürgschaftsbank Salzburg GmbH;	Nein
	Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH;	Nein
	Vorstand	
	Stern & Hafferl Privatstiftung;	Nein
	Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft;	Ja
	SALZBURGER LANDES- HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL- SCHAFT;	Nein
Arne Suppan, geboren 1971 5020 Salzburg, Residenzplatz 7 Mitglied	Keine	-
Petra Huber, geboren 1974 5020 Salzburg, Residenzplatz 7 Mitglied	Keine	-
Mag. Josef Lorenz Eder geboren 1959 5020 Salzburg, Residenzplatz 7 Mitglied	Keine	-
Günter Kuhn	Vorstand	
geboren 1943 5301 Eugendorf, Gewerbestraße 7	Josef Eder Privatstiftung	Ja
Mitglied	Geschäftsführer	
	Areal Treuhand GmbH	Ja
	Kuhn Baumaschinen GmbH	Ja
	Kuhn Holding GmbH	Ja
	Kuhn Vermögensverwaltungs GmbH	Ja
	Kuhn-Ladetechnik GmbH	Ja
	Kuhn Betriebs GmbH	Ja
	KUHN EMCO Holding GmbH	Ja

	Aufsichtsrat	
	EMCO MAIER GESELLSCHAFT M.B.H.	Ja
Mag. Othmar Nagl Geboren 1969	Vorstand	
4020 Linz, Gruberstraße 32 Mitglied	"BVS"-Brandverhütungsstelle für Oberösterreich, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Obmannstellvertreter)	Ja
	Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft	Ja
	Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung	Ja
	Aufsichtsrat	
	ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft (Vorsitzender-Stellvertreter)	Ja
	KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Ja
	M.O.F. Beta Immobilien AG	Ja
	MO.F. Immobilien AG	Ja
	Geschäftsführer	
	M!Serv Marketing Services GmbH	Ja
	OÖ Fonds-Beta Beteilligungs- und Finan- zierungs GmbH	Ja
	OÖV-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	VEC Versicherungs-Experten-Center Gesellschaft m.b.H.	Ja
Dr. Leonhard Fragner	Vorstand	
Geboren 1958 4020 Linz, Landstraße 38 Mitglied	Oberösterreichische Landesbank Aktienge- sellschaft (Stellvertreter des Vorsitzenden)	Ja
	BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktienge-sellschaft	Nein
	Aufsichtsrat	
	Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesell- schaft	Ja
	ATHENA Burgenland Beteiligungen AG	Nein
	BAWAG P.S.K. IMMOBILIEN GmbH	Nein
	BAWAG P.S.K. LEASING GmbH	Nein
	ENW Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.	Nein

	WBG Wohnen und Bauen Gesellschaf mbH Wien	Nein
	WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG	Nein
(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebe	rs)	

#### 14.1.3. Staatskommissäre

Der Bundesminister für Finanzen hat bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen.

Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in den Treugeber entsandt:

Name	Funktionsbeginn	Stellung	
Herr MR Mag. Michael Kortus BMF – Abt. I/1 1010 Wien, Johannesgasse 5	01.08.2013 bis auf unbestimmte Dauer	Staatskommissär	
Herr HR Mag. Hubert Woischitzschläger	01.08.2007 bis auf unbestimmte Dauer	Staatskommissär- Stellvertreter	
4020 Linz, Bahnhofplatz 7	vahora)		
(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)			

Den oben angeführten Staatskommissären kommen im Hinblick auf den Treugeber folgende Rechte und Pflichten zu:

Teilnahmerecht: Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind vom Treugeber zu den Hauptversammlungen, zu den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über diese Sitzungen sind dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter zu übersenden.

Einspruchsrecht: Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Der Treugeber kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger des Treugebers Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Treugebers gegenüber seinen Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

### 14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Treugebers üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreichs sowie außerhalb des Hypo-Banken Sektors aus. Aus dieser Tätigkeit können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei dem Treugeber ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Treugebers von jenen der anderen Hypo-Banken Österreichs, einzelner Gesellschaften dieser oder von Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.). Der Treugeber erklärt, dass ihm derzeit keine Interessenkonflikte bekannt sind.

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Keine der in Punkt 14.1. genannten Personen halten Wertpapiere des Treugebers, die sie zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung des Treugebers berechtigen bzw die in solche Wertpapiere umgewandelt werden können. Entsprechend bestehen auch keine Verkaufsbeschränkungen.

#### 15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

### 15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die in den Geschäftsjahren 2010-2012 entstandenen Aufwendungen für Vergütungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt (in TEUR):

	2012	2011	2010
Vorstand	759	698	758
Aufsichtsrat	60	59	58
Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebe- ne	639	-1.416	-216

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

Die Vergütungen für den Vorstand können in die folgenden Kategorien unterteilt werden (Beträge in TEUR):

	2012	2011	2010
Laufende Bezüge	691	631	680
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeits- verhältnisses	68	67	78
Gesamt	759	698	758

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

## 15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beträgt lt. Konzernabschluss der Hypo Salzburg 2012 TEUR 23.745 (per 31.12.2011 TEUR 24.431 und per 31.12.2010 TEUR 27.182).

#### 16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

### 16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Die Mandatsperiode des Vorstandsvorsitzenden des Treugebers, GD KR Dr. Salhofer, endet mit 31.08.2015. Die Mandatsperiode des Vorstandsmitglieds GD-Stv. KR Mag. Dr. Ramusch endet mit 31.03.2014 und jene des Vorstandsmitglieds Günter Gorbach mit 31.12.2016.

Die laufende Mandatsperiode sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, somit am 20.03.2014.

# 16.2. Angaben über Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw. seinen Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw seinen Tochtergesellschaften abgeschlossene Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

## 16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 92 Abs 4 AktG sowie zur Erfüllung der Pflichten nach § 63 a Abs 4 BWG wurde ein Ausschuss eingerichtet, zu dessen Mitgliedern auf die Dauer der Funktionsperiode des Aufsichtsrates folgende Herren gewählt wurden:

- GD Dr. Heinrich Schaller (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- VD Dr. Georg Starzer (1. Vorsitzender-Stellvertreter des Prüfungsausschusses)
- Dir. KR Johann Jungreithmair (2. Vorsitzender-Stellvertreter des Prüfungsausschusses)
- GD KR Dr. Andreas Mitterlehner (Mitglied)

Alle 4 Ausschussmitglieder verfügen über besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung im bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung.

Seitens der Arbeitnehmervertreter werden entsprechend § 110 Abs 4 ArbVG in den Prüfungsausschuss Herr Dr. Michael Glarcher und Herr Mag. Josef Eder entsandt.

Für den Fall der Verhinderung eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses kann jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates, welches der Kapitalseite zuzuordnen ist, mit der Vertretung beauftragt werden. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Arbeitnehmervertreter.

Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses des Treugebers richtet sich nach § 63a Abs 4 BWG.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses des Treugebers gehören gemäß § 63a Abs 4 BWG:

- 1. Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
- 2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems des Treugebers;
- 3. die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung;
- 4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Bankprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für den Treugeber erbrachten zusätzlichen Leistungen;

- 5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan;
- 6. die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan des Mutterunternehmens;
- 7. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsorgans für die Auswahl des Bankprüfers.

Gemäß 39c BWG wurde ein Vergütungsausschuss eingerichtet, zu dessen Mitgliedern auf die Dauer der Funktionsperiode des Aufsichtsrates folgende Herren gewählt wurden:

- GD Dr. Heinrich Schaller (Vorsitzender und Vergütungsexperte)
- VD Dr. Georg Starzer (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Dir. KR Johann Jungreithmair (Mitglied)

Seitens der Arbeitnehmervertreter werden in den Vergütungsausschuss Herr Dr. Michael Glarcher und Herr Arne Suppan entsandt.

Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs 2b Z 1 bis 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Kreditinstituts zu berücksichtigen sind. Dem Vergütungsausschuss obliegt gemäß Anlage zu § 39b BWG die unmittelbare Überprüfung der Vergütung des höheren Managements im Risiko Management und in Compliance Funktionen.

16.4. Erklärung, ob der Treugeber der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte der Treugeber einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum der Treugeber dieser Regelung nicht Folge leistet

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsenotierte Aktiengesellschaften. Der Treugeber hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand des Treugebers ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

#### 17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Im Jahresdurchschnitt hat der Treugeber 2012: 350, 2011: 344 und 2010: 346 Arbeitnehmer beschäftigt. Der Treugeber beschäftigt keine Zeitarbeitskräfte.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans und des oberen Managements sind weder im Besitz von Aktien des Treugebers noch haben diese eine Option auf Aktien.

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Trifft nicht zu.

#### 18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 18.375.000,00 und ist in 2.450.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,50.

Aktionäre des Treugebers sind:

- Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH: 200.001 Stück (8,16%),
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft: 411.999 Stück (16,82%),
- HYPO Holding GmbH: 1.225.499 Stück (50,02%),
- Oberösterreichische Landesbank AG: 612.501 Stück (25%);

## 18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Vorzugsaktien gewähren kein Stimmrecht.

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Punkt 18.1.

Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes des Treugebers nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

### 18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Dem Treugeber sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle des Treugebers führen kann.

#### 19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden vom Treugeber Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Zum Datum des Registrierungsformulars bestehen mit verbundenen Parteien intensive Geschäftsbeziehungen, die sich vorwiegend auf Kreditfinanzierungen, gemeinsamen Konsortialfinanzierungen und Mittelveranlagungen erstrecken. Deren Umfang stellt sich für die Geschäftsjahre 2010-2012 gemäß dem jeweiligen Konzernabschluss wie folgt dar:

		At equity	Nicht
2010	Mutter-	bilanzierte	Vollkonsolidierte
in TSD €	unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Forderungen an Kreditinstitute	694.437	0	0
Forderungen an Kunden	0	35	21.342
Handelsaktiva	155.018	0	0
Finanzanlagen	91.678	0	0
Sonstige Aktiva	103	0	0
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstitute	107.045	0	0
Verbindlichkeiten geg. Kunden	0	0	155
Handelspassiva	143.765	0	0
Sonstige Passiva	8	0	0

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2010 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT)

		At equity	Nicht
2011	Mutter-	bilanzierte	Vollkonsolidierte
in TSD €	unternehmen	Unternehmen	Unternehmen

Forderungen an Kreditinstitute	864.071	0	0
Forderungen an Kunden	0	35	16.774
Handelsaktiva	246.876	0	0
Finanzanlagen	91.451	0	0
Sonstige Aktiva	0	0	0
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstitute	87.870	0	0
Verbindlichkeiten geg. Kunden	0	0	844
Handelspassiva	128.933	0	0
Sonstige Passiva	19	0	0

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2011 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT)

		At equity	Nicht
2012	Mutter-	bilanzierte	Vollkonsolidierte
in TSD €	unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Forderungen an Kreditinstitute	798.160	0	0
Forderungen an Kunden	0	36	13.826
Handelsaktiva	296.031	0	0
Finanzanlagen	40.656	0	0
Sonstige Aktiva	351	0	0
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstitute	152.220	0	0
Verbindlichkeiten geg. Kunden	0	0	605
Handelspassiva	148.324	0	0
Sonstige Passiva	49	0	0

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2012 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT)

Unter Mutterunternehmen wird die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG verstanden. Oberstes Mutterunternehmen ist die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft.

Bis zum Datum des Registrierungsformulars haben sich die Geschäfte gegenüber mit verbundenen Parteien wie oben dargestellt nicht wesentlich geändert.

#### 20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

#### 20.1. Historische Finanzinformationen

Die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt, sind auf der Homepage des Treugebers (<a href="www.hyposalzburg.at">www.hyposalzburg.at</a>) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung "Ihre HYPO", "Veröffentlichungen" und "Finanzberichte" veröffentlicht und diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie den Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung, erstellt.

#### 20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro forma-Finanzinformationen aufgenommen.

#### 20.3. Jahresabschluss

Der Treugeber erstellt seit 2007 seine Konzernabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften. Die Konzernabschlüsse zum 31.12.2012, zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010 wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die vorgenannten Konzernabschlüsse wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt, sind auf der Homepage des Treugebers (www.hyposalzburg.at) unter dem Menüpunkt mit der

derzeitigen Bezeichnung "Ihre HYPO", "Veröffentlichungen" und "Finanzberichte" veröffentlicht und diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert.

#### 20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

#### 20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat die Konzernabschlüsse des Treugebers für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 unter Einbeziehung der Konzernbuchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 274 Abs 1 UGB versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Konzernabschlüssen des Treugebers für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010, die bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt, auf der Homepage des Treugebers (<a href="www.hyposalzburg.at">www.hyposalzburg.at</a>) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung "Ihre HYPO", "Veröffentlichungen" und "Finanzberichte" veröffentlicht und diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert wurden, wiedergegeben.

### 20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

## 20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Finanzdaten in diesem Abschnitt IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, deren Quelle nicht ein geprüfter Konzernabschluss des Treugebers ist, wurden bei den entsprechenden Punkten gekennzeichnet und die entsprechende Quelle angegeben.

#### 20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Der letzte geprüfte Konzernabschluss des Treugebers für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 wurde am 19.02.2013 von der KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Datum (Stichtag) der jüngsten ungeprüften Finanzinformationen des Treugebers ist der 30.06.2013.

#### 20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

## 20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Der Treugeber hat einen Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2013 auf seiner Homepage (<a href="www.hyposalzburg.at">www.hyposalzburg.at</a>) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung "Ihre HYPO", "Veröffentlichungen" und "Finanzberichte" und über euro-adhoc veröffentlicht. Dieser Halbjahresfinanzbericht ist diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert und wurde weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

#### 20.6.2. Zwischenfinanzinformationen

Da dieser Prospekt mehr als neun Monate nach Ablauf des letzten geprüften Finanzjahres (2012) erstellt wurde, muss dieser Prospekt Zwischeninformationen über das laufende Geschäftsjahr und des vorangegangenen Geschäftsjahres enthalten, die allerdings nicht geprüft sein müssen und die sich zumindest jeweils auf die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres beziehen sollten. Diese Zwischeninformationen müssen einen vergleichenden Überblick über denselben Zeitraum wie im letzten Geschäftsjahr enthalten.

Die ungeprüften Halbjahresfinanzberichte des Treugebers zum 30.06.2012 und zum 30.06.2013 sind auf der Homepage des Treugebers (<u>www.hyposalzburg.at</u>) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen

Bezeichnung "Ihre HYPO", "Veröffentlichungen" und "Finanzberichte" und über euro-adhoc veröffentlicht.

Die ungeprüften Halbjahresfinanzberichte des Treugebers zum 30.06.2012 und 30.06.2013 wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung dieses Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hinterelgt und wurden in diesem Prospekt per Verweis aufgenommen.

Die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2012 und 30.06.2013 des Treugebers wurden vom Treugeber erstellt und weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durgesehen.

#### 20.7. Dividendenpolitik

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 fand jeweils eine Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 1.000.000,-- statt, dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KESt-Abzug) von EUR 0,50.

#### 20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Gegen den Treugeber gab es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Treugebers und/oder die Gruppe auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis des Treugebers sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

#### 20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Treugebers

Trifft nicht zu.

#### 21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

#### 21.1. Aktienkapital

#### 21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals für jede Kategorie des Aktienkapitals

Der Treugeber verfügt über ein Grundkapital von EUR 18.375.000,00 welches in 2.450.000 auf Namen lautende Stückaktien geteilt ist. Jede Stückaktie ist in gleichem Umfang beteiligt. Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Anteil von EUR 7,50.

### 21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Trifft nicht zu.

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werden

Trifft nicht zu.

## 21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Im März 2009 wurde die Ausgabe von Partizipationskapital im Gesamtbetrag von EUR 25,0 Mio. unter Wahrung des Bezugsrechtes der Aktionäre beschlossen. Das Partizipationskapital wurde wie folgt gezeichnet:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG: 3.625 Stück (EUR 18.125.000,--)
Oberösterreichische Landesbank AG: 1.250 Stück (EUR 6.250.000,--)
Oberösterreichische Versicherung AG: 125 Stück (EUR 6.25.000,--)

Die Partizipanten haben seit 1. Jänner 2010 das jederzeitige Recht, ihre Partizipationsscheine in Stammaktien der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT umzutauschen. Das Umtauschverhältnis ist derart festgelegt, dass für 1 Stück Partizipationsschein 90 Stück auf Namen lautende Stückaktien gewährt werden, wobei diese Stückaktien Stammaktien sind.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG übertrug auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit Wirkung zum 22.12.2010 Anteile am 2009 durch die Salzburger Landeshypothekenbank Aktiengesellschaft aufgenommenen Partizipationskapital auf die Oberösterreichische Versicherung AG.

Die Verteilung des Partizipationskapitals stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG: 3.388 Stück (€ 16.940.000,--)
Oberösterreichische Landesbank AG: 1.250 Stück (€ 6.250.000,--)
Oberösterreichische Versicherung AG: 362 Stück (€ 1.810.000,--)

Die Partizipanten des Partizipationskapitals 2009 machten per 20.12.2013 vom Wandlungsrecht in Namensaktien Gebrauch. Die dadurch bedingte Ausgabe von Bezugsaktien führte zu einer Erhöhung des Grundkapitals der SALZURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT von EUR 15,000.000,00 auf EUR 18,375.000,00.

Das Grundkapital der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist seit 20.12.2013 wie folgt aufgeteilt:

HYPO Holding GmbH: 1.225.499 Stück (€ 9.191.242,50)

Oberösterreichische Landesbank AG: 612.501 Stück (€ 4.593.757,50)

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG: 411.999 Stück (€ 3.089.992,50)

Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH: 200.001 Stück (€ 1.500.007,50)

## 21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhungen

Trifft nicht zu.

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Trifft nicht zu.

## 21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Im Zeitpunkt der Ersterfassung des Treugebers im elektronischen Firmenbuch am 30.06.1992 betrug das Grundkapital des Treugebers ATS 200.000.000,00 (= ca. EUR 14.500.000,00).

Mittels Hauptversammlungsbeschluss vom 29.05.2001 wurde eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um EUR 465.433,17 auf den aktuellen Stand von EUR 15.000.000,00 beschlossen.

Die Partizipanten des Partizipationskapitals 2009 machten per 20.12.2013 vom Wandlungsrecht in Namensaktien Gebrauch. Die dadurch bedingte Ausgabe von Bezugsaktien führte zu einer Erhöhung des Grundkapitals der SALZURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT von EUR 15,000.000,00 auf EUR 18,375.000,00.

#### 21.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

### 21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Die Satzung des Treugebers hält in den §§ 2 und 3 den Zweck und den Gegenstand der Gesellschaft fest. Gemäß der Satzung umfasst der Zweck der Gesellschaft insbesondere die Fortführung des gemäß § 8 a Kreditwesengesetz (Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979 über das Kreditwesen, BGBI Nr.

63/79 in der am 10. Juni 1992 geltenden Fassung) als Sacheinlage eingebrachten gesamten bankgeschäftlichen Unternehmens, welches bisher von der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Salzburg betrieben wurde.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 der Satzung des Treugebers der Betrieb aller Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 bis 3 BWG im In- und Ausland, ausgenommen:

- a) die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen gemäß § 1 Abs 1 Z 9 BWG:
- b) die Entgegennahme von Bauspareinlagen und die Vergabe von Bauspardarlehen nach dem Bauspargesetz gemäß § 1 Abs 1 Z 12 BWG;
- c) die Verwaltung von Kapitalanlagefonds nach dem Investmentfondsgesetz gemäß § 1 Abs. 1 Z 13 BWG.

Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

- a) den Handel mit Münzen, Medaillen und Barren aus Edelmetall;
- b) die Vermietung von Safes;
- c) die Dienstleistung der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik nach Maßgabe des Datenschutzgesetzes;
- d) die Vermittlung von Versicherungsgeschäften aller Art;
- e) die Beteiligung an Unternehmungen aller Art;
- f) den Erwerb und die Neugründung von Unternehmungen;
- g) das Garagierungsgewerbe;
- h) das allgemeine Handelsgewerbe;
- i) unter Bedachtnahme auf die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften überhaupt alle Geschäfte, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Zweigstellen im In- und Ausland zu errichten.

### 21.2.2. Zusammenfassung der Bestimmungen der Satzung und Statuten des Treugebers im Zusammenhang mit den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

In Punkt III. der Satzung des Treugebers ist die Verfassung der Gesellschaft festgehalten. Demnach finden sich in den §§ 11 bis 25 die Bestimmungen über die Organe der Gesellschaft, die persönlichen Voraussetzungen der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrates, über den Vorstand und die Vertretung der Gesellschaft, über den Aufsichtsrat und dessen Aufgaben, die innere Ordnung des Aufsichtsrates und dessen Willenserklärungen, Ausschüsse und Sitzungsgelder, die Hauptversammlung und deren Vorsitz und über Wahlen und Stimmrechte in der Hauptversammlung.

Die Organe der Gesellschaft gliedern sich nach den Vorgaben des österreichischen Aktiengesetzes in Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Von der Bestellung als Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind ausgeschlossen:

- a) Personen, die nach § 13 Abs.1 bis 6 der Gewerbeordnung 1973 in der geltenden Fassung vom Antritt eines Gewerbes ausgeschlossen sind;
- b) Personen, die in einem dauernden Auftragsverhältnis zur Gesellschaft stehen;
- c) Personen, die mit einem Organmitglied oder einem Dienstnehmer der Gesellschaft in gerader Linie ersten Grades verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten von Organmitgliedern oder von Dienstnehmern der Gesellschaft.

Ferner dürfen Personen zum Zeitpunkt der Bestellung zum Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Von diesen Bestimmungen kann durch Beschluss des Aufsichtsrates abgesehen werden.

Ein Mitglied der Salzburger Landesregierung darf dem Vorstand der Gesellschaft nicht angehören. Keine Person darf gleichzeitig dem Vorstand und dem Aufsichtsrat angehören.

#### Vorstand:

Dem Vorstand obliegt die Leitung der Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstandes müssen hauptberuflich tätig sein. Der Vorstand besteht aus zwei oder drei Mitgliedern. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf die Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden und, wenn der Vorstand aus drei Mitgliedern besteht, ein Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes. Der Vorsitzende-Stellvertreter des Vorstandes beendet am 31.03.2014 das Dienstverhältnis.

Ein Widerruf der Bestellung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von zwei Mitgliedern beschlussfähig, Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Ein Mitglied des Vorstandes ist in jenen Fällen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen,

- a) in denen es selbst oder eine Person beteiligt ist, die mit ihm verehelicht oder bis einschließlich zum dritten Grad verwandt oder verschwägert ist, oder
- b) in denen ein ausreichender wirtschaftlicher oder sonstiger Grund vorliegt, seine Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen; ob ein solcher Grund vorliegt, hat der Vorstand zu entscheiden.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und eine Geschäftsverteilung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Einigt er sich über die Geschäftsverteilung nicht, hat der Aufsichtsrat diese zu beschließen. Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrates weder ein Handelsgewerbe betreiben noch im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte im Sinne einer unternehmerischen Tätigkeit machen oder sich an einer anderen Handelsgesellschaft als persönlich haftenden Gesellschafter beteiligen. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen. Die Gesellschaft kann mit den handelsgesetzlichen Einschränkungen auch durch je zwei Gesamtprokuristen vertreten werden. Einzelprokura oder Einzelhandlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb kann nicht erteilt werden.

#### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus acht von der Hauptversammlung gewählten und vier von den Dienstnehmern entsandten Mitgliedern. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist am 10.10.2013 ausgeschieden und wird bei der nächsten Hauptversammlung nachbesetzt. Der Aufsichtsrat wählt jeweils in der ersten Sitzung nach seiner Bestellung oder Wiederbestellung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenen Vorsitzenden für die Dauer der Funktionsperiode bei Verhinderung. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind an keine Weisungen gebunden, es besteht eine umfangreiche Liste von Angelegenheiten die der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat bedürfen, die wichtigsten beziehen sich auf Krediteinräumungen, ab einer im einzelnen festgelegten Größenordnung. Der Aufsichtsrat tritt zumindest vierteljährlich zu Sitzungen zusammen. Seine Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit. Für Ausschüsse gelten sinngemäß die gleichen Regeln wie für das Plenum. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten Sitzungsgeld sowie eine Funktionsgebühr.

### 21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Treugebers lauten sämtliche Aktien auf Namen und sind unter Bezeichnung des Inhabers nach Namen, Beschäftigung und Wohnort in das Aktienbuch einzutragen. Die Übertragung dieser Aktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Die Zustimmung erteilt der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates.

## 21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Treugebers lauten sämtliche Aktien auf Namen und sind unter Bezeichnung des Inhabers nach Namen, Beschäftigung und Wohnort in das Aktienbuch einzutragen. Die Übertragung dieser Aktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Die Zustimmung erteilt der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht.

Soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt (z.B. Änderung des Unternehmensgegenstandes, bedingte Kapitalerhöhung, genehmigtes Kapital, ordentliche Kapitalherabsetzung), beschließt die Hauptversammlung gemäß § 21 Abs 8 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit gefordert ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Es bestehen keine strengeren Bedingungen als die gesetzlichen Vorschriften um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern.

## 21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Gemäß § 21 der Satzung des Treugebers wird die Hauptversammlung vom Vorstand oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen vom Aufsichtsrat einberufen. Die Einladung muss mindestens 18 Tage vor dem Tag der Versammlung unter Angabe des Ortes, des Zeitpunktes und der Tagesordnung erfolgen. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Eine Hinterlegung von Namensaktien ist nicht erforderlich. Zur Vertretung eines Aktionärs bedarf es jeweils einer schriftlichen Vollmacht. Die Vollmacht muss spätestens am letzten Werktag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft eingereicht sein. Die Vollmacht bleibt in Verwahrung der Gesellschaft.

Wurden Aktien (Zwischenscheine) nicht ausgegeben, so ist bei der Einladung zur Hauptversammlung bekanntzugeben, unter welchen Voraussetzungen die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung zugelassen werden.

Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

#### Änderungen durch das AktRÄG 2009

Mit 01.08.2009 ist das AktRÄG 2009 in Kraft getreten, welches unter anderem die Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung von Aktiengesellschaften neu regelt.

Abweichend von den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft gilt daher, dass die Einberufung zur Hauptversammlung der Gesellschaft spätestens am 28. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung, oder spätestens am 21. Tag vor der außerordentlichen Hauptversammlung bekanntzumachen ist. Die Satzung des Treugebers wurde diesbezüglich angepasst.

Die entsprechenden Bestimmungen des AktRÄG 2009 sind im Zusammenhang mit Hauptversammlungen anwendbar, die nach dem 01.08.2009 einberufen werden.

# 21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Die Übertragung der Aktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Die Zustimmung erteilt der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates. Durch eine ausständige oder verweigerte Zustimmung des Treugebers können eine Verzögerung, ein Aufschub oder eine Verhinderung des Wechsels der Kontrolle des Treugebers bewirkt werden.

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Trifft nicht zu.

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Trifft nicht zu.

#### 22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Wesentliche langfristige Verträge und Verpflichtungen:

 Syndikats- und Kooperationsverträge mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Diese Verträge regeln die konzerninterne Kooperation, sowie die Zusammenarbeit der Eigentümer (vergleiche Organisationsstruktur in Punkt 7.1. "Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT) bei der Ausübung ihrer Eigentumsrechte über die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT.

EDV-Kooperationsvertrag mit der Genossenschafts-Rechenzentrum Linz GesmbH

Dieser Vertrag regelt den Bezug von EDV-Dienstleistungen für Bankgeschäfte der Genossenschafts-Rechenzentrum Linz GesmbH durch die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- Pensionskassenvertrag mit der Valida Pension AG

Es handelt sich um einen Pensionkassenvertrag im Sinne des § 15 Pensionskassengesetz zwischen der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und der ÖPAG Pensionskassen AG (nunmehr Valida Pension AG). Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- Treuhandvertrag mit der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft über die treuhändige Emission von Wohnbauanleihen

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft emittiert treuhändig im Auftrag der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT auf Basis des StWbFG auf Inhaber lautende, nicht fundierte und nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen. Der Treuhandvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- Treuhandverträge mit der HYPO Beteiligung GmbH und der HYPO Vermögensverwaltung GmbH über den Erwerb von Beteiligungen

Die Hypo Beteiligung GmbH und die Hypo Vermögensverwaltung GmbH halten jeweils Beteiligungen treuhändig für die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL-SCHAFT. Die Verträge wurden jeweils auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- Ergebnisabführungsverträge

Die unten angeführten Gesellschaften führen jeweils 100% Ihres Ergebnisses an die SALZ-BURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ab. Sämtliche Verträge wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen

- HYPO Beteiligungs GmbH;
- OMEGA Liegenschaftsverwertungs GmbH;
- OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II GmbH;
- HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH;

- Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH;
- o HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH.

#### 23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄN-DIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

#### 23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Trifft nicht zu.

#### 23.2. Angaben von Seiten Dritter

Trifft nicht zu.

#### 24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente eingesehen werden bzw. werden deren Kopien am Sitz der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGE-SELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg, kostenlos zur Verfügung gestellt:

- a) dieser Prospekt
- b) die Satzung des Treugebers
- c) die geprüften Konzernabschlüsse des Treugebers für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010
- d) die ungeprüften Halbjahresfinanzberichte des Treugebers zum 30.06.2012 und 30.06.2013

#### 25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Punkt 7.2.

#### V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

#### A. Wandelschuldverschreibungen

#### 1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

## 1.1. Alle Personen, die für die im Prospekt gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Prospekts verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist die Emittentin, Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, mit Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, Republik Österreich, verantwortlich.

# 1.2. Erklärung der für den Prospekt verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können

Die Emittentin erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des vorliegenden Prospekts wahrscheinlich verändern können.

#### 2. RISIKOFAKTOREN

## 2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Punkt II.

#### 3. WICHTIGE ANGABEN

#### 3.1. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin erklärt hiermit, dass das Grundkapital in Höhe von EUR 5.110.000,00 während der Gültigkeit des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung) für den laufenden Geschäftsbetrieb jedenfalls ausreicht. Zusätzlich sind noch diverse Rücklagen vorhanden. Es ist nicht geplant das Geschäftskapital zu erhöhen.

#### 3.2. Kapitalbildung und Verschuldung

Die treuhändig begebenen Emissionen werden als Treuhandkredite an die Treugeber bzw. Aktionäre weitergereicht. Aus dem treuhändigen Geschäftsbereich bestehen insofern keine Schulden. Das restliche Vermögen bzw. die restlichen Schulden sind unwesentlich, sodass insofern kein Kapitalbildungsproblem besteht. Die Verschuldung ist ebenso unwesentlich.

#### 3.3. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind

Die Emission und das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgen im Interesse der Emittentin und des Treugebers. Die Widmungsgemäße Verwendung des Emissionserlöses ermöglicht die Gewährung günstiger Zinskonditionen und unterstützt damit die Neuschaffung leistbaren Wohnraums bzw. die Sa-

nierung bestehender Objekte zu langfristig erschwinglichen Belastungen. Interessenskonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind, liegen nicht vor.

Interessenskonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind, liegen nicht vor.

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung (Treuhandvereinbarung) ist neben der Emittentin auch der Treugeber an der Emission / dem Angebot beteiligt. Diesem fließt der Erlös aus der Emission / dem Angebot zu, den er nach den Vorgaben des StWbFG verwenden wird. Im Gegenzug haftet der Treugeber für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen mit seinem Vermögen, während der Emittentin das Gestionsrisiko verbleibt. Die Emittentin ist verpflichtet, alle vom Treugeber oder auf dessen Rechnung zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erhaltene Beträge bei Fälligkeit an die Anleger der Wandelschuldverschreibungen weiterzuleiten.

#### 3.4. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Nettoerlöse des Angebotes der Schuldverschreibungen dienen der Refinanzierung von Ausleihungen sowie der Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBI Nr 253/1993 i.d.g.F.) einzuhalten. Der Nettoemissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet.

### 4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

## 4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wertpapieren um:

2,75%p.a. HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2014-2029/7 "Salzburg" der HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT AT0000A15TN6"bis zu EUR 1.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 30,000,000,00

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf den Anleihebedingungen in Anhang 1)

#### Wandelschuldverschreibungen:

Als "Wandelschuldverschreibungen" gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsrechte der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationsrechten im erforderlichen Umfang beschlossen. Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entsprechen die Wertpapiere Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine fixe Verzinsung auf.

#### Partizipationsrechte:

Zur Beschreibung der Partizipationsrechte verweist die Emittentin auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die It. Anhang XIV der EU-Prospekt-Verordnung erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000A15TN6.

#### 4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft übt die ihr gemäß der oben erwähnten Konzession des Bundesministeriums für Finanzen (Siehe Abschnitt III. EMITTENTENBESCHREIBUNG, Punkt 6.1.1.) zustehende Emissionsbefugnis treuhändig für ihre Aktionäre aus.

Die Emission der Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin wird durch deren Bankenkonzession nach § 1 Abs. 1 Z 10 BWG abgedeckt. Die satzungsmäßige Ermächtigung zur Begebung von Wandelschuldverschreibungen findet sich in § 2 Abs. 1 Z 5 der Satzung der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

Für die Verzinsung und Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen haftet die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT als Treugeber, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

Diese Rechtskonstruktion wurde durch das Bundesministerium für Finanzen (GZ 27 0200/4-V/13/95) ausdrücklich bestätigt. Die Wandelschuldverschreibung scheint demnach in der Bilanz der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft nur als Treuhandvermögen auf, in der Bilanz der jeweiligen Landes-Hypothekenbank jedoch als verbriefte Verbindlichkeit.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Es gilt weiters die Satzung der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft in der derzeit geltenden Fassung. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstand sowie der Gerichtsstand nach § 83a Jurisdiktionsnorm (siehe dazu unten Punkt 4.10.) bleiben davon unberührt.

Das "Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus", sieht für die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen steuerliche Begünstigungen bezüglich der Versteuerung der Erträge vor. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass die bisher gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus geltende Sonderausgabenbegünstigung (Private Anleger konnten bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen bis zum Jahresultimo im Jahr der Emission im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages von generell EUR 2.290,00 pro Jahr als Sonderausgaben absetzen) gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 weggefallen ist und daher die Anschaffungskosten für den Ersterwerb von Wandelschuldverschreibungen, die nach dem 31.12.2010 erworben werden, nicht mehr als Sonderausgaben absetzbar sind. Da die Wandelschuldverschreibungen erst nach dem 31.12.2010 erworben werden können, können die Anschaffungskosten steuerlich nicht als Sonderausgabe abgesetzt werden.

Hinsichtlich der für Partizipationsrechte erforderlichen Angaben wird auf Punkt 1.2. im anschließenden Abschnitt B der Wertpapierbeschreibung verwiesen.

## 4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Die Wandelschuldverschreibungen werden auf Inhaber lautend begeben und sind zur Gänze durch Sammelurkunden gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Emittentin. Erhöht oder vermindert sich das Nominale der Emission, werden die Sammelurkunden entsprechend angepasst. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

#### 4.4. Währung der Wertpapieremission

Die Emission wird in Euro begeben.

# 4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Bei den Wertpapieren handelt es sich um nicht fundierte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen.

Hinsichtlich der Partizipationsrechte wird auf Punkt 1.5. in Abschnitt B dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

## 4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Die Wandelschuldverschreibungen berechtigen deren Inhaber zum Bezug von Zinsen, Tilgung sowie zur Wandlung.

#### Wandlungsrecht

Wandelschuldverschreibungen sind Anleihen einer Aktiengesellschaft (= AG), die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Wandelbedingungen in Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gewandelt (= umgetauscht) werden.

Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die "Partizipationsrechte"). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab dem Datum der Wandlung zinsberechtigt. Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 06. März 2016, ab 2017 zu jedem weiteren Kupontermin am 07. März ausgeübt werden.

Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 der Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibung (Anhang 1) definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulares gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.

Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage im Sinne des § 15 der Anleihebedingungen vor dem Wandlungstermin der in § 6 der Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibung (Anhang 1) genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 der Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibung (Anhang 1) genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsrechte umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.

Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsrechte endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsrechte auf eigene Rechnung.

Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

#### Kündigungsrecht

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.

#### Recht auf Zinszahlung

Die Wandelschuldverschreibungen verbriefen einen Zinsertrag nach Maßgabe der unter Punkt 4.7. festgelegten Zinssätze und Zinsberechnungsmethode.

#### Rückzahlung / Recht auf Tilgung

Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Anleger sein Recht auf Wandlung nicht ausübt, am Ende der Laufzeit entsprechend den Bestimmungen unter Punkt 4.8. zu 100,00% des Nominales zurückgezahlt.

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so hat der Anleger der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

#### Änderung der Anleihebedingungen

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine Änderung der Anleihebedingungen wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage der Emittentin, (<a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm">http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm</a>) wirksam. Die Emittentin wird sonstige erforderliche Mitteilungen und Veröffentlichungen gemäß Punkt 7.6. vornehmen.

#### 4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 07. März 2014. Die Verzinsung erfolgt in Jahresperioden ("Zinsperioden"), wobei die erste Periode vom 07. März 2014 bis 06. März 2015 einschließlich) läuft. Der Nominalzinssatz vom 07. März 2014 bis 06. März 2029 (einschließlich) beträgt 2,75%p.a. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis act/act (ICMA), following unadjusted. Bankarbeitstag ist jeder Tag an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind.

#### Keine zusätzlichen Beträge für Abzugssteuern (z.B. für die KESt)

Die Emittentin zahlt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen, wie etwa der österreichischen Kapitalertragsteuer (siehe dazu unten unter Punkt 4.14), keine zusätzlichen Beträge, die notwendig wären, um zu gewährleisten, dass die Anleger trotz Abzugssteuern Zahlungen erhalten, die jenen ohne Abzugssteuern entsprächen. Das Gleiche gilt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Partizipationsrechten.

## 4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 07. März 2029 mit 100% des Nominales.

#### 4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite ist der in Prozent ausgedrückte, auf Jahresbasis umgerechnete Ertrag einer Kapitalanlage. Die jeweilige Rendite der Wandelschuldverschreibungen errechnet sich aus deren Kupon, der (Rest)Laufzeit, dem Tilgungskurs sowie dem jeweiligen – veränderlichen – Emissionskurs. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden.

Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Verzinsung der Partizipationsrechte. Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite "ISDAFIX2" veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar. Mangels voraussehbarer Höhe des 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsrechten im Vorhinein nicht möglich.

## 4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Alle Rechte aus der Wandelschuldverschreibung sind durch den einzelnen Inhaber der Wandelschuldverschreibungen selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin bzw. dem Treugeber direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

Seitens der Emittentin und des Treugebers ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren (Teil-)Schuldverschreibungen inländischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen ist jedoch, wenn deren Rechte wegen des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte der Emittentin oder des Treugebers in ihrem Gange gehemmt würden, insbesondere im Konkursfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen. Seine Rechtshandlungen bedürfen in bestimmten Fällen einer kuratelgerichtlichen Genehmigung und seine Kompetenzen werden vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 können durch Vereinbarung oder Anleihebedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige gemeinsame Interessensvertretung vorgesehen. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die vom Kurator wahrzunehmen sind, gilt die ausschließliche unabdingbare Zuständigkeit des ihn bestellenden Gerichts (§ 83a Jurisdiktionsnorm).

## 4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin begeben.

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationsrechten in ausreichendem Umfang beschlossen.

#### 4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Die Wandelschuldverschreibungen werden nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts im Wege einer zeitlich mit maximal einem Jahr ab Billigung dieses Prospekts begrenzten Emission zur Zeichnung angeboten.

### 4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Es liegt keine Beschränkung in Bezug auf die freie Handel- oder Übertragbarkeit der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen vor. Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen siehe untenstehend unter 4.14. (Steuerliche Behandlung).

#### 4.14. Steuerliche Behandlung

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen in Österreich steuerrechtlich bedeutsam sind. Er ist keine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die damit verbunden sind, und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger entscheidend sein können. Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, bezieht sich das Folgende auf Anleger, die natürliche Personen sind. Die Zusammenfassung basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die allesamt Änderungen unterliegen können, möglicherweise auch mit rückwirkender Geltung, welche die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Die Wandelschuldverschreibungen sind ertragsteuerrechtlich als Forderungswertpapiere einzustufen. Gewinnausschüttungen auf die Partizipationsrechte, die durch Ausübung des Wandlungsrechts erworben werden und welche Genussscheine im Sinne des § 174 AktG sind, unterliegen grundsätzlich der 25%igen Kapitalertragsteuer, wenn sie an natürliche Personen gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Partizipationsrechte privat oder betrieblich gehalten werden. Für den Abzug der Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit den Partizipationsrechten ist die Emittentin verantwortlich (Details dazu siehe Punkt 4.14.6. der Wertpapierbeschreibung). Für die Anwendung der Steuerbegünstigungen nach § 2 StWbFG wird angenommen, dass nach Abschaffung des Partizipationskapitals nach § 23 Abs 4 BWG idF BGBI 2013/160 die diesem nahekommenden Partizipationsrechte als Genussrechte iSd § 174 AktG die Voraussetzungen des StWbFG in gleicher Weise erfüllen. Die Emittentin kann diese steuerliche Behandlung jedoch nicht garantieren, da sie derzeit nicht ausdrücklich im Gesetz geregelt ist, jedoch nach aktuellem Kenntnisstand der Emittentin der Ansicht der Finanzverwaltung entspricht.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren. Nur diese sind auch in der Lage, die besonderen individuellen steuerrechtlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen und die Rechtslage wie sie im Zeitpunkt der Veranlagung oder im Zeitpunkt einer Veräußerung gilt, zum jeweils aktuellen Stand zu beurteilen und zu beschreiben.

#### 4.14.1. Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und Körperschaften, die im Inland ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich mit ihrem Welteinkommen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer (unbeschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, und Körperschaften, die im Inland weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht (beschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Der Körperschaftsteuersatz beträgt einheitlich 25%, der Einkommensteuersatz ist progressiv und beträgt 50% in der höchsten Progressionsstufe. Auf Einkünfte aus Kapitalvermögen kommt nun in der Regel ein einheitlicher Steuersatz von 25% zur Anwendung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen mit dem besonderen Steuersatz von 25% unabhängig von der Behaltedauer besteuert werden (siehe insbesondere Punkte 4.14.2.3. und 4.14.6. der Wertpapierbeschreibung).

## 4.14.2. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen

#### 4.14.2.1. Kapitalertragsteuerpflicht und -befreiung

Zinsen, die auf die Wandelschuldverschreibungen an eine natürliche, in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Person gezahlt werden, unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%, wenn sie im Inland ausgezahlt werden; den Abzug hat der Schuldner der Kapitalerträge oder die auszahlende Stelle vorzunehmen (zB das Kreditinstitut, das die Zinsen im Inland auszahlt, oder die Emittentin, falls diese selbst Zinsen an die Anleger auszahlt, was nicht vorgesehen ist). Werden die Zinsen nicht im Inland ausgezahlt, ist dennoch ein 25%iger Sondersteuersatz anzuwenden, allerdings im Rahmen der Veranlagung (dh Abgabe einer Steuererklärung durch den Anleger).

Das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (StWbFG) sieht für den Erwerb dieser Wandelschuldverschreibungen folgende Begünstigung vor: Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4% des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt gemäß § 2 StWbFG für die gesamten Kapitalerträge, die Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27 EStG) darstellen, inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten (Endbesteuerung). Gewisse Ausnahmen bestehen, falls der jeweilige Durchschnittssteuersatz unter 25% liegt.

#### 4.14.2.2. Abzug von Sonderausgaben

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass die bisher gemäß StWbFG geltende Sonderausgabenbegünstigung (private Anleger konnten bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen die Anschaf-

fungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen bis zum Jahresultimo im Jahr der Emission bis zu einem Höchstbetrag als Sonderausgaben absetzen) gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 weggefallen ist und daher die Anschaffungskosten für den Ersterwerb von Wandelschuldverschreibungen, die nach dem 31.12.2010 erworben werden, nicht mehr als Sonderausgaben absetzbar sind. Da die Wandelschuldverschreibungen erst nach dem 31.12.2010 erworben werden können, können die Anschaffungskosten steuerlich nicht als Sonderausgabe abgesetzt werden.

#### 4.14.2.3. Veräußerung

Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen werden grundsätzlich mit dem besonderen Steuersatz von 25% besteuert, unabhängig davon wie lange diese gehalten wurden und grundsätzlich ohne die Möglichkeit, solche Gewinne zusammen mit anderen Einkunftsarten zu besteuern (Endbesteuerungswirkung). Diese Besteuerung wird durch einen Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25% vorgenommen, sofern die Abwicklung der Veräußerung durch eine inländische depotführende oder auszahlende Stelle vorgenommen wird.

Der Gewinn, welcher der 25%igen Besteuerung unterliegt, ergibt sich aus der Differenz von Veräußerungserlös und Anschaffungskosten der jeweiligen Wandelschuldverschreibungen. Bei Wandelschuldverschreibungen, die nicht zur selben Zeit erworben werden, aber auf demselben Depot mit derselben Identifizierungsnummer gehalten werden, wird für die Anschaffungskosten ein Durchschnittspreis herangezogen. Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind steuerlich nicht abziehbar.

§ 93 Abs 6 EStG sieht nunmehr einen Verlustausgleich vor, den das depotführende Kreditinstitut vorzunehmen und worüber es eine Bescheinigung auszustellen hat. In diesem Verlustausgleich sind sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen (Früchte, Veräußerungsgewinne und -verluste sowie Derivate, soweit zulässig) zu berücksichtigen. Gewisse Einkünfte, etwa aus treuhändig gehaltenen oder betrieblichen Zwecken dienenden Depots oder aus Depots mit mehreren Depotinhabern, sind gänzlich vom Verlustausgleich durch das depotführende Kreditinstitut ausgeschlossen.

Der 25%ige KESt wird bei natürlichen Personen unabhängig davon abgezogen, ob die Wandelschuldverschreibungen privat oder betrieblich gehalten werden. Im betrieblichen Bereich hat der Abzug jedoch nicht die Wirkung einer Endbesteuerung.

Steuerpflichtige realisierte Wertsteigerungen werden grundsätzlich auch im Fall des Wegzugs oder der Depotentnahme angenommen, dh wenn eine natürliche Person ihren Inländerstatus verliert (zB ins Ausland zieht) oder die Schuldverschreibungen auf ein anderes Depot überträgt. In beiden Fällen sind Ausnahmen möglich: beim Verlust des Inländerstatus etwa dann, wenn der Anleger in einen anderen EU-Mitgliedstaat zieht, und beim Depotwechsel, wenn gewisse Mitteilungen gemacht werden.

Steuerbefreit ist eine Depotübertragung insbesondere, wenn der Anleger die Wertpapiere auf ein anderes von ihm gehaltenes inländisches Depot überträgt und (im Fall eines Bankwechsels) die bisherige depotführende Stelle beauftragt, der übernehmenden Stelle die Anschaffungskosten mitzuteilen. Bei Übertragung von Wertpapieren auf ein ausländisches Depot ist hingegen (idR durch den inländischen Depotführer über Auftrag des Anlegers, sonst durch den Anleger selbst) das Finanzamt binnen Monatsfrist über den Depotwechsel unter Angabe des Namens und der Steuer- oder Sozialversicherungsnummer des Anlegers, der übertragenen Wertpapiere einschließlich Anschaffungskosten sowie der neuen depotführenden Stelle zu informieren; dies gilt ebenso im Fall einer unentgeltlichen Übertragung auf ein ausländisches Depot einer anderen Person.

#### 4.14.2.4. Ausübung des Wandlungsrechts

Die Lieferung von Partizipationsrechten stellt aufgrund der Ausübung des Wandlungsrechts keinen Tausch dar, weshalb kein Veräußerungsgewinn realisiert wird. Vielmehr sind die Anschaffungskosten der Wandelschuldverschreibung auf die dafür erhaltenen Partizipationsrechte aufzuteilen.

## 4.14.3. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen

#### 4.14.3.1. EU-Anleger

Das EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht in Umsetzung der EG-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen die Erhebung einer EU-Quellensteuer vor.

Die Zinsen aus den Wandelschuldverschreibungen unterliegen der EU-Quellensteuer, wenn sie von einer österreichischen Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer gezahlt oder zu dessen Gunsten eingezogen werden und der wirtschaftliche Eigentümer eine natürliche Person mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ist. Es ist gleichgültig, ob die Wandelschuldverschreibungen im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen gehalten werden.

Die EU-Quellensteuer beträgt 35%. Sie wird an der Quelle einbehalten. Verantwortlich für die Einbehaltung der EU-Quellensteuer ist ausschließlich die depotführende Bank. Die Emittentin trägt dafür keine Verantwortung, da sie die Zinsen nicht direkt an die Anleger auszahlt.

#### Befreiung von der EU-Quellensteuer

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann vermieden werden, indem der wirtschaftliche Eigentümer eine Bescheinigung seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, aus welcher hervorgeht, dass die Zinsen in seinem Ansässigkeitsstaat deklariert werden.

#### 4.14.3.2. Nicht EU-Anleger

Natürliche Personen, die außerhalb der EU ansässig sind, können einen allfälligen Kapitalertragsteuerabzug vermeiden, wenn sie der auszahlenden Stelle ihre Ausländereigenschaft nachweisen. Generell, gilt die Befreiung vom Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 4% des Nominale der Wandelschuldverschreibungen auch für beschränkt steuerpflichtige Personen, wenn es sich um private Anleger handelt, solange sie die Wandelschuldverschreibungen bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegen.

Hinzuweisen ist jedoch auf den derzeit vorliegenden Entwurf des Abgabenänderungsgesetzes 2014, wonach eine KESt-Abzugspflicht auch für im Ausland ansässige Anleger eingeführt werden soll.

#### 4.14.3.3. Veräußerungsgewinne

Veräußerungsgewinne einer im Ausland ansässigen natürlichen Person sind nur dann in Österreich beschränkt steuerpflichtig, wenn sie einem inländischen Betrieb zuzurechnen sind.

Weiters sind auch Veräußerungsgewinne solcher natürlicher Personen mit der 25%igen Kapitalertragsteuer belastet, wenn eine inländische Depotstelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt. Unter gewissen Voraussetzungen kann allerdings eine Befreiung vom KESt-Abzug oder die Rückerstattung der abgezogenen KESt erwirkt werden.

## 4.14.4. Besteuerung von Kapitalgesellschaften im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen

Für Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (ua Zinsen) und aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen (ua Veräußerungsgewinne) ist vom Abzugsverpflichteten keine Kapitalertragsteuer abzuziehen, wenn der Empfänger der Einkünfte ihm eine Befreiungserklärung übermittelt, weiters eine Kopie davon dem Finanzamt zukommen lässt und die Wandelschuldverschreibungen auf dem Depot eines Kreditinstituts hinterlegt sind. Die KESt-Freiheit gemäß § 2 StWbFG kommt nicht zum Tragen, da die Zinsen beim Empfänger nicht den Einkünften aus Kapitalvermögen zuzurechnen sind.

Gewinne aus der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zählen zum allgemeinen betrieblichen Ergebnis.

Auf die Besteuerung von Privatstiftungen wird hier nicht eingegangen.

#### 4.14.5. Erbschaft- und Schenkungssteuer

In Österreich wird keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer erhoben. Gewisse unentgeltliche Übertragungen unterliegen allerdings einer Meldepflicht nach dem Schenkungsmeldegesetz.

#### 4.14.6. Besteuerung der Partizipationsrechte

Sofern die Partizipationsrechte Genussrechte iSd § 8 Abs 3 Z 1 KStG darstellen und unter § 1 Abs 2 Z 1 StWbFG fallen (siehe oben unter 4.14.), gilt die Befreiung von der Kapitalertragsteuer in Höhe von 4% des Nominale der Partizipationsrechte für darauf getätigte Ausschüttungen. Dafür wird vorausgesetzt, dass die Partizipationsrechte von privaten Anlegern gehalten und bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt werden. Die Kapitalertragsteuer ist bei Ausschüttungen auf die Partizipationsrechte von der Emittentin abzuziehen.

Gewinnausschüttungen auf Partizipationsrechte, die durch Ausübung des Wandlungsrechts erworben werden, unterliegen generell der 25%igen Kapitalertragsteuer, wenn sie an natürliche Personen gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Partizipationsrechte privat oder betrieblich gehalten werden.

Gewinne aus der Veräußerung von Partizipationsrechten unterliegen der 25%igen Kapitalertragsteuer, die unter Punkt 4.14.2.3. näher beschrieben ist; Abzugsverpflichteter ist hier die inländische depotführende Stelle, nicht die Emittentin.

Depotentnahmen und Depotübertragungen von Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten (Depotwechsel) gelten grundsätzlich als Veräußerung (Realisierung), außer bestimmte Voraussetzungen werden erfüllt (siehe unter Punkt 4.14.2.3.).

#### Kapitalgesellschaften und beschränkt Steuerpflichtige

Die Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen, die einer Kapitalgesellschaft gezahlt werden, kann entweder im Rahmen der Veranlagung auf die Körperschaftsteuer angerechnet bzw. – falls die Kapitalertragsteuer die Körperschaftsteuer übersteigt – erstattet werden oder wird nach Abgabe einer Befreiungserklärung, die auch an das zuständige Finanzamt zu senden ist, von der inländischen auszahlenden Stelle nicht abgezogen und nicht einbehalten.

Die Kapitalertragsteuer von Anlegern, die nicht der unbeschränkten Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuer unterliegen, ist möglicherweise aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder innerstaatlichen Bestimmungen zu reduzieren. Natürliche Personen, die nur beschränkt einkommensteuerpflichtig sind, können mit Gewinnen aus der Veräußerung von Partizipationsrechten eine österreichische Steuerpflicht auslösen, wenn sie innerhalb der letzten fünf Jahre zu mindestens 1% der Anteile an der Gesellschaft gehalten haben. Auch diese Besteuerung kann durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt sein.

#### 5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

## 5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

#### 5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Die Wandelschuldverschreibungen werden nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts öffentlich zur Zeichnung angeboten werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit vorzeitig zu beenden.

## 5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Das Gesamtvolumen der Emission beträgt bis zu EUR 1.000.000,00 (EUR eine Million) und zwar bis zu 10.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale, wobei sich die Emittentin die Möglichkeit einer Aufstockung von EUR 1.000.000,00 (EUR eine Million) in einem Umfang bis zu EUR 29.000.000,00 (EUR neunundzwanzig Millionen) auf Nominale EUR 30.000.000,00 (EUR dreißig Millionen) vorbehält.

## 5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Die öffentliche Einladung zur Zeichnung der 2,75%p.a. HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2014-2029/7 "AT0000A15TN6" "Salzburg" der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ergeht 1 Bankarbeitstag nach Veröffentlichung des Prospekts und endet spätestens mit Ende der Gültigkeit des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung). Bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts (inklusive) erfolgte kein öffentliches Angebot der vorgenannten Wandelschuldverschreibung. Erfolgt auf diese Einladung hin ein Zeichnungsanbot durch einen präsumtiven Erwerber, so wird dieses Anbot im Wege der vorzunehmenden Wertpapierabrechnung und -zuteilung angenommen. Die Emittentin behält sich vor, seitens potenzieller Zeichner gestellte Anbote auf Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen abzulehnen oder nur teilweise auszuführen.

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor ein Nachtrag gemäß § 6 KMG veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des entsprechenden Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der dem Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist. Diese Frist kann vom Emittenten oder vom Anbieter verlängert werden. Die Frist für das Widerrufsrecht wird im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Der Emittentin steht es frei, den Zeitraum, binnen welchem die Zeichnung der Wandelschuldverschreibung möglich ist, zu verkürzen. Zur Zustimmung der Emittentin und des Treugebers zur Verwendung des Propekts durch Finanzintermediäre siehe Abschnitt "VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS".

## 5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Eine Reduzierung der Zeichnungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine allfällige Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge erfolgt in Form der Rückabwicklung im Weg der depotführenden Bank.

## 5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Die Wandelschuldverschreibungen sind in bis zu 10.000 Stück à Nominale EUR 100,00 mit den Nummern 1 bis maximal 10.000 eingeteilt, wobei sich die Emittentin die Möglichkeit einer Aufstockung des Emissionsvolumens in einem Umfang bis zu Nominale EUR 29.000.000,00 (EUR neunundzwanzig Millionen) auf Nominale EUR 30.000.000,00 (EUR dreißig Millionen) vorbehält, dies entspricht bis zu 300.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale.

Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern. Es gibt keinen Mindestoder Höchstbetrag der Zeichnung.

#### 5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Die auf den Inhaber lautenden Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Die Sammelurkunde wird bei der Österreichischen Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Lieferung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt gegen Zahlung im Wege der depotführenden Banken innerhalb der marktüblichen Fristen. Die Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt zu den unter Punkt 4.7 und 4.8 festgesetzten Terminen über die Zahlstelle an die depotführenden Banken.

## 5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Die Festsetzung und Bekanntgabe des gesamten Emissionsvolumens bei der FMA, sowie die Veröffentlichung gemäß § 10 Abs 3 KMG erfolgt mit Ende der Zeichnungsmöglichkeit, daher spätestens mit Ende der Gültigkeit dieses Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung).

## 5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Vorzugs- und Zeichnungsrechte bestehen nicht.

#### 5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Das Anbot zur Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen richtet sich an potenzielle Investoren in Österreich. Eine Einschränkung auf einen bestimmten Investorenkreis wird nicht getroffen.

## 5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Zeichner erhalten im Falle einer Zuteilung von Wandelschuldverschreibungen Wertpapierabrechnungen über die zugeteilten Wandelschuldverschreibungen im Wege der depotführenden Bank des Zeichners der Wandelschuldverschreibungen. Sonstige Benachrichtigungen über Zuteilungen erfolgen nicht.

#### 5.3. Preisfestsetzung

# 5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Der Ausgabekurs der 2,75%p.a. HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2014-2029/7 "AT0000A15TN6" "Salzburg" der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird zunächst mit 100% des Nominale festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch 120% des Nominales nicht überschreiten.

Mit Ausnahme banküblicher Spesen werden dem Zeichner beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

#### 5.4. Platzierung und Übernahme

## 5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Für die Begebung der Wandelschuldverschreibungen ist grundsätzlich kein Koordinator vorgesehen. Die Platzierung der Wandelschuldverschreibung erfolgt durch den Treugeber.

### 5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG. Landstraße 38 4010 Linz; SALZBURGER HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes- Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz. Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführende Bank. Eine Änderung der Zahl- und Einreichstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Kreditinstitute sind, die dem österreichischen BWG unterliegen.

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision

Trifft nicht zu.

5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Trifft nicht zu.

#### 6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleich-wertigen Märkten sind oder sein werden

Die Zulassung zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse kann vorgesehen werden.

6.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Nach Kenntnis der Emittentin sind zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse bereits Wandelschuldverschreibungen der gleichen Kategorie zum Handel zugelassen. Unter anderem auch nachstehend genannte:

var.	Wandelschuldverschreibung 2004-2017/23	AT0000303680
3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/3	AT0000303730
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/18	AT0000491089
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/19	AT0000491097
3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2025/26	AT0000491162
3,25 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2020/27	AT0000491170
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2026/28	AT0000491188
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/30	AT0000491204
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2030/31	AT0000491212
3,18 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2021/42	AT0000491329

	NA	A.T.
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/1	AT0000491352
3,375 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2022/3	AT0000A001U8
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/5	AT0000A002W2
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/6	AT0000A00AQ1
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/9	AT0000A00EW1
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/11	AT0000A00XF6
3,60 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/12	AT0000A00XJ8
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2023/14	AT0000A00YA5
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/15	AT0000A00YF4
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/17	AT0000A012V3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/18	AT0000A012W1
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/20	AT0000A018Y4
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/21	AT0000A01UE3
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/23	AT0000A01V54
3,84 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/28	AT0000A01WZ4
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/29	AT0000A020W4
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/30	AT0000A021A8
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/32	AT0000A026R1
3,51 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/36	AT0000A03HW8
	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/1	AT0000A03KX0
var.		
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/2	AT0000A044F9
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2030/3	AT0000A044L7
3,75 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/4	AT0000A04538
3,60 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/6	AT0000A045Q3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/8	AT0000A04637
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/9	AT0000A04BG2
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2023/11	AT0000A04DU9
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2019/16	AT0000A054F8
3,80 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/18	AT0000A056J5
4 %		AT0000A05EL3
	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/25	
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2023/29	AT0000A05RK7
4,20 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/30	AT0000A05RL5
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/32	AT0000A05TQ0
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2019/35	AT0000A06129
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/36	AT0000A063B8
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/37	AT0000A063C6
4 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2020/1	AT0000A085V9
4,125 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2018/2	AT0000A08794
var.	Wandelschuldverschreibung 2008-2018/3	AT0000A087A9
		AT0000A08810
4,20 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/4	
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/5	AT0000A08828
var. %	Wandelschuldverschreibung 2008-2031/14	AT0000A089V1
4 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/15	AT0000A08DT2
4,10 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/19	AT0000A08QS6
var.	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/26	AT0000A0A1E4
3-3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2021/32	AT0000A0C8T5
3,25 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/1	AT0000A0CF30
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/2	AT0000A0CF48
3,8 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2025/3	AT0000A0CKB3
	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/4	AT0000A0CKC1
3,42 %		
3,375 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/7	AT0000A0CTS8
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/8	AT0000A0CWP8
3,125 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/9	AT0000A0CY60
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/10	AT0000A0CY78
	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/12	AT0000A0CYR0
var.		
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/16	AT0000A0DWQ4
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2022/17	AT0000A0E228
3,7 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/18	AT0000A0EAJ3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2025/19	AT0000A0EMG4
3,54 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/4	AT0000A0G1L3
4	Wandelschuldverschreibung 2010-2026/5	AT0000A0G1M1
3,5%	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/9	AT0000A0GTU5
fix/var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/7	AT0000A0G439
4 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2025/6	AT0000A0FA81
4 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2025/1	AT0000A0FDE5
3,3 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2020/2	AT0000A0FZ17
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2020/2	AT0000A0FZ58
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/8	AT0000A0GMC8
3,1 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2023/10	AT0000A0GXP7
•	<b>J</b>	

var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2022/11	AT0000A0GXQ5
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2010-2025/13	AT0000A0H0N0
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2024/14	AT0000A0HKP2
3,2 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/15	AT0000A0HTV1
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2010-2022/16	AT0000A0KQT5
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2011-2022/3	AT0000A0LZ68
3,6 %	Wandelschuldverschreibung 2011-2023/4	AT0000A0LZE6
4 %	Wandelschuldverschreibung 2011-2026/13	AT0000A0MQW5
fix-to-float	Wandelschuldverschreibung 2011-2022/20	AT0000A0PDF1
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2011-2023/24	AT0000A0R1R7
3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2012-2027/15	AT0000A0T861
2,40%	Wandelschuldverschreibung 2013-2024/1	AT0000A0YE76
2,80%	Wandelschuldverschreibung 2013-2028/2	AT0000A0YEF1
3,00%	Wandelschuldverschreibung 2013-2029/14	AT0000A0ZJF7

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Trifft nicht zu.

#### 7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Trifft nicht zu.

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Die widmungsgemäße Verwendung der der Emittentin zur Verfügung gestellten Mittel (Emissionserlöse) aus den von der Emittentin bis zum 31.12.2012 emittierten Wandelschuldverschreibungen zur Finanzierung von Wohnbauten und die Einhaltung der Bedingungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung) wurde der Emittentin im Bericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch den Abschlussprüfer, ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., bestätigt. Darüber hinaus wurden in der Wertpapierbeschreibung keine weiteren Informationen genannt, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben.

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Trifft nicht zu.

## 7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Informationen, die den Treugeber betreffen wurden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Emittentin bestätigt, dass sämtliche derartige Informationen korrekt wiedergegeben wurden, und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus vom Treugeber veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewie-

## sen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Trifft nicht zu.

#### 7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm">http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm</a>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage. Bekanntmachungen bedürfen keiner besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger.

Im Übrigen veranlasst die Emittentin alle gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen (z.B. nach BörseG).

#### **B.** Partizipationsrechte

#### 1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSRECHTE

#### 1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden.

### 1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 AktG.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Partizipationsrechten gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien als Sitz der Emittentin. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Partizipationsrechten gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Der Verbrauchergerichtsstand bleibt davon unberührt.

Zur steuerlichen Behandlung der Partizipationsrechte wird auf Punkt 4.14.6. in Abschnitt A dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

# 1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

#### 1.4. Angabe der Währung der Emission.

Die Partizipationsrechte werden in Euro begeben.

## 1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

(1) Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite "ISDAFIX2" veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Wenn der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz

 a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. (die "ursprüngliche Berechnungsstelle") von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die "Nachfolge-Berechnungsstelle") berechnet und veröffentlicht wird, oder  b) durch einen Ersatzbasiswert (der "Ersatzbasiswert") ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung der Verzinsung der Partizipationsrechte herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen, wenn sie mit guten Gründen annehmen kann, dass der Basiswert zum nächsten Zinsberechnungstermin wieder veröffentlicht werden wird, oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Partizipationsrechte mit jenem Zinssatz zu verzinsen, der für die Wandelschuldverschreibungen gegolten hat.

- (2) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt;, Oberösterreichische Landesbank AG, Linz SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (3) Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.
- (4) Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem Verhältnis von 73:1 gleichgestellt, dh 73 Partizipationsrechte im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilnahmeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.
- (5) Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.
- (6) Partizipationsrechte können von der Emittentin eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partiziaptionsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren. Mit Bekanntmachung des Einziehungsstichtags gemäß § 11 der Anleihebedingungen sind die Partizipationsrechte eingezogen.
- (7) Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhandschaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den von der Emittentin auszugebenden Partizipationsrechten haftet diese allein.
- (8) Zu den Wandlungsbedingungen wird auf Punkt 4.6. des Abschnitts A der Wertpapierbeschreibung verwiesen.
- (9) Alle Bekanntmachungen, die die Partizipationsrechte betreffen, erfolgen rechtsgültig auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm">http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm</a>). Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte bedarf es nicht.

## 1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe der dafür erforderlichen Partizipationsrechte beschlossen.

## 1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin voraussichtlich nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) Markt angemeldet.

#### 1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Partizipationsrechte sind Inhaberpapiere und gemäß den Bestimmungen der maßgeblichen Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht unbeschränkt übertragbar.

Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung siehe Abschnitt A. 4.14. (Steuerliche Behandlung).

## 1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Trifft nicht zu.

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Trifft nicht zu.

## 1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Wird durch eine Maßnahme der Emittentin das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes auf Verlangen der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber angemessen auszugleichen. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsrechte emittieren, wird sie den Partizipationsrechte-Inhabern ein ihrem bisherigen Partizipationsrechte-Besitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsrechte-Inhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Den Partizipationsrechte-Inhabern steht jedenfalls kein Bezugsrecht auf Aktien der Emittentin zu.

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Trifft nicht zu.

#### VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS

- 1. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung des Emittenten bzw Treugebers oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person
- 1.1. Ausdrückliche Zustimmung seitens des Emittenten und/oder Treugebers oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person zur Verwendung des Prospekts und Erklärung, dass er/ sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre übernimmt, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.

Die Emittentin und der Treugeber erteilen hiermit allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind ("Finanzintermediäre"), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich Annices und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind), für den Vertrieb bzw zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wandelschuldverschreibungen in Österreich zu verwenden.

Die Emittentin und der Treugeber erklären, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschrei-bungen durch die Finanzintermediäre übernehmen. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernehmen die Emittentin und der Treugeber keine Haftung.

#### 1.2. Angabe des Zeitraums, für den die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird

Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt jeweils bis zum Ablauf der Gültigkeit dieses Prospekts bzw – sollte dies jeweils früher eintreten – dem von der Emittentin auf ihrer Website unter (<a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm">http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm</a>) bekanntgegebenen früheren Ende der Angebotsfrist der diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.

### 1.3. Angabe der Angebotsfrist, während deren die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, läuft bis zum Ende der Prospektgültigkeit. Eine allfällige Unterbrechung der Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre wird von der Emittentin auf ihrer Website unter (<a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm">http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm</a>) veröffentlicht.

### 1.4. Angabe der Mitgliedstaaten, in denen Finanzintermediäre den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren verwenden dürfen

Der Prospekt darf nur in Österreich verwendet werden.

### 1.5. Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden.

## 1.6. Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichtet

Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

- 2A. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten
- 2A.1. Liste und Identität (Name und Adresse) des Finanzintermediärs/ der Finanzintermediäre, der/ die den Prospekt verwenden darf/ dürfen

Trifft nicht zu.

2A.2. Angabe, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts, des Prospekts oder ggf. der Übermittlung der endgültigen Bedingungen unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angabe des Ortes, an dem sie erhältlich sind.

Trifft nicht zu.

- 2B. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten
- 2B.1. Deutlich hervorgehobener Hinweis für Anleger, dass jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär auf seiner Website anzugeben hat, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und des Treugebers und gemäß den Bedingungen verwendet, an die diese Zustimmung gebunden ist.

## ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für den Prospekt mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt Treugeber SALZBURGER Risikofaktoren in Bezug auf den HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt mit Ausnahme der in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Emittentin

Dr. Wilhelm Miklas

(Vorstand)

Daniela Neubauer

re Neubauv

(Prokuristin)

Wien, am 21.02.2014

## ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.

Der Treugeber mit seinem Sitz in Salzburg, Österreich, ist für die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK **AKTIENGESELLSCHAFT** und Abschnitt Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und Abschnitt Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT gemachten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT als Treugeber

GD-Stv. KR Mag. Dr. Günther Ramusch

(Vorstand)

VD Günter Gorbach

(Vorstand)

Salzburg, am 21.02.2014

# ANHANG 1: Bedingungen für die 2,75%p.a. HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2014-2029/7 "AT0000A15TN6" "Salzburg" der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

#### § 1 Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch Emittentin genannt) legt ab dem 07. März 2014 auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 06. März 2029 (einschließlich) zur Zeichnung auf. Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR 1.000.000,00 (EUR eine Million) und zwar bis zu 10.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale, wobei sich die Emittentin die Möglichkeit einer Aufstockung des Emissionsvolumens in einem Umfang bis zu Nominale EUR 29.000.000,00 (EUR neunundzwanzig Millionen) auf Nominale EUR 30.000.000,00 (EUR dreißig Millionen) vorbehält, dies entspricht bis zu 300.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern.

#### § 2 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

#### § 3 Wandlungsrecht

- (1) Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die "Partizipationsrechte"). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab dem Datum der Wandlung zinsberechtigt.
- (2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 06. März 2016, ab 2017 zu jedem weiteren Kupontermin am 07. März ausgeübt werden.
- (3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulares gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.
- (4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage im Sinne des § 15 dieser Bedingungen vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsrechte umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.
- (5) Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsrechte endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsrechte auf eigene Rechnung.

(6) Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

#### § 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsrechte

- (1) Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 AktG. Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.
- (2) Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden.
- (3) Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite "ISDAFIX2" veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Wenn der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz

- a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. (die "ursprüngliche Berechnungsstelle") von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die "Nachfolge-Berechnungsstelle") berechnet und veröffentlicht wird, oder
- b) durch einen Ersatzbasiswert (der "Ersatzbasiswert") ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung der Verzinsung der Partizipationsrechte herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen, wenn sie mit guten Gründen annehmen kann, dass der Basiswert zum nächsten Zinsberechnungstermin wieder veröffentlicht werden wird, oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Partizipationsrechte mit jenem Zinssatz zu verzinsen, der für die Wandelschuldverschreibungen gegolten hat.

- (4) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt;, Oberösterreichische Landesbank AG, Linz SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (5) Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.

- (6) Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrecht-lich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem Verhältnis von 73:1 gleichgestellt, dh 73 Partizipationsrechte im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilnahmeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.
- (7) Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.
- (8) Wird durch eine Maßnahme der Emittentin das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes auf Verlangen der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber angemessen auszugleichen. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsrechte emittieren, wird sie den Partizipationsrechte-Inhabern ein ihrem bisherigen Partizipationsrechte-Besitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsrechte-Inhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Den Partizipationsrechte-Inhabern steht jedenfalls kein Bezugsrecht auf Aktien der Emittentin zu.
- (9) Partizipationsrechte können von der Emittentin nach Maßgabe dieses Absatzes eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partiziaptionsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren. Mit Bekanntmachung des Einziehungsstichtags gemäß § 11 der Anleihebedingungen sind die Partizipationsrechte eingezogen.
- (10) Die Partizipationsrechte unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts soweit diese die Anwendbarkeit fremden Rechts zur Folge hätten. Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin voraussichtlich nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) angemeldet. Die Partizipationsrechte sind Inhaberpapiere und gemäß den Bestimmungen der maßgeblichen Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht unbeschränkt übertragbar.
- (11) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsrechte auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm">http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm</a>) veröffentlichen.
- (12) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm">http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm</a>).

#### § 5 Steuerliche Behandlung

(1) Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem "Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus", BGBI. Nr. 253/1993, i.d.g.F. (StWbFG). Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigung vor:

Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank von den Kapitalerträgen im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalerträgsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten.

- (2) Allfällige gesetzliche Änderungen der Steuergesetze sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.
- (3) Potenziellen Anlegern wird empfohlen sich vor dem Erwerb der Wandelschuldverschreibungen über die damit verbundenen Risiken von Ihrem Wertpapierbetreuer ausführlich beraten zu lassen.

#### § 6 Zahl- und Umtauschstelle

(1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten.

Zahl- und Einreichstellen sind: Oberösterreichische Landesbank AG, Linz; HYPO – BANK BURGEN-LAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.

- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.
- (3) Eine Änderung der Zahl- und Umtauschstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Banken sind, die dem BWG unterliegen.

#### § 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Treuhandschaft der Emittentin endet bei Wandlung in Partizipationsrechte. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt auf eigene Rechnung der Emittentin.

#### § 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

#### § 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBI. 253/1993, idF BGBI. I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Nettoemissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

#### § 10 Börseneinführung

Die Zulassung zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse kann vorgesehen werden.

#### § 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm">http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm</a>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage

der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

## § 12 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt österreichisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt ausschließlich das für Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstände (insbesondere nach § 14 (1) Konsumentenschutzgesetz) bleiben unberührt.

## § 13 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der gegenständlichen Wandelschuldverschreibung 2014-2029/7 "AT0000A15TN6" "Salzburg" wird zunächst mit 100% des Nominale festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch 120% des Nominales nicht überschreiten.

## § 14 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt 15 Jahre. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 07. März 2014 und endet vorbehaltlich der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des 06. März 2029.

## § 15 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 07. März 2014. Die Verzinsung erfolgt in Jahresperioden ("Zinsperioden"), wobei die erste Periode vom 07. März 2014 bis einschließlich 06. März 2015 läuft. Der Nominalzinssatz vom 07. März 2014 bis einschließlich 06. März 2029 beträgt 2,75%p.a. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis act/act (ICMA), following unadjusted. Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. Bankarbeitstag ist jeder Tag an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind.

#### § 16 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 07. März 2029 mit 100% des Nominales.

#### § 17 Zahlungen

- (1) Zahlungen erfolgen in Euro.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag iSd § 15 ist, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

#### § 18 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft Wien, im Februar 2014

- ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2010 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2011 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- ANHANG 4: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2012 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- ANHANG 5: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2012 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- ANHANG 6: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2013 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- ANHANG 7: GEPRÜFTE GELDFLUSS- UND EIGENKAPITALVERÄNDE-RUNGSRECHNUNGEN ZUM 31.12.2010, 31.12.2011 UND 31.12.2012 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT



# JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2010

**HYPO-WOHNBAUBANK AG** 

------ INHALT------

# JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2010

Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010	3
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2010	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010	4
Anlagespiegel	5
Anhang zum Jahresabschluss 2010	
Organe	11
Lagebericht	12
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	19
Bestätigungsvermerk	20

BILANI ZUMBL DEEMBER ZOIB

aktiva				•		PA	PASSIVA
		perenzi Series	. Sterrad		grand	- S	Stand
		31,12,2000	31.12.2005		B172,2618	37.12.3008	2009
	साम	EUR.	# E		到13 13	<b>証</b> .	
1. Fondeningenean Kredifinsfilms		3,212,049,504,02	3,343,471	1. Verbriette Verbindachkeiten			
a) द्वेतिको खेळाड	41.659,03	-		Andere verbilefte Verbindlichkeiten	3,71,386,379,98		9.548,169
b) sonstige Forderungen	3.212.000.842,59						-
				2. Sanstige Verbindlichkeiten	E7,106,42	5,47	<u>었</u>
2. Schuldverschreibungen und andere festwerzinsliche Wortpapiere		3.825.247,57	3.837				
a) von Sffantlichen Emittemen	8			3. Rechungsabgsenzungsposten	TS'E	3,814,70.	纤
b) wor anderen Emittenteo	3,825,247,57						_
doninter: eigene Schuldverschreißkergen				4. Kückçiğiliniyen	88.452A.85	2,429	<b>N</b> ,
				a) Steuertúckskellungan	15.662,09		6
3. Attien und andere nicht festverzinsliche Werspapiere		1,415,163,75	1.420	b) Sonetige Rückstallungen	12 890,00		.XI
!		, 1	-!		2		( 1
4. Bakkulgungen Panturana an Khalifstechtetan, S. D.W.		5.500,000	ST.	5. Gezeldmetes Kapital			3
תנו פון חדי או אדם תפוני בתחות בני ליקונים				. E. Gewinnucklagen [gesetzliche Micklage]	000007821	000	121
5. Sourtige Veirnögenugegenstände		20.784,40	ğ.			-	
				. J. Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG.	220.865,00	5,00	222
				is. Bilanzgewinn	25.454.27	- LE (8)	:83
		3.217.317.197,84	3,348,774		3.217.84.1197.84	<u> </u>	3.345.774
	1						
				1. Appropries Descripte genals 9 23.465.34 2. Erforderliche Ogenatial genals 9.22.455.1	5,455 pt 00,296,201	15,860 66,00	161

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## FÜR DIE ZEIT VOM 01. Jänner 2010 BIS 31. Dezember 2010

		2010	2009
<del></del>	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen and aboliche Erliäge		116.516.623,88	115.012
darunter:			ì
aus lestverzinstichen Werlpopieren (VJ TEUA 67)	114.694.93		
2. Zinsen und ähnliche Aufwandungen		-116.399.364,26	-114,934
I. NETTOZINSERTHAG		117.159,62	78
S. Eddige aus Wedpapieron und Beteiligungen =			3
Eritäge aus Aklien, anderen Antellerechten und			
.nicht lastverzinstichen Wartpapieren		46,569,99	47
4. Provisionsorträge		422,422,30	331 74
6. sonstige betriebliche Erträge		112.462,73	
II. BETRIEBSERTRÄGE		698.414,64	530
6. Aligemeine Verwaltungsaufwendungen =		.	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-599.186,99	-474
<ol><li>Westberichtigungen auf die in den Aktivposten 5. und 6.</li></ol>		.	-
entialienen Vermögensgegenslände		0,00	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-592,186,09	-482
W. BETRIEBSERGEBNIS		99,228,55	48
8. Edrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußening		•	
nuq qet Benetinoù nou Mettosbjetes' qje mje			•
Finanzaniagen bewerlet sind		0,00	3
V. ERGEBNIB DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		99.228,55	45
9. Statem vom Einkommen und Erlag		-24.897,80	-9
10. Sonstige Steuern, soweit night in Posten 9. auszuweisen		163,50	0
VI, JAHRESÜBERSCHUSS		74.167.25	86
11. Rücklagenbewegung		4,000,00	
VILJAHRESGEWINN		70.167,25	34
12. Gavinnoning		83,327,02	50
AUI. BITUNGEMUN		153,494,27	84

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31.DEZEMBER 2010

	Anschaffungs	Anschaffungs-bzw. Herstellungskosten	Abschreibungen	Buchwert	Buchwed	Abschreibungen
	Vortrag 1,1,2010	= Stand 31.12.2010	kumullert	31.12.2010	31.12.2009	des Geschäfts- Jahres
	æ	હ્યુ	(g)	eħ.	S.	ψ
an agevermögen						
Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	5,500,00	5.500,00	00'0	5,500,00	5.500.00	0.00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens						<u>i</u>
a) Schuldverschreibungen	3,762,685,00	3.782.685,00	2.850,00	3,759,835,00	3.759,835,00	0.00
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche			•	•		į
Wertpapiere	1,663,155,38	1.663.156,38		251.361,42 1,411,794,96 1,411,794,96	1,411,794,95	00'0
	5,431,341,38	5-431,341,38	254.211.42	1	5,177,129,96 5,177,129,96	000

#### Anhang

## zur Bilanz der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2010

## A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

## B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

#### Aktiva

#### Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-

Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.211.585 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

## Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen und einen Pfandbrief der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 3.826 inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die staatsgarantierten Anleihen (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 3.324) sind börsenotiert und zwischen 2011 und 2014 endfällig, der Pfandbrief der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 502) ist im Geschäftsjahr nicht börsenotiert.

Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 104 erwartet. Eine staatsgarantierte Anleihe (Nominale TEUR 750) ist im Mai 2011 endfällig.

Unter Bedachtnahme des §208 UGB wurde bei den staatsgarantierten Anleihen und dem Pfandbrief der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 90 vorgenommen. Gemäß §208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

## Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 209.858 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des §208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 192 vorgenommen. Gemäß §208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

## Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,—.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 21.

#### Passiva

#### Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.211.585. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 87 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

## Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen ausgewiesen.

#### Rückstellungen

In dieser Position sind die Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 16 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten sowie Veröffentlichungskosten.

## Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

## Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Haftrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

## Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 128 ausgewiesen.

## Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Bestlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)	2010	2009
bis 3 Monate	40.557	38.544
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	48.322	67.440
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	635.096	512.629
mehr als 5 Jahre	2.441.297	2. 678.967
b) verbriefte Verbindlichkeiten (TEUR)		
Bis 3 Monate	40.297	38.493
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	47.573	67.440
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	632.084	508.869
mehr als 5 Jahre	2.441.297	2.678.967

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 116.516 ausgewiesen.

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit TEUR 116.399 ausgewiesen.

## Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 46 ausgewiesen.

## Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr TEUR 418.

## Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 112.

## Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 15,67 und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8, Kosten für IT-Prüfung in Höhe von TEUR 2,38, Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 12,79, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 43,66, Veröffentlichungskosten in Höhe von TEUR 11,4, Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von TEUR 99, Aufsichtsgebühren und Abgaben in Instandhaltungsaufwendungen 36, TEUR 106. sowie die TEUR Höhe von Bankenbetriebssystem in Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 216,39 zu nennen.

#### Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuer für 2010 in Höhe von TEUR 24,90.

## D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Ein Vorstandsmitglied erhält eine Geschäftsführerentschädigung in Höhe von TEUR 2,04, für zwei weitere Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 20 von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

## Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender

Generaldirektor Mag. Michael Martinek, Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Mag. Martin Gölles

Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Mag. Kurt Makula (bis 31.12.2010)

Vorstandsdirektor Werner Pfeifer (ab 11.06. 2010 bis 31.12.2010)

Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß

Generalsekretär Dr. Wilhelm Miklas

## Mitglieder des Vorstandes:

Dr. Hannes Leitgeb

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Mag. Rainer Wiehalm (ab 01.07.2010)

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

*f* 

Wien, am 18. März 2011

Mag. Rainer Wiehalm

## LAGEBERICHT

## der Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2010

## 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das "Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis kann bis 31.12.2010 im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

## 1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung: Mit rd. € 204 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen im Vergleich zum Vorjahr (2009 € 266 Mio ) gesunken.

in TEUR	2010	2009	Veränderung in %
Betriebserträge	698	530	31,70%
Betriebsaufwendungen	-599	-482	24,27%
BETRIEBSERGEBNIS	99	48	106,25%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99	45	120,00%
JAHRESÜBERSCHUSS	74	36	105,56%

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2010 um cirka 31,70% oder TEUR 168 gestiegen.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 599 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 99 ist um TEUR 51 oder 106,25% höher als das Vorjahresergebnis von TEUR 48.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 120,00% gestiegen.

## 1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.212.050	3.343.471	-3,93%
Wertpapiere	5.240	5.247	-0,13%
Beteiligungen	6	6	0,00%
immaterielles Anlage- vermögen und Sachanlagen	0	0	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	21	50	-58,00%
Summe Aktiva	3.217.317	3,348.774	-3,93%
data la contra distributa di mandana di manda			
PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.211.585	3.343.169	-3,94%
Rückstellungen	28	25	12,00%
Sonstige Passiva	91	41	121,95%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	349	345	1,16%
Gewinnvortrag	84	50	
Bilanzgewinn	70	34	105,88%
Summe Passiva	3,217,317	3,348,774	-3,93%

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

•			
	Nennwertaktien	Grundkapital	Anteil
	Stück	in EURO	in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	70.000	5,110.000,00	100

## Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2010	31,12,2009
Kernkapital (Tier I)	5.110	5.110
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.459	5.455
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	312	944
Eigenmittelüberschuss	5.434	5.379
Kernkapitalquote in %	1749,68	577,86
Eigenmittelquote in %	1749,68	577,86

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich das Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	31.12.2010 31.12.2009		
operating expenditures	599	482	
operating earnings	698	530	
cost income ratio	85,82%	90,94%	

## CASHFLOW STATEMENT 2010 gemäß Fachgutachten KFS BW2"

In TEUR	2010	2009
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99	45
Überleitung auf den Netto-Geldfluss		
aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens-		
gegenstände des Investitionsbereiches	0	11
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von		
Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	0	-18
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus		
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	131.586	128.479
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.0	7
ausgenommen für Ertragsteuern	-12	-7
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus		100.004
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-131.534	-128.664
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	139	-154
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern		-47
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	130	-201
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0 ·
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang		
und sonstigen Finanzinvestitionen	0	1.101
<ul> <li>Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)</li> </ul>	0	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang		
und sonstige Finanzinvestitionen	0	-3.760
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	-2.659
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
<ul> <li>Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals</li> </ul>	0	-120
<ul> <li>Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen</li> </ul>	0	0
und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	. 0
<ul> <li>Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und</li> </ul>		_
Finanzkrediten	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	-120
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG		
DES FINANZMITTELBESTANDES	130	-2.980
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen		
des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	172	3.152
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	302	172

## 1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

## 1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

## 1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

## 1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

#### 2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivativgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

## 3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivativgeschäfte.

## 4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Auch im Jahr 2011 ist von einer annähernd guten Nachfrage von Wohnbauanleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

## Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

**Der Vorstand** 

Dr. Hannes Leitgeb

Dipl.-Ing. Hans Kvásnicka

Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 18. März 2011

## JAHRESABSCHLUSS 2010 HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

## ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgesteilte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Dr. Hannes Leligeb

DI Hans Kvasnicka Vorstand lag. Rainer Wiehalm

Vorstand

Mit Verantwortung für die Bereiche: Rechnungswesen, Meldewesen, Controlling, Infrastruktur u. IT

Mli Verantwortung für die Bereiche: Abwicklung v. Marktiolge, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation, Risikomassung u. - Liberwachung Mit Verantwortung für die Beteichet Marketing & Vertrieb, Recht und Steuern, Behördenkontakte

Wien, 18. März 2011

- 4 -

## 5. BESTÄTIGUNGSVERMERK "

#### Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bls zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2010, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzilchen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichlschen unternehmens- rechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erschelnen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherhelt ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

-5-

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

#### Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

#### Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angeben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 18. März 2011

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber Wirtschaltsprüfer Mag. Andrea Stipp Wisterbaltschilleria

<sup>\*)</sup>Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (ZB verkürzte Fassung oder übersetzung) dart ohne unsere Genehmigung weiter der Bestätigungsvernerk ziliert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



# JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2011

HYPO-WOHNBAUBANK AG

------ INHALT---

# JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2011

Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011	3
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2011	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011	4
Anlagespiegel	5
Anhang zum Jahresabschluss 2011	6
Organe	11
Lagebericht	12
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	19
Bestätigungsvermerk	20

BILANZ ZUN 31. DEZEMBER 2011

## GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2011 BIS 31. DEZEMBER 2011

	2011		2010
	€	€	T∉
1. Zirsen und ähnliche Erträge		111.858,403,65	118.516
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ TEG7)	131,225,05		
2 Zirsen und ähnliche Aufwendungen		-111.731.040,97	-116,399
I. NETTOZIMSERTRAG		127.362,68	117
2. Erfräge aus Wertpapieren und Beteiligungen		22.117 <i>55</i>	45
4. Provisionserbage		479:807,21	422
5. Sonstige betrisbliche Enträge		129,574,67	113
IL BETRIEBSEHTRÄGE		768,862,11	698
8. Algemeine Verwaltungsaufwendungen.≍ Sonstine Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-698,610,37	-589
IL BETRIEBSAUFWEHDUNGEN		-698.610,27	-599
IV. BETRIEBSERGEEMIS		70.251,74	99
<ol> <li>5 tregs-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie</li> </ol>			
Finanzaniagen bewertet sind		18.800,20	0
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFT STÄTIGKEIT		87.051,94	99
8. Steuern vom Enkommen und Ertrag		-21.53T,84	-25
9. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 8. auszuweisen:		-390,25	. 0
VI_JAHRESÜBERSCHUSS		65,029,85	74
10. Rücklagenbewegung		<u>-4.000,00</u>	-4
VIL JAHRESGEWINI		61,029,85	76
11. Gewinnvorteo		153,494,27	83
VIIL BILANZGENIN		214.524,12	153

ARLAGENSPIEGEL GEMASS § 226 (1) UGB PER 31 DEZEMBER 2011

		chaffengs- ben.	Ansidasias bes. Hersellungskaste		, भीतन्त्र होता वात्र प्राप्त कार्य	<b>Outpass</b>	Hotel wert	Attachmentary	Passage Company
	Weathern		A STATE OF THE PROPERTY OF THE	Stent Se eo con	Kumellert	31.12.2011	51,42,2915	des Geschäfte- iafares	des Geschäfts istnes
	41	цp	ŲĮ	44	(II)	цp	પા	yp	4µ
a nlagene en ûgen									
f. Data ballen and a second a second and a second a second and a second a second and a second and a second and a second a second a second a second a second and a second and a second and a second and a	5.635500	6,60	8	5.550,00	60°C	6.508.90	5.330,00	90°G	<b>29</b> ,0
2. Weitzgiere des Aniegeventrögens									
Schied werd hindungen									•
as) borsersonar	3,284,985,88	660	748.485.88	2,513,459,90	E0.0	2,513,450,00	4 14 485 B	1000000	ලත් ර
albl of city barsenother		1,084,152,50	9,0	是1987年	989	1,884,882,58	457,500,00	80.6	2,850,00
	3,762,635,000	٠.	745,485,65	4,078,352,50	90'0	4,078,352,55	3.759.825,00	-24	
के, दिस्तान प्रत्ये नार्यमान क्षेत्रोत क्षेत्रप्रमायकर्त्याच्यात्मार्थिक शिक्षणकर्त्यम्	86051.099.	000	299,732,7%	1,383,423,67	251,381,42	1, 112,002,25	1,416,724,58	80'0	900
a a	5 437 341 38	1054,152,50	1064, 162, 50 1 240 217,75	5,447,276,17	251,281,42	5,195,914,75	5,177,129,95		2 888,80

## Anhang

## der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2011

## A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

## B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

#### AKTIVA

#### Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG, sowie um Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen). Es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Landeswurde zivilrechtlich die auf Wohnbaues des Förderung Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.245.190 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsenotierte Pfandbriefe der Noe.Landesbank-Hypothekenbank, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von TEUR 1.596 inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsenotierten Pfandbriefe sind zwischen 2014 und 2017 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 49 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den Pfandbriefen der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG eine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 2,85 vorgenommen. Die Werterhöhung von TEUR 54 im Vergleich zum Marktwert, wurde nicht vorgenommen.

## Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 2.565 inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die staatsgarantierten Anleihen sind börsenotiert und zwischen 2013 und 2014 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 83 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den staatsgarantierten Anleihen keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 68 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

## Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 170.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 175 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

## Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 33.

## Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr enthalten.

#### PASSIVA

#### Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.245.190. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 90 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

## Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen in Höhe von TEUR 11 ausgewiesen.

## Rückstellungen

In dieser Position sind die Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 4 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Kosten für die Innenrevision.

## Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

## Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Haftrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert. Gegenüber dem Vorjahr trat keine Änderung ein.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 132 ausgewiesen.

## Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)	2011	2010
bis 3 Monate mehr als 3 Monate bis 1 Jahr mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre mehr als 5 Jahre	56.224 91.742 765.330 2.288.406	40.557 48.322 635.096 2.441.297
b) verbriefte Verbindlichkeiten (TEUR)		
Bis 3 Monate mehr als 3 Monate bis 1 Jahr mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre mehr als 5 Jahre	56,245 91,592 761,571 2,288,087	40.297 47.573 632.084 2.441.297

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 111.858 ausgewiesen.

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit TEUR 111.731 ausgewiesen.

## Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 32 ausgewiesen.

## Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr TEUR 475.

## Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgeseilschaften in Höhe von TEUR 130.

## Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 9,7 und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8, Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 12, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 42,95, Veröffentlichungskosten in Höhe von TEUR 10,03, Rechtsberatungund Notarkosten in Höhe von TEUR 127,17, Aufsichtsgebühren und Abgaben Höhe von TEUR 34,84, Instandhaltungsaufwendungen für sowie die 100.28. TEUR Höhe von Bankenbetriebssystem in Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 245,13 zu nennen.

#### Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuer für 2011 in Höhe von TEUR 21,63.

## D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für zwei Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 85,17 von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

## Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender

Generaldirektor Mag. Michael Martinek, Vorsitzender-Stellvertreter (bis 10.06.2011)

Vorstandsdirektor Günther Ritzberger MBA, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 10.06.2011)

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Mag. Martin Gölles

Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Gerhard Salzer (ab 10.06.2011)

Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß

Generalsekretär Dr. Wilhelm Miklas

Verstandsdirektor Dr. Markus Jochum (ab 10.06,2011)

## Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.Ing. Hans Kvasnicka Mag. Rainer Wiehalm

Dr. Hannes Leitgeb (bis 30.06.2011)

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 19. März 2012

## LAGEBERICHT der Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2011

## 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das "Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet.

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden, das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

# 1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung: Mit rd. € 172 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen aufgrund der unsicheren Marktgegebenheiten im Vergleich zum Vorjahr (2010 € 204 Mio ) gesunken.

In TEUR	2011	2010	Veränderung in %
Betriebserträge	769	698	10,17%
Betriebsaufwendungen	-699	-599_	16,69%
BETRIEBSERGEBNIS	70	99	-29,29%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	87	99	-12,12%
JAHRESÜBERSCHUSS	65	74	-12,16%

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2011 um cirka 10,17% oder TEUR 71 gestiegen.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 699 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 70 ist um TEUR 29 oder 29,29% niedriger als das Vorjahresergebnis von TEUR 99.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 12,12% gesunken.

# 1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.247.279	3,212.050	1,10%
Wertpapiere	3.679	5.240	-29,80%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Immaterielles Anlage- vermögen und Sachanlagen	0	0	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	38	21	80,95%
Summe Aktiva	3.251.002	3.217.317	1,05%
PASSIVA	•••		
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.245.190	3.211.585	1,05%
Rückstellungen	34	28	21,43%
Sonstige Passiva	101	91	10,99%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	353	349	1,15%
Gewinnvortrag	153	84	82,1 <i>4</i>
Bilanzgewinn	61	70	-12,86%
Summe Passiva	3.251.002	3.217.317	1,05%

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

Stückaktien	Grundkapital	Anteil
	in EURO	in %
8.750	638.750,00	12,5
8.750	638.750,00	12,5
8.750	638.750,00	12,5
8.750	638.750,00	12,5
4.375	319.375,00	6,25
4.375	319,375,00	6,25
8.750	638.750,00	12,5
8.750	638.750,00	12,5
8.750	638.750,00	12,5
70.000	5.110.000,00	100
	8.750 8.750 8.750 8.750 4.375 4.375 8.750 8.750	in EURO  8.750 638.750,00  8.750 638.750,00  8.750 638.750,00  8.750 638.750,00  4.375 319.375,00  4.375 319.375,00  8.750 638.750,00  8.750 638.750,00

# Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

The second secon		
In TEUR	31.12.2011	31.12.2010
Kernkapital (Tier I)	5.463	5.459
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	. 0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.463	5.459
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	423	312
Eigenmittelüberschuss	5,429	5.434
Kernkapitalquote in %	1291,49	1749,68
Eigenmittelquote in %	1291,49	1749,68

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

The state of the s		
In TEUR	31.12.2011	31.12.2010
operating expenditures	699	599
operating earnings	769	698
cost income ratio	90,90%	85,82%
COOL HIGGING TWEET		

# CASHFLOW STATEMENT 2011 gemäß Fachgutachten KFS BW2"

InTEUR	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	87	99
Überleitung auf den Netto-Geldfluss		
aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens-		
gegenstände des Investitionsbereiches	-3	0
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von		
Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-14	0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus		
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-33.721	131.586
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		
ausgenommen für Ertragsteuern	17	-12
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus		
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	33.614	131.534
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20	139
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern		
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-38	130
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang		
und sonstigen Finanzinvestitionen	1064	0
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang		
und sonstige Finanzinvestitionen	-1064	0
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit		0
	0	0
Einzahlungen von Eigenkapital     Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	0	. 0
und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und		
Finanzkrediten	0	0_
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG		MATERIAL AND
	-38	130
DES FINANZMITTELBESTANDES  +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen		
des Finanzmittelbestandes	0	0
	302	172
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	<u> </u>	302
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		

## 1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

# 1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

#### 1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

#### 1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

#### 2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivativgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

# 3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivativgeschäfte.

# 4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Auch im Jahr 2012 ist von einer gleichbleibenden Nachfrage von Wohnbauanleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

# Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Hans Kvasnicka

Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 19. März 2012

# JAHRESABSCHLUSS 2011 HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

# ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der Im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

DI Hans Kvasnicka

Vorstand

Mag. Rainer Wiehalm

Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:

Risikomanagement (Risikopolitik und -strategie, Risikosteuerung) Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit) Compliance (ausgelagerte Tätigkeit) Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Ölfentlichkeitsarbeit Abwicklung & Märktfolge Rechnungswesen & Meldewesen Risikomessung & Risikoŭberwachung Gontrolling Mit Verantwortung für die Bereiche:

Marketing & Vertrieb Recht und Steuem Behördenkontakte Organ(sallon Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Wien, 19. März 2012

## 5. BESTÄTIGUNGSVERMERK"

## Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2011. die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Bochführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- rechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltel: Gestaltung "Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berlicksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurleils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durch geführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarsteilungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikosinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Geseilschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung des

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenhelt der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowle eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

#### Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

#### Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurtellung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 19. März 2012

Ernst & Young

schaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber

Wirtschaftsprüfer

éa Stinoi

<sup>\*)</sup>Bei Veröffentlichung oder Weltergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (28 verkürzte Fassung oder Übersolzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Beslätigungsver merk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



# JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2012

**HYPO-WOHNBAUBANK AG** 

# JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2012

Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012	. 3
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2012	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012	4
Anlagespiegel	5
Anhang zum Jahresabschluss 2012	. 6
Organe	11
Lagebericht	12
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	. 19
Bestätigungsvermerk	20

132 170 5 483

5,681,469,112 153,642,00 131,843,00

darunter: Elgenmillet gentali § 22 Abs f Zf und Z4 BWG

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien 31. Dezember 2012

BILANZ ZUW 31. DEZEMBER 2012

1.

化二十二烷 经人类的

AKTIVA						PASSIVA
		Stand	Siand		Stand	Stand
		31,12,2012	31,12,2011		31.12,2012	31.12.2011
	ies		Ā			76
1. Forterwaen an Kradfúrstlute		3,078,120,979,10	3,247,278	1. Varbrieffa Verbindlichkeiten		
a) tagica talia	221.422,23			Andera verbriette Verbindlichkeiten	3,075,770,411,34	34 3.245.190
b) sonstige Forderungen	3.077.599.556,87		w			
				2. Sonstige Verbindifchkeiten	136,498,72	<b>27</b>
2. Schuldverschreibungen und andere festwetzinsliche Wertpapiere		2,565,403,23	2,585			
a) von öffenüchen Emittenten	00'0			3. Rechungsabgrenzungsposten	9.207.21	12
b) you anderen Emikenten	2.565.403,23					
daruntar eigene Schuldverschreibungen				4. Rückstellungen	19,407,15	1.5 34
				a) Starrenticks(ellungen	6,307,15	4
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		985,731,00	1.114	b) Sonstiga Rückstellungen	13.100,00	OS,
4. Beteiligungen		00°005'\$	0	5. Gozeichnetes Kapita!	5.110.000,00	5.110
dorunter; an Kreditzatlulen € 0,00			_			
				s. Gewinntleklagon	350,624,12	132
5. Sonstige Vermögansgaganstände		8.252,70	460			
				7. Haftrücklage gemäß § 23 Abs 5 BWG	220,845,00	.00
6. Rechnüngsabgranzungsposten	:	1,598,00	ល្វេ			
				8. Bilanzpowinn a) Georgeschao	70,470,49	275
				b) Jahresgewin	70,470,49	10
		3.087.687.464.03	3.251.002		3.081.687.464.03	03 3.251.002
			٠.	1. Anechanbare Eigenmikel gemäß § 23 Abs 14 BWG 2. Erbrichtobe Eigenmikel gemäß § 22 Abs 1 BWG	5,081.469,12 (53,622,00	.172 5.483 .00 132

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2012 BIS 31. DEZEMBER 2012

2	012	2011
€	€	T€
	107.857.578,58	111.858
132,442,93		
	-107.718.203,36	-111.731
	139.375,22	127
	30.013,66	32
	468.915,60	480
•	86,585,98	130
	704.890,46	769
	.828 368 <i>4</i> 9	-699
		-699
		70
	16,169,1	10
	22,768,75	17
	99.300,72	87
	-24.522,48	-22
	-307,75	0
	74,470,49	65
	-4,000,00	-4
	70.470,49	61
	0,00	154
	70.470,49	215
	E	107.857.578,58  132.442,93  -107.718.203,36  139.375,22  30.013,66  468.915,60  66.585,98  704.890,46  -628.358,49  -828.358,49  76.531,97  22.768,75  99.300,72  -24.522,48  -307,75  74.470,49  -4.000,00  70.470,49  0,00

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS 8 226 (1) UGB PER 31, DEZEMBER 2012

	<b>QUARTERIA</b>	Anscheffungs-bzw. Herstellungskosten	ungskosten	Abschreibungen	Buchwert	Buchwert	Abschreibungen
	Vortrag	Abgang	Tale to	kumuner	31.12.2012	31,12,2011	des Geschäffs-
	1.2012		31,12,2012				jahres
	ξij	Ljji	ਬ	lği	ග	頃)	ענו
anlagevermögen							
Firanzanlegen							
1. Batellgungen	5,500,00	000	5.500,00	00°0	\$,500,00	5,500,000	φ 00. <del>0</del>
2. Werpapiere des Anlagevermögens					-		
a) Schuldverschreibungen							
aaj börsenofert	2,513,450,00	000	2.613,450,00	000	2.513.450,00	2.573,450,00	מימס
ab) nicht börsenoffer	1,564,902,50	0.00	1.564.902,50	0,00	1,564,902,50	1,564,902,50	9,00
	4.078.352,50	8	4,078,352,50	0,00	4,076,352,50	4,076,352,50 4,078,352,50	000
b) Akken und andere nicht							
festverzinsliche Wertpapiere	1,353,423,67	160,402,78	1.203.020,89	221,789,80	981.231,00	981.281,00 1.112.062,25	0,00
	5,447,276,17	150,402,78	6.286.873.39	221,789,89	5,065,083,50	S.065,083,60 5,195,914,75	000

#### Anhang

# der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2012

#### A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

#### B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

#### AKTIVA

#### Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG, sowie um Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen). Es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.075.770 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsenotierte Pfandbriefe der Noe Landesbank-Hypothekenbank, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von TEUR 1.596 inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsenotierten Pfandbriefe sind zwischen 2014 und 2017 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 50 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den Pfandbriefen der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 93 vorgenommen.

#### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 2.565 inklusive abgegrenzter Zinsen. Die staatsgarantierten Anleihen sind börsenotiert und zwischen 2013 und 2014 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 83 erwartet.

#### Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 150.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2012 wurden 20 Tsd Stück Anteile veräußert.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 162 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

#### Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 7,5.

## Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr enthalten.

#### PASSIVA

#### Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.075.770. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 137 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen in Höhe von TEUR 9 ausgewiesen.

#### Rückstellungen

In dieser Position sind die Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 6 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten und Veröffentlichungskosten.

#### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

# Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Haftrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert. Gegenüber dem Vorjahr trat keine Änderung ein.

#### Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird unter anderem die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 136 ausgewiesen.

#### Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)		
	2012	2011
bis 3 Monate	51.614	56.224
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	42.968	91.742
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.022.142	765.330
mehr als 5 Jahre	1.920.364	2.288.406
b) verbriefte Verbindlichkeiten (TEUR)		
Bis 3 Monate	51.728	56.245
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	41.611	91.592
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.019.070	761.571
mehr als 5 Jahre	1.920.364	2.288.087

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

# C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 107.858 ausgewiesen.

# Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit TEUR 107.718 ausgewiesen.

# Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen.

#### Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr TEUR 466. Die restlichen Provisionserträge von TEUR 3 stammen aus einer Bestandsprovision für den Investmentfonds.

# Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 67.

# Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 8,7 und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8, Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 16,7 Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 34,6, Veröffentlichungskosten in Höhe von TEUR 8,7, Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von TEUR 60,3, Aufsichtsgebühren und Abgaben in Instandhaltungsaufwendungen für 28,1, TEUR Höhe von sowie die Höhe von TEUR Bankenbetriebssystem in Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 258,0 zu nennen.

# Ertragssaldo aus der Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden

Im Geschäftsjahr 2012 wurden 20 Tsd Stück Anteile am Investmentfonds Hypo Rent mit einem Veräußerungsgewinn von Tsd EUR 22,8 veräußert.

#### Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuer für 2012 in Höhe von TEUR 24,5.

#### D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für zwei Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 87 von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse <u>www.hypo-wohnbaubank.at</u> unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

# Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender

Vorstandsdirektor Günther Ritzberger MBA, Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Mag. Martin Gölles

Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Gerhard Salzer

Vorstandsdirektorin Mag. Andrea Maller-Weiß

Dr. Wilhelm Miklas (bis 30.05.2012)

Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer (ab 01.06.2012)

Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See (ab 01.06.2012)

# Mitglieder des Vorstandes:

Dr. Wilhelm Miklas (ab 01.07.2012)

Mag. Rainer Wiehalm

Dipl.Ing. Hans Kvasnicka (bis 30.06.2012)

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Dr. Wilhelm Miklas

Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 22. März 2013

# LAGEBERICHT der Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2012

# 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das "Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet.

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden, das damit aufgebrachte Kapital wird überwiegend zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar überwiegend im Rahmen der Wohnbauförderung.

# 1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung: Mit rd. € 77 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen aufgrund der unsicheren Marktgegebenheiten im Vergleich zum Vorjahr (2011 € 172 Mio ) gesunken.

In TEUR	2012	2011	Veränderung in %
Betriebserträge	705	769	-8,32%
Betriebsaufwendungen	-628	-699	-10,16%
BETRIEBSERGEBNIS	77	70	10,00%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99	87	13,79%
JAHRESÜBERSCHUSS	74	65	13,85%

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2012 um cirka 8,32% oder TEUR 64 gesunken.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 628 niedriger als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie insbesondere die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 77 ist um TEUR 7 oder 10,00% höher als das Vorjahresergebnis von TEUR 70.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 13,79% gestiegen.

# 1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.078.121	3,247.279	-5,21%
Wertpapiere	3.551	3,679	-3,48%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	10	38	-73,68%
Summe Aktiva	3,081.688	3.251.002	-5, <b>21</b> %
PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.075.770	3,245,190	-5,22%
Rückstellungen	19	34	-44,12%
Sonstige Passiva	146	101	44,55%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	572	353	62,04%
Gewinnvortrag	0	153	-100,00%
Bilanzgewinn	71	61	16,39%
Summe Passiva	3.081.688	3.251.002	-5,21%

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

			·
	Stückaktien	Grundkapital	Anteil
		in EURO	in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	70.000	5.110.000,00	100

# Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

	•	
In TEUR	31.12.2012	31.12.2011
Kernkapital (Tier l)	5.678	5.463
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.682	5.463
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	546	423
Eigenmittelüberschuss	5.528	5.429
Kernkapitalquote in %	1.040,66	1.291,49
Eigenmittelquote in %	1.040,66	1.291,49

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	,	31.12.2012	31,12,2011
operating expenditures		628	699
operating earnings		705	769
cost income ratio		89,08%	90,90%

# CASHFLOW STATEMENT 2012 gemäß Fachgutachten KFS BW2"

In TEUR	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99	87
Überleitung auf den Netto-Geldfluss		
aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens-		
gegenstände des Investitionsbereiches	0	-3
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von		-
Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-23	-14
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus		
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	169.494	-33.721
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		
ausgenommen für Ertragsteuern	-17	17
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus		
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	169.375	33. <u>614</u>
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	178	-20
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern	-22	-18
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	156	-38
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang		
und sonstigen Finanzinvestitionen	151	1.064
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang		
und sonstige Finanzinvestitionen	0	-1.064
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	151	0
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	.0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen		
und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und		
Finanzkrediten	0	0_
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG		
DES FINANZMITTELBESTANDES	307	-38
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen		
des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	264	302
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	571	264
HIGHERITERINGS COLOR STORES		

# 1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

# 1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

# 1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

## 1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

#### 2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivativgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office – Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

## 3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivativgeschäfte.

## 4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Im Jahr 2013 ist aufgrund der mit den Wohnbauwandelschulverschreibungen verbundenen langen Laufzeiten sowie des niedrigen Zinsniveaus mit einer Erschwerung des Absatzes zu rechnen.

# Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Wilhelm Miklas

Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 22. März 2013

# JAHRESABSCHLUSS 2012 HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

## ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Dr. Wilhelm Miklas

Vorstand

Mag. Rainer Wiehalm

Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:

Risikomanagement (Risikopolitik und -stralegio, Risikostauerung) Interne Revision (auegolagente Tätigkelt) Compliance (ausgelagente Tätigkelt) Personal & Personalentwicklung (ausgelagente Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Öffentlichkeitsarbeit Behördenkontakte Abwicklung & Marktfolge Rechnungswesen & Meldewesen Risikomessung & Risikoüberwachung Centrolling Mit Verantwortung für die Bereiche:

Markeling & Vertrieb Recht und Sleuern Organisation Infrastruktur & IT (ousgelagerie Tätigkeit)

Wien, 22. März 2013

#### 5. BESTÄTIGUNGSVERMERK ")

#### Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktlengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das Interne Kontrolfsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der Internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

#### Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanziage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

#### Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jähresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteitung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 22. März 2013

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

ฟ้าอุดู, Gerifiacd Wenth Wmschiltsgröter Mag. Andrea Stippi

<sup>\*)</sup>Bei Verötfontlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestötigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zit verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestötigungsvermerk zillert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



# HALBJAHRESFINANZBERICHT zum 30. Juni 2012

HYPO-WOHNBAUBANK AG

1	М	-	Δ	ľ	T	
- 1	E 73		,-,	1	•	

# HALBJAHRESFINANZBERICHT zum 30. Juni 2012

Halbjahresbilanz zum 30. Juni 2012	3.
Gewinn- und Verlustrechnung für das 1. Halbjahr 2012	4
Anhang zum Halbjahresfinanzbericht 2012	5
Órgane-	10
Lagebericht	11
Erklarung aller gesetzlichen Vertreter	-16

班 11 点 级力
2 208
St. J. 1816
2012

		g Andamaysthypamanan	e. Sausdey de programment des des constitues de constitue	Contract to Kindle Chiles and Ch	A Makada da	the desired, come of the solution of the solut		2. ತಿರುವಲೆಗಳು ಜನಗಾರಿ ಬ್ಯಾಟನ್ನಾಗಿದೆ ಅನಸೇವ ಅವಸೇವಾದಾನನೆಯ ಕೌಗೀಗಲಿನನೆಗಳು ಪ್ರಸಂಪರ್ಣದಲ್ಲಿಗಳು ಅನಮನಗಳು	t) Large Forter Diges	4. Portorangen an diserbis pilitis an la sign it in			A 5/74 174 A
	247423255221	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	<b>的时间</b>		ないない	, President		DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF	718341513				
ļ	8-0-2-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1	g	904. 扩		SPC		13.00 HO 15.00	o'm Signator		(2) (2) (2) (3) (3) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4		Talenda (A.).	
ೆ. ಸಿಗ್ಗೆ ಬ್ಯಾಂಟ್ ಪ್ರತ್ಯಾಚಿಸುವುದು ನಿರ್ವಸಿಗಾಗಿ. ನಿ. ಜಿಲೆಂಗ್ ಬ್ಯಾಂಟ್ ಪ್ರತ್ಯಾಚಿಸುವುದು ನಿರ್ವಸಿಗಾಗಿ.		ور يقالومونجانت وهيبات: القابحية عنائت	೯. ನಿಷ್ಣಗಳಿಯ ಕ್ಷಣಗಳ ನಿರ್ಣಕ್ಷಣಗಳು	d of Assertance	6. Observation of the control of the	A 的是内容可以此时间以此	A DESCRIPTION OF THE PROPERTY	ಕ್ಷ್ ಜನಸದವರ್ಷಕ್ಕಾಗುವಾಗಗಳಿಂದು	2. Recording the Discharge Control	4, Verbrite kerdindiddiodor Padens verbrathy Verbritanian		!	TA BUSINE
	2825521292	한 의논문문 다.다. 54으로, 또	ماسيد	<b>外面间对于</b>	obometra		11505/A	ROO	は円面であるか	2. "我然后将了西班牙	<b>克纳</b>		
	11, has a surface of the surface of	in the second se	103.500	15kupio	SOCIONIS NE		CENTER COLD		2070	######################################		1505 305. 0.120	) T

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUMG

	01.012512- 70052512			31.2011- 95.2011		
	elr	EUR	eia.	包塊		
1. කුසේව ගැන් මානාවේ ප්රේණුව		65,861,928,63		54,184,298,85		
देशस्त्र						
वस स्थार्यकार भवना सिराके विस्ता		778,325,42		112919,53		
2. වන්න මත් කින්වන එම්බන්ගලක්		-55,735 <u>,574,05</u>		-54.069.231,31		
1. NETTOZNISERTRAG		65.424,63		115.047,5G		
7 EligiasasMaybabelsi my gayığınday		Į				
Edifage aus Aktien, anderen Anfellstechten sach		ĺ				
nicht festverzinstrünen file spepteren		16.356,67		29,907,48		
4_Provisionserfulge		235.235,78		239.100,59		
3. නැමෙයක් සම්ප්රාත්ත වර්ණ්ලක		30.687.65		89.99 <u>7.6</u> 5		
SL BETREESERTRAGE		347.573,69		495, 163,29		
6. Aligemelas Vervadurgeaufulationigen -						
Sometica Verva Range and resolution (Section Internal)		-304.160.03		-312-591,87		
के अध्यक्ति विद्यालया हो हो हो है		1				
IN BETREESAUFVEHOUNGER		301.140,65		-319,991,82 L		
IV. BETRIEBSERGEBING		43,530,65		123.511,47		
a. Eitregs/Audvendeselda aus der Veräußerung				1		
' හැරණු පිළුණ්ඩාල හෝ Weigapisten, ඕ2 w 18						
Tranzantagen beweitet eind		22.759,15		-17,936,69		
V. ERGEBNIS LERGENÖHMLICHEN GESCHAFTSTATIGKEN		Ç2.\$92,81		105.274,78		
9. Since o vom Elekommen und Edirag		-16_236,03		-2516,00		
10; Sandige Staven, sowed that in Posten 9. 1967/1969		-1 <u>6&amp;25</u>		<u>-212.25</u>		
10 LANGE STEERS CHUSS		51,550,5S		100.000,55		
们。最已经指示到52%是交通点		0,03		0⁴00		
VIL JAHRE SGEVANS		51.836.55		100,656,53		
12 Centropies		6.02		153.494,27		
UN BLANZEFIARI		<u>\$1,856,56</u>		<u> </u>		
307						

#### Anhang

# Halbjahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank AG zum 30. Juni 2012

# A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Halbjahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im 1. Halbjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im 1. Halbjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

# B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

#### Aktiva

# Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche

Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.169.132 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

# Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen und drei Pfandbriefe der Noe. Landesbank-Hypothekenbank AG mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 4.141 inklusive abgegrenzter Zinsen. Die staatsgarantierten Anleihen (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 2.555) sind börsenotiert und zwischen 2013 und 2014 endfällig, die Pfandbriefe der Noe. Landesbank-Hypothekenbank AG (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 1.586) sind zum Halbjahr 2012 nicht börsenotiert.

# Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 150.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 997 ausgewiesen werden.

# Beteiligungen

lm Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,—

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft befrägt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,5.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 88.

#### Passiva

#### Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.168.596. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 27 ausgewiesen.

#### Rückstellungen

In dieser Position sind Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 9 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 3 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2 sowie Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 1.

#### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

# Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Haftrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und doțiert.

#### Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 132 sowie die freie Rücklage in Höhe von TEUR 215 ausgewiesen.

# C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes-Hypothekenbanken, aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Kontokorrentzinsen in Höhe von TEUR 55,862 ausgewiesen.

# Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden zum Halbjahr mit TEUR 55.797 ausgewiesen.

# Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind abgegrenzte Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 15 ausgewiesen.

#### Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im 1. Halbjahr TEUR 236.

# Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position in Höhe von TEUR 31 umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften.

# Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Rechtsanwalts- und Notarkosten in Höhe von TEUR 25, EDV-Aufwendungen in Höhe von TEUR 48, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 23, Geschäftsführerentschädigung in Höhe von TEUR 58, Staatsaufsichtsgebühren in Höhe von TEUR 14 sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 115 zu nennen.

# Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind

In diesem Posten wird ein Veräußerungsgewinn aus dem Abgang von 20.000 Stück des Investmentfonds Hypo Rent ausgewiesen.

#### Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Körperschaftsteuervorauszahlungen für das 1. Halbjahr 2012 in Höhe von TEUR 14.

#### D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt.

Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

#### Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender

Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA, Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Mag. Martin Gölles

Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Gerhard Salzer

Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß

Generalsekretär Dr. Wilhelm Miklas (bis 01.06.2012)

Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer (ab 01.06.2012)

Dr. Claus Fischer-See (ab 01.06.2012)

#### Mitglieder des Vorstandes:

Vorstandsdirektor Dr. Wilhelm Miklas (ab 01.07.2012)

Vorstandsdirektor Dipl.Ing. Hans Kvasnicka (bis 30.06.2012)

Vorstandsdirektor Mag. Rainer Wiehalm

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Dr. Wilhelm Miklas

Wien, am 13.07.2012

#### LAGEBERICHT

# der Hypo-Wohnbaubank AG für das erste Halbjahr 2012

#### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das "Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (1993 vom österreichlischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

# 1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Ertragslage der Hypo Wohnbaubank AG stellt sich im 1. Halbjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (Beträge in TEUR):

In TEUR	01.01, - 30.06.2012	.01,01,- 30.06.2011	Veränderung in %
Betriebserträge	348	443	-21,44%
Betriebsaufwendungen	-304	-319	-4,70%
BETRIEBSERGEBNIS	44	124	-64,52%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	66	106	-37,74%
JAHRESÜBERSCHUSS	52	101	-48,51%

Die Betriebserträge der Hypo-Wohnbaubank AG betragen im 1. Halbjahr 2012 TEUR 348 und sind zum Vergleichszeitraum des Vorjahres (TEUR 443) gesunken.

Die Betriebsaufwendungen sind mit TEUR 304 geringer als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen wie auch Aufwendungen für das Bankenbetriebssystem Tambas.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 44 ist um TEUR 80 geringer als das Vorjahresergebnis von TEUR 124.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 37,74% gesunken.

# 1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	30,06,2012	30.06.2011	Veränderung. in %
AKTIVÄ			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.169.132	3.240.919	-2,22%
Wertpapiere	5.138	5:173	-0,68%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	88	1	8700,00%
Summe Aktiva	3,174.364	3.246.099	-2,21%

ĬņŢĔÜŖ	30.06.2012	30,06;2011	Veränderung in %
PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.168.596	3.240.279	-2,21%
Sonstige Passiva	27	68	-60,29%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	5	-100%
Rückstellungen	12	34	-64,71%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	567	349	62,46%
Gewinnvortrag	0	153	-100%
Bilanzgewinn	52	101	-48,51%
Summe Rassiva	3:174.364	3:246.099	-2,21%

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Stückaktien	Grundkapital	Anteil
		in EURO	in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8,750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengeselischaft	8.750	638,750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8,750	638,750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319,375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638,750,00	12,5
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	70.000	5.110.000,00	100

# Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	30.06.2012	30.06,2011
Kernkapital (Tier I)	5.677	5.459
Erganzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.677	5.459
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	456	37.8
Eigenmittelüberschuss	5.531	5.331
Kernkapitalquote in %	1,245,08	1.444,18
Eigenmittelquote in %	1.245,08	1.444,18

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich das Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

in TEUR	30,06.2012	30:06:2011
operating expenditures	304	319
operating earnings	348	443
cost income ratio	87,36%	72,01%

# 1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

# 1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

#### 2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivativgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeKB sowie der Wiener Börse, die Erstellung von Wertpapierprospekten und Meldungen an die österreichische Finanzmarktaufsicht) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen.

Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Tilgungen, erforderlichen inklusive der Zinssatzanpassungen etc. – Zahlungsverkehr, detaillierten Arbeitshandbuch mit. durchgeführt. Ein Kontrolltätigkeiten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung, Bilanzierung, Steuerangelegenheiten und das Meldewesen an die österreichischen Aufsichtsbehörden wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

# 3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivativgeschäfte.

# 4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Auch im 2. Halbjahr 2012 ist von einer annähernd konstanten Nachfrage von Wohnbauanleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

# Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

¹ Dr. Wilhelm Miklas

Wien, am 13.07. 2012



# HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

# ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.

Dr. Wilhelm Miklas

Mit Verantwortung für die Bereiche: Öffentlichkeitsarbeit, Abwicklung und Marktfolge, Behördenkontakte, Rechnungswesen und Meldewesen, Risikomessung und Risiko-Überwachung, Controlling Mag. Rainer Wiehalm

mit Verantwortung für die Bereiche: Marketing und Vertrieb, Recht und Steuern, Organisation Infrastruktur und IT

Wien, 13.07.2012



# HALBJAHRESFINANZBERICHT zum 30. Juni 2013

**HYPO-WOHNBAUBANK AG** 



# HALBJAHRESFINANZBERICHT zum 30, Juni 2013

Halbjahresbilanz zum 30. Juni 2013	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das 1. Halbjahr 2013	4
Anhang zum Halbjahresfinanzbericht 2013	5
Organe	10
Lagebericht	11
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	16

# BILANZ ZUM 30. JUNI 2013

ARTIVA				ļ					PASSIVA	
	Sq.6.2013	943 943	Stand 30 6.2012	34 1972	·	Stand 30.6.2013	id 013	30.5	Stand	
	EUR	ana	EU3	EUR		ENR	E. E.	FUR	EUR.	
1, Forderungen an Kredibnsstrute a) lägich lälig b) sonstge Fordefurgen	161,127,77 3.095 \tro.903.43	5.085,882,831,20	327 194,14 3.168 804,675,62	3.169.131.259.96	1. Verbriefte Verbindiichkeiten Andere verbindichkeiten	Di Pi	3.094 E75,329.54		3 168.595,788,54	
2. Šchuldverschreibungen und andere festvarzinsliche Wertpapiere ej von Cifentichen Emilianien	lere 1000	4.140,946.35	0,00	4,140 846,07	2. Soustige Verbindlichkeiten 3. Renbunnsstandhameren		67,5/5.81	-	25 874,443	
0) von anderen Emitranten darunter eigana Scholoversohrebungen © 0,00	4,440,846,35		4.140 846,07	**************************************	4. Rückstellungen		35,505,15	-	0.00 0.00 1.529.46	
3. Aktien und andere nicht festverzünsliche Wertpapiere		999.231,00		997.281 40	.a) Steremocksreimagen b) Sonsbge Röcksteilungen	5,307,145 29,198,00		8.754.84 2.774,62	•	
4, Betelligungen dannier, an Ycediinstiiden € 0.00		5.500.00		ව දින්න ගර	S. Gezeichnetes Kapital		£.110.000.00		5.710.600.00	
č. Sachanlagen		4,322,88		OQ W	s. Gewlanticklagen		421,094,61		346.624,12	
a. Sonstige Vermögensgegenssände					7. Hattrilokiage gemäß § 23 Abs s BWG		220,845,00		220,845:00	
sonstige Attiva		47,482.23		85.690,78	g. Blianzgewinn		42,858,75		57.895,56	
7. Rechnungsabgrenzungen		2.775.01			Gestonkoltag Jahresgelikon	0,00 37,938.54	1 - 1 - 1	0,00 51,895,56		
	1 ** 1	3,100,532,283,55	j i	3,174,263,538,21		%	3.300.532.288,65	,r •	3,774,363,538,27	
					1. Arbechenbare Eigenmilter gezräck § 25 Abs 14 BWG 2. Erfordestübe Eigenmilter gemält § 22 Abs 1 BWG	ta Bing Bing	5,751.939,51 150,250,57		,5.677,469.12 145.476.26	

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	01_01:2013 30,06,2013	01.01.2012 - 30.06.2012
	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Enträge	61.021.376,20	55.861.928.63
darunter:		
aus featverzindlichen Wertpapleren	65,868,51	63,535,05
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50.952.818.69	-55.796.504.05
I. NETTOZINSERTRAG	68.556,51	65,424,58
3, Erträge aus Wertpapieren und Beteillgungen ≂		
Eiträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und		
nicht festverzinslichen Wertpapieren	13.600,00	15.355.67
4. Provisionserträge	228.660.62	236.235,78
5. Sanstige betriebliche Erträge	100.245,45	30.657.66
II. BETRIEBSERTRÄGE	410.962,58	347.673,69
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen ≖	i	
Sonatige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-374.562,81	-304,140.03
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 enth. Vermögensgegenstände	-720.48	0,00
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-375.283,29	-304.140,03
IV. BETRIEBSERGEBNIS	35,679,29	43.533,66
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung		
und der Bewertung von Wertpapieren, die wie		
Finanzanlagen bewartet sind	0.00	22,769,16
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	35,679,29	66.302,81
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-7.588,00	-14.238.00
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen	-152,75	-168,25
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	27,938,54	51,896,56
11. Rücklagenbewegung	0.00	0,00
VII. JAHRESGEWINN	27.938,54	51,896,56
12. Gewinnvortreg	0.00	0,00
VIII. BILANZGEWINN	27,938,54	51,896,56

#### Anhang

# Halbjahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank AG zum 30. Juni 2013

#### A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Halbjahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ferdert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei EDV-Anlagen eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wird; Ferner werden jene Wertpapiere als Anlagevermögen ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im 1. Halbjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Abgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere (Investmentfonds) wurden im 1. Halbjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

# B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

#### Aktiva

#### Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel,

die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.094.951 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

#### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen und drei Pfandbriefe der Hypo NOE Landesbank AG mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 4,141 inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die staatsgarantierten Anleihen (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 2.555) sind börsenotiert und zwischen dem zweiten Halbjahr 2013 und 2014 endfällig, die Pfandbriefe der Hypo NOE Landesbank AG (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 1.586) sind zum Halbjahr 2013 nicht börsenotiert.

#### Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 150.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 999 ausgewiesen werden.

#### Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo-Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo-Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,5.

#### Sachanlagen

In dieser Position ist der Server in Höhe von TEUR 4 enthalten.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 47.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungen sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das zweite Halbjahr enthalten.

#### Passiva

#### Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3,094.679. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 38 ausgewiesen.

#### Rückstellungen

In dieser Position sind Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 6 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 29 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8 Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 2,8 sowie das Geschäftsführergehalt eines Vorstandsmitgliedes in Höhe von TEUR 23,6.

#### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück volleingezahlter Stückaktien zerlegt.

#### Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Haftrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

#### Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 136 sowie die freie Rücklage in Höhe von TEUR 285 ausgewiesen.

#### C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes-Hypothekenbanken, aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Kontokorrentzinsen in Höhe von TEUR 51.021 ausgewiesen.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden zum Halbjahr mit TEUR 50.953 ausgewiesen.

#### Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind abgegrenzte Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 14 ausgewiesen.

#### Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im 1. Halbjahr TEUR 229.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position in Höhe von TEUR 100 umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften.

#### Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Rechtsanwalts- und Notarkosten in Höhe von TEUR 55, EDV-Aufwendungen in Höhe von TEUR 48, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 20, Geschäftsführerentschädigung in Höhe von TEUR 42, Staatsaufsichtsgebühren in Höhe von TEUR 48 sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 115 zu nennen.

#### Abschreibungen des Anlagevermögens

Die Abschreibungen des Anlagevermögens sind zum Halbjahr mit 0,7 ausgewiesen.

#### Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Körperschaftsteuervorauszahlungen für das 1. Halbjahr 2013 sowie die Abgrenzung zum Halbjahr.

#### D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt.

Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

#### Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender

Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA, Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Mag. Martin Gölles

Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Gerhard Salzer

Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß

Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer

Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See

#### Mitglieder des Vorstandes:

Dr. Wilhelm Mikias

Mag. Rainer Wiehalm

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Dr. Wilhelm Miklas

Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 12. Juli 2013

#### LAGEBERICHT

#### der

# Hypo-Wohnbaubank AG für das erste Halbjahr 2013

#### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das "Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

#### 1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Ertragslage der Hypo Wohnbaubank AG stellt sich im 1. Halbjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (Beträge in TEUR):

In TEUR	01.01, - 30.06.2013	01.01 30.06.2012	Veränderung in %
Betriebserträge	411	348	18,10%
Betriebsaufwendungen	-375	-304	23,36%
BETRIEBSERGEBNIS	A 100 13 1	V 644	: 318,18%,
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36	66	-45,45%
JAHRESÜBERSCHUSS	2 <b>26</b>	52	+46,15%

Die Betriebserträge der Hypo-Wohnbaubank AG betragen im 1. Halbjahr 2013 TEUR 411 und sind zum Vergleichszeitraum des Vorjahres (TEUR 348) gestiegen.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 375 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen wie auch Aufwendungen für das Bankenbetriebssystem Tambas.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 36 ist um TEUR 8 geringer als das Vorjahresergebnis von TEUR 44.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 45,45% gesunken.

#### 1,2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

InTEUR	30,06.2013	30.06.2012	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.095.332	3,169.132	-2,33%
Wertpapiere	5,140	5.138	0,04%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Sachanlagen	4	0	100,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	<b>50</b>	88	-43,18%
Summe Aktiva	3.100.532	3.174.364	-2,33%

In TEUR	30.06.2013	30.06.2012	Veränderung In %
PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkelten	3,094,679	3,168,596	-2,33%
Sonstige Passiva	37	27	37,04%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0,00%
Rückstellungen	36	12	200,00%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	642	567	13,23%
Gewinnvortrag	0	0	0,00%
Bilanzgewinn	28	52	-46,15%
Summe Passiya	3,100,632	3.174.364	-2,33%

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	<del> </del>		
	Stückaktien	Grundkapital	Anteil
		in EURO	in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12;5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Stelermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319,375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.760	638,750,00	12,5
Vorariberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638,750,00	12,5
	70,000	5.110.000,00	100

#### Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

Inteur	30.06.2013	30,06,2012
Kernkapital (Tier I)	5.752	5.677
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.752	5.677
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	541	456
Eigenmittelüberschuss	5.592	5.531
Kernkapitalquote in %	1,062,95	1.245,08
Elgenmittelquote in %	1.062,95	1.245,08

In der Aufsichtsratesitzung vom 7. Juni 2013 wurde beschlossen, den Gewinnvortrag 2012 auf Gewinnrücklage umzubuchen.

Aus der Gegenüberstellung der operativen Aufwendungen zu den Erträgen errechnet sich das Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

InTEUR	30.06.2013	30,06,2012
operating expenditures	375	304
operating earnings	411	348
cost Income ratio	91,24%	87,36%

#### 1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

#### 1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

#### 2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivativgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeKB sowie der Wiener Börse, die Erstellung von Wertpapierprospekten und Meldungen an die österreichische Finanzmarktaufsicht) wird

von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen.

Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Tilgungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – Inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung, Bilanzierung, Steuerangelegenheiten und das Meldewesen an die österreichischen Aufsichtsbehörden wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

#### 3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivativgeschäfte.

#### 4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Im 2. Halbjahr 2013 ist aufgrund der mit den Wohnbauwandelschuldverschreibungen verbundenen langen Laufzeiten sowie des niedrigen Zinsniveaus mit einer Erschwerung des Absatzes zu rechnen.

# Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Wilhelm Miklas

Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 12. Juli 2013



#### HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

# ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der Im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.

Dr. Wilhelm Miklas

Vorstand

Mag, Rainer Wiehalm

Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:

Risikomanagement (Risikopolitik und ~strategie, Risikosteuerung) Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Öffentlichkeitsarbeit Behördenkontakte Abwicklung & Marktfolge Rechnungswesen & Meldewesen Risikomessung & Risikoüberwachung Controlling Mit Verantwortung für die Bereiche:

Marketing & Vertrieb Recht und Steuern Organisation Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Wien, 12. Juli 2013



An den Vorstand der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft Brucknerstraße 8 1043 Wien Ernst & Young-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Wagramer Straße 19, IZD-Tower (Postfach 89) A-1220 Wien

Tel: +43121170 Fax: +4312162077 ernstygung@at.ey.com www.ey.com/austria

24. April 2013.

Unser Zeichen; Ansprechpartner; AK (DW 1425) Anna Kraetschmer, M.A.

Prüfung der Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmittels darstellung) 2010, 2011 und 2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Sehr geehrte Herren!

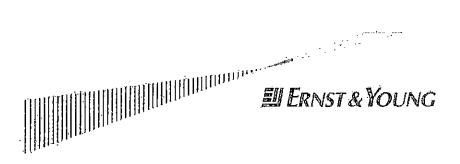
Wir haben die Kapitalflussrechnungen und die Elgenkapitalveränderungsrechnungen (Elgenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) ergänzen die nach unternehmens- und bankrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012.

Die Aufstellung und der Inhalt der Kapitalflussrechnungen und der Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftslahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Verfreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils auf der Grundlage unserer Prüfung, ob die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteilatstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjähre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 erstellt wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung der zugrunde liegenden Jahresabschlüsse,

Unserer Prüfung lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschäftstreuhandberufe zugrunde. Bezüglich unserer Verantwortung und Haftung als Prüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB IVm § 62a BWG analog zur Verantwortung als Abschlussprüfer zur Anwendung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarsfellung) frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Übei zeugung wurden die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1, Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1, Jänner bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ernsi & young Wirtschaftsprü

oriffungsgesellschaft m/b

<u>Anlage</u>

Kapitalflussrechnungen Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung)

<u>KA</u> <u>RE</u>	PITALFLUSS- CHNUNG		, 1	
	- KIMO-IV-P	2012	2011	2010
Α.	Kassenbestand.	0,,00	0,00	0,00
В.	Guthaben bei Zentreinotenbanken Forderungen	.00,00	Q,QO	0,00.
	Kreditinstitute (täglich fällig) Forderungen Kreditinstitute	reditinstiluté (täglich (liig) 221.422,23 17 orderungen		41,659,03
	(şonstige)	3.077,899,556,87	3.247,164,065,31	3.212.007.842,99
C,	Wertpapierbestand	3,551,134,23	3,679,696,06	5,241,411,42
D.	Liquidität (A) + (B) + (C)	3,081.672.113,33	3,250,957,990,79	3.217.290.913,44
E.	Kurzfristige Forderungen	;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;;	0,00	0,00
F،	Verbindlichkeiten Kreditinstitute (täglich fällig) Verbindlichkelten	6,00	o,ôo <sub>:</sub>	0,00.
Ġ,	Kreditinstitute (nicht täglich fällig)	43.118.654,53	47.796.181,99	50,334,459,88
'H.	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	136,498,72	89.830,65	87,106,42
i.	Kurzfristigen Verbindlichkeiten	43,255,153,25	47.886,012,64	50,421,566,30
	Summe kurzfristige Verschuldung (I) - (E)			
J.		-3,038,416,960,08	-3,203,071,978,15	-3,166.869,347,14
K. L. M.	Nicht kurziristige Bankanleihen/Darlehen Begebene Schuldwerschreibungen Andere nicht Kurziristige Anleihen/Derlehen	3,032,651,756,81	3.197.393.601,29	3.161.250.915,48.
	Nicht kurzfristige Verbindlichkeiten (K)			
N.	+ (L) + (M)	3.032.651.756,81	3.197.393.601,29	3.161.250.915,48
<b>Ο.</b> (Qι	Summe Verschuldung (J) + (N) lelle :Geprüfte Kapitaliluss	-5.765.203,27 rechnung für die Gesc		

ı

	_		
EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	•		
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14	31.12.2012	31,12,2011	31,12,2010
a) Eingezahltes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b) Gewinnrücklagen:	350.624,12	132,100,00	128,100,00
c) Haftrücklage	220.845,00	220.845,00	220,845,00
d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Anrechenbare Eigenmittel	5.681.469,12	5.462,945,00	5,458,945,00
Bemessungsgrundlage gemäß §22 BWG	545,528;31	423,039,86	311.078,66
Bemessungsgrundlage gemäß §22 BWG Elgenmittel in %	1.041,46%	1.291,35%	and an artist of the artist of
2.Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG Eigenmittelerfordernis Kredifrisiko (Standardansatz)	31,12,2012	31.12.2011	31.12.2010
Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva)	545,528;31	423,039,86	311.078,67
davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs 1. BWG	43,642,00	33,843,00	24.886,00
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko		:	
Bemessungsgrundlage	677.000,00	600,000,00	525,000,00
davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz	110,000,00	98.000,00	85,000,00

(Quelle: Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2010-2012)